

INHALT

ARTIKEL

Kai Krüger

Enteignung und Entschädigung

Die Debatten über Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes
im Parlamentarischen Rat

493

Klaus-Dietmar Henke

Adenauers Grenzüberschreitung

Das Komplott des Bundeskanzleramts und des Bundesnachrichtendienstes
gegen die SPD-Spitze

515

Klaus-Peter Friedrich

Vom Wehrmachtsoffizier zum führenden CDU-Parlamentarier im Bundestag

Zu neueren Biografien über den „deutschen Krieger“ Alfred Dregger

530

Stefan Jordan

Reinhart Koselleck (1923–2006)

Eine Bilanz nach dem Jubiläumsjahr

556

REZENSIONEN

Allgemeines

**Adrian Ruda: Der Totenkopf als Motiv. Eine historisch-
kulturanthropologische Analyse zwischen Militär und Moden.**

Wien/Köln 2023

(Florian G. Mildenberger)

565

Marie-Janine Calic: Geschichte des Balkans.

Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 2023

(Mariana Hausleitner)

566

Neuzeit · Neueste Zeit

Matthias Häussler/Andreas Eckl: Lothar von Trotha in Deutsch-Südwestafrika, 1904–1905, Bd. I: Das Tagebuch.

Berlin/Boston 2024

Andreas Eckl/Matthias Häussler: Lothar von Trotha in Deutsch-Südwestafrika, 1904–1905, Bd. II: Das Fotoalbum.

Berlin/Boston 2024

(Joachim Zeller)

568

Jochen Hung: Moderate Modernity. The Newspaper *Tempo* and the Transformation of Weimar Democracy.

Ann Arbor 2023

(Nadine Rossol)

572

**Knut Bergbauer/Nora M. Kissling/Beate Lehmann/
Ulrike Pilarczyk/Ofer Ashkenazi (Hrsg.): Jüdische Jugend im Übergang –
Jewish Youth in Transit. Selbstverständnis und Ideen in Zeiten des Wandels.**

Berlin/Boston 2024

(Irmela von der Lühe)

573

Michael Grüttner: Talar und Hakenkreuz.

Die Universitäten im Dritten Reich.

München 2024

(Wolfgang Benz)

576

**Maik Schmerbauch: Die Kirchenbücher und die nationalsozialistische
„Sippenforschung“ im Bistum Hildesheim. Eine Studie zum kirchlichen
Archivwesen im „Dritten Reich“ 1933–1945.** Berlin u. a. 2023

(Ralf Retter)

579

Piotr Długołęcki (Hrsg.): Confronting the Holocaust.

**Documents on the Polish Government-in-Exile's policy concerning Jews
1939–1945.** Warszawa 2022

(Stephan Lehnstaedt)

581

Laurien Vastenhout: Between Community and Collaboration.

‘Jewish Councils’ in Western Europe under Nazi Occupation.

Cambridge 2022

(Markus Roth)

582

Benny Morris: 1948. Der erste arabisch-israelische Krieg.

Leipzig/Berlin 2023

(Tom Würdemann)

584

**Fritz Bartel: The Triumph of Broken Promises.
The End of the Cold War and the Rise of Neoliberalism.**

Cambridge/London 2022

(André Steiner)

586

**Mitchell G. Ash: Die Max-Planck-Gesellschaft im Prozess
der deutschen Vereinigung 1989–2002.
Eine politische Wissenschaftsgeschichte.**

Göttingen 2023

(Reinhard Mehring)

588

DIE AUTORINNEN UND AUTOREN DIESES HEFTES:

Kai Krüger, Dr., Freie Universität Berlin

Klaus-Dietmar Henke, Prof. (i. R.) Dr., Berlin

Klaus-Peter Friedrich, Dr., freiberuflicher Historiker und 2. Vorsitzender der Geschichtswerkstatt Marburg

Stefan Jordan, Dr., Wissenschaftlicher Angestellter der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München

Wolfgang Benz, Prof. Dr., Berlin

Matthias Dohmen, Dr., Wuppertal

Mariana Hausleitner, PD Dr., Berlin

Stephan Lehnstaedt, Prof. Dr., Touro University, Campus Berlin

Irmela von der Lühe, Prof. (em.) Dr., Freie Universität Berlin

Reinhard Mehring, Prof. Dr., Institut für Gesellschaftswissenschaften, Pädagogische Hochschule Heidelberg

Florian G. Mildenberger, Dr., Berlin

Ralf Retter, Dr., Leiter des Büros der Weltbank in Berlin

Nadine Rossol, Prof. Dr., School of Philosophical, Historical and Interdisciplinary Studies, University of Essex

Markus Roth, Dr., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main

André Steiner, Prof. Dr., Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam

Tom Würdemann, M. A., Doktorand und Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Joachim Zeller, Dr., Berlin

Kai Krüger

Enteignung und Entschädigung

Die Debatten über Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat

Der Artikel 15 des Grundgesetzes fristete, so der Rechtswissenschaftler Alexander Kloth, „lange Zeit ein verfassungsrechtliches Schattendasein“.¹ Dies hat sich mit der Debatte um die Vergesellschaftung von großen Immobilienunternehmen im Bundesland Berlin geändert. In der Rechtswissenschaft wird der Artikel 15² nun intensiv diskutiert, häufig mit Bezug auf die Ergebnisse einer Konferenz, die im Oktober 1951 in Göttingen stattfand.³ Insbesondere die Interpretation der Formulierung bezüglich der Entschädigung – hier verweist Artikel 15 auf den Artikel 14 – dürfte noch zu einigen Kontroversen führen.

Eine geschichtswissenschaftliche Darstellung und Interpretation der Artikel 14 und 15 fehlt bisher, obwohl die bedeutendsten Quellen bereits seit Langem in Quelleneditionen veröffentlicht wurden. Selbst in der renommierten Monografie von Michael Feldkamp zum Parlamentarischen Rat bleiben die genannten Artikel außer Acht.⁴ Der vorliegende Beitrag wertet die Quellen nun systematisch aus. Hierbei sind folgende Fragen leitend: Welche Motive lagen der Formulierung von Artikel 14 und 15 zugrunde? Welche Güter und welches Vermögen sollten enteignet werden? Welche Form der Entschädigung sahen die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates vor?

Die Auswertung der Quellen des Parlamentarischen Rates ergab den interessanten Befund, dass die Debatten auf einer Tagung in Göttingen im Oktober 1951 – also lediglich zweieinhalb bis drei Jahre später – einem gänzlich anderen Diskurs folgten als jene

- 1 Alexander Kloth, Der kleine Unbekannte – Art. 15 GG. Die Sozialisierungsermächtigung des Grundgesetzes im Lichte der Berliner Enteignungsinitiative, in: Berliner Rechtszeitschrift 2 (2020), S. 86–97, hier S. 86. Siehe zum Wortlaut von Art. 14 und 15 GG die folgenden Ausführungen.
- 2 In diesem Beitrag wird als einzige Rechtsquelle auf das Grundgesetz verwiesen, folglich wird statt der vollständigen Angabe „Art. 15 GG“ nur die Kurzform „Art. 15“ verwendet. Gleiches gilt für Art. 14.
- 3 Ernst von Hippel/Alfred Voigt (Hrsg.), Ungeschriebenes Verfassungsrecht. Enteignung und Sozialisierung, Berlin 1952.
- 4 Michael F. Feldkamp, Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Die Entstehung des Grundgesetzes, Göttingen 2019.

in den Sitzungen des Parlamentarischen Rates, insbesondere im Ausschuss für Grundsatzfragen.

Im vorliegenden Beitrag sollen, erstens, die Entwicklungsprozesse für die Formulierungen der Artikel in den Ausschüssen und im Plenum des Parlamentarischen Rates anhand der Protokolle analysiert werden. Zweitens wird die Interpretation der Beschlüsse des Parlamentarischen Rates auf der Göttinger Konferenz vom Oktober 1951 untersucht. Drittens werden Thesen zur genannten Diskrepanz entwickelt, die vor allem mit der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen sowie der politischen Entwicklung der Nachkriegszeit argumentieren.

Für den Beitrag wurden alle Protokolle des Parlamentarischen Rates analysiert.⁵ Auch die Dokumente der Fraktionssitzungen der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU) werden einbezogen.

Historischer Kontext

Nach dem Zweiten Weltkrieg führte die Frage um die zukünftige Wirtschaftsordnung in Westdeutschland zu großen Kontroversen. Eine überwiegende Mehrheit der Deutschen sah den Kapitalismus und die liberale Wirtschaftsordnung aufgrund der Weltwirtschaftskrise sowie des Nationalsozialismus als gescheitert an. Joseph A. Schumpeter, der politisch eher als konservativ bezeichnet werden kann, schreibt über die internationale Stimmung im Jahr 1942: „Die Atmosphäre der Feindschaft gegenüber dem Kapitalismus [...] macht es viel schwieriger als es sonst wäre, sich eine vernünftige Ansicht über seine wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen zu machen. Die öffentliche Meinung ist allgemach so gründlich über ihn verstimmt, daß die Verurteilung des Kapitalismus und aller seiner Werke eine ausgemachte Sache ist, – beinahe ein Erfordernis der Etikette der Diskussion.“⁶

Zudem war die Theorie der „Wirtschaftsdemokratie“ wirkmächtig, der zufolge die Änderung des ökonomischen Systems als notwendige Grundlage für die Schaffung von Mitbestimmung und Demokratie erachtet wurde. Letztlich aber blieb die Wirtschaftsordnung, mit Rückendeckung der US-Administration, erhalten. Werner Abelshäuser

5 Hierfür sind vor allem folgende Quellenbände wichtig: Michael F. Feldkamp (Hrsg.), Hauptausschuß (Der Parlamentarische Rat 1948–1949, Bd. 14), München 2009; Michael Hollmann, Entwürfe zum Grundgesetz, München 1995; Eberhard Pikart/Wolfram Werner (Hrsg.), Ausschuß für Grundsatzfragen (Der Parlamentarische Rat 1948–1949, Bd. 5/II), München 1993; Wolfram Werner (Hrsg.), Plenum (Der Parlamentarische Rat 1948–1949, Bd. 9), München 1996; Michael F. Feldkamp, Interfraktionelle Besprechungen (Der Parlamentarische Rat 1948–1949, Bd. 11), München 1997.

6 Joseph A. Schumpeter, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 8. Aufl. Tübingen/Basel 2005, S. 107.

und Christopher Kopper resümieren: „Als der Parlamentarische Rat am 1. September 1948 seine Arbeit aufnahm, war der anfangs von einer breiten Mehrheit aller politischen Kräfte in Westdeutschland getragene Versuch, eine gemeinwirtschaftlich bestimmte Wirtschaftsordnung zu etablieren, schon am inhaltlichen Widerstand der Militärregierung gescheitert.“⁷

Ein wichtiger wirtschaftlicher Einschnitt in der Nachkriegszeit war die Währungsreform, die zu einer knappen Währung führte, aus monetärer Sicht jedoch als Erfolg verbucht werden konnte. Allerdings belasteten die Bestimmungen die Bevölkerung sehr unterschiedlich: Unternehmenswerte und Sachwertbesitz blieben erhalten, die Sparguthaben wurden weitgehend entwertet. Die Leitsätze der Bewirtschaftung und Preispolitik wurden vom Kontrollrat abgesegnet. Damit erlangte der damalige Direktor für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Ludwig Erhard, die Kontrolle über die Preise. Die Leitsätze enthielten unter anderem die Aussetzung diverser Preisstopps von Konsumgütern. In der Bevölkerung stieß das Gesetz mehrheitlich auf Ablehnung. Erhard war, so Volker Hentschel, zu diesem Zeitpunkt der „unpopulärste Mann Deutschlands“.⁸ Infolgedessen kam es zum größten Streik der Geschichte der Bundesrepublik, an dem sich über neun Millionen Menschen beteiligten. In Stuttgart fuhren zwei Wochen vorher sogar amerikanische Panzer auf, um Ausschreitungen zu unterbinden.⁹ Die Wirtschaftskrise am Ende des Jahres 1948 legte sich im Verlauf des Jahres 1949, jedoch halbierte sich das Wachstum und die Arbeitslosigkeit stieg rasant an.

Die Bundestagswahl im Jahr 1949 brachte einen knappen Sieg für die CDU/CSU. Die USA, die in Westdeutschland als Welt- und Besatzungsmacht über großen Einfluss verfügten – z. B. über das European Recovery Program (ERP)¹⁰ –, sicherten Konrad Adenauer und seiner Regierung die volle Unterstützung beim Machterhalt zu. Im Jahr 1952 wurde wahrscheinlich sogar eine Änderung des Wahlrechts erwogen, um Adenauer zu stützen.¹¹

Mit Beginn des Korea-Kriegs im Jahr 1950 änderte sich die politische Lage. Erstens entschieden die USA, die Produktionsbeschränkungen – z. B. für Stahl, schwere Werkzeugmaschinen und Schiffsbau – aufzuheben. Zweitens generierte die weltweite Aufrüstung eine große Nachfrage nach Gütern der Schwerindustrie. Westdeutschland

7 Werner Abelshäuser/Christopher Kopper, Ordnungspolitik der sichtbaren Hand, in: Werner Abelshäuser (Hrsg.), Das Bundeswirtschaftsministerium in der Ära der sozialen Marktwirtschaft. Der deutsche Weg der Wirtschaftspolitik, Berlin/Boston 2016, S. 22–94, hier S. 26.

8 Volker Hentschel, Ludwig Erhard. Ein Politikerleben, Berlin 1998, S. 89.

9 Uwe Fuhrmann, Die Entstehung der „Sozialen Marktwirtschaft“ 1948/49. Eine historische Dispositivanalyse, Konstanz 2017, S. 224.

10 Gerd Hardach, Der Marshall-Plan. Auslandshilfe und Wiederaufbau in Westdeutschland 1948–1952, München 1994, S. 67, 324.

11 Diese Information geht auf eine Aussage von Klaus Skibowski, der Adenauers damaliger Berater war, zurück: Christoph Weber, Operation Wunderland. Teil 3. Marktwirtschaft für Anfänger. WDR, 11. 2. 2008, <https://www.youtube.com/watch?v=NmT08hSmSOE> [24. 2. 2024].

verfügte, besonders aufgrund der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, über große Kapazitätsreserven.¹² Dennoch war die finanzielle Situation der frühen Bundesrepublik außerordentlich schwierig. Als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches war sie auf den Finanzplätzen nicht kreditwürdig. Dies änderte sich erst mit dem Londoner Schuldenabkommen im Jahr 1953, in dem Vorkriegsschulden gestrichen, die Tilgung bestimmter Anleihen auf Jahrzehnte ausgedehnt sowie die Reparationsverpflichtungen auf unbestimmte Zeit verschoben wurden. Mit diesem massiven Schuldenschnitt konnte die Bundesregierung Anfang der 1950er-Jahre nicht rechnen.¹³

Der Artikel 14 im Parlamentarischen Rat

Am 1. September 1948 begann der Parlamentarische Rat seine Arbeit. Die Artikel 14 und 15 wurden vor allem im Ausschuss für Grundsatzfragen verhandelt. Bezüglich des Artikels 17 (heute Artikel 14) ist das Protokoll der 8. Sitzung vom 7. Oktober 1948 von Bedeutung. Die Diskussion basierte auf den Vorarbeiten des Redaktionsausschusses:

„Art. 17: Das der persönlichen Lebenshaltung oder der eigenen Arbeit dienende Eigentum wird zugleich mit dem Erbrecht gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit und nur auf Grund eines Gesetzes zulässig. Das Gesetz bestimmt auch Art und Ausmaß der Entschädigung. Diese sind unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und des Betroffenen festzusetzen. Eigentum verpflichtet. Seine Ausübung findet ihre Schranken in den Lebensbedürfnissen der Allgemeinheit und der öffentlichen Ordnung des Gemeinwesens.“¹⁴

Spannend ist der erste Satz, denn der Redaktionsausschuss – so referierte Carlo Schmid (SPD) – unterschied zwischen dem Eigentum des „persönlichen Lebensbereiches“, das durch die Verfassung geschützt werden sollte, und dem Eigentum als „Faktor der ökonomischen Verfassung“, das lediglich gesetzlich gesichert werden sollte.¹⁵ Gerhard Kroll (CSU) kritisierte, dass der persönliche Lebensbereich unklar definiert sei. Der Missbrauch des Artikels könne zur „Bolschewisierung“ führen.¹⁶ Auch Theodor Heuss (FDP) merkte die Unklarheit des Begriffs „persönliche Lebenshaltung“ an und betonte, dass spekulatives Vermögen durch diese Definition abgewertet werde.¹⁷ Denn auch Investitionen, so Heuss, seien mit eigener Arbeit verbunden und sollten folglich

12 Werner Abelshauer, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Von 1945 bis zur Gegenwart*, München 2011, S. 156.

13 Ebenda, S. 227.

14 Pikart/Werner, *Ausschuß für Grundsatzfragen*, S. 197, Fn. 34.

15 Ebenda, S. 197.

16 Ebenda, S. 200 f.

17 Pikart/Werner, *Ausschuß für Grundsatzfragen*, S. 201 f.

dem Schutz unterliegen. Aber auch der FDP-Politiker wollte Gewinne, die ohne eigene Leistung erzielt werden, durch Steuern abschöpfen. Er nannte als Beispiel die Bodenwertsteigerung durch den Bau einer Straße.

Schmid führte daraufhin aus, dass es dem Redaktionsausschuss darum gegangen sei, die Frage aufzuwerfen, ob das in der Vergangenheit entstandene Eigentum „nicht angetastet werden darf“. Änderungen seien seiner Meinung nach notwendig. Er verwies auf seinen Beitrag im Redaktionsausschuss: „Ich sprach von den Wäldern des Fürsten Hohenzollern-Sigmaringen. Es widerstrebt mir, bis in die letzten Schichten meiner Seele hinein, daß man diesem politisch akkumulierten Eigentum, das seine Wurzeln letzten Endes im Bauernlegen hat, die Qualität der Heiligkeit vindiziert. Doch bin ich der Meinung, daß zwar auch solches Eigentum nicht der Willkür, nicht dem Opportunismus der Verwaltung unterstehen darf, aber der Freiheit des Gesetzgebers zur Verfügung stehen muß.“¹⁸

In der weiteren Diskussion begründete Helene Weber (CDU) ihre Zustimmung zur Formulierung des Redaktionsausschusses: „Wir haben gestern in der Debatte vielem von dem zugestimmt, was Herr Dr. Schmid gesagt hat, weil wir über das Eigentum anders denken als in vergangenen Zeiten. Wenn man aber mehr darüber nachdenkt, was für ein Unfug damit getrieben werden kann, und wenn ich mir die Beispiele vor Augen führe, die von der einen oder anderen Seite hier angeführt worden sind, neige ich heute mehr dazu, einfach nur zu sagen, Eigentum und Erbrecht werden gewährleistet, das andere aber, Inhalt und Schranken, der Gesetzgebung zu überlassen. In dem, was Herr Schmid auch sonst über die Einschränkungen sagte, bin ich absolut einer Meinung mit ihm.“¹⁹

Weber bezog ihre Bedenken vermutlich auf Fälle in der Sowjetischen Besatzungszone, nicht aber auf jenes Beispiel, das Carlo Schmid angeführt hat. Der Vorsitzende Hermann von Mangoldt (CDU) beendete die Diskussion, da die wichtigsten Argumente ausgetauscht und Annäherungen der Positionen erfolgt seien. Er verwies darauf, dass der Zusatz [der persönlichen Lebenshaltung oder der eigenen Arbeit] weggelassen werden könne: „Ich glaube auch, daß dadurch keine sehr große Gefahr entstehen würde, denn der Abs. 2 läßt die Enteignung im Interesse und zum Wohle der Allgemeinheit ohne weiteres zu. Der Fall also, der vom Kollegen Schmid angeführt wurde – die Staatswälder des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen –, würde sich ja über den Abs. 2 regeln lassen.“²⁰

Im Ausschuss für Grundsatzfragen widersprach niemand den Ausführungen von Schmid, nach denen es sich bei dem Eigentum des Fürsten Hohenzollern-Sigmaringen um illegales Eigentum handele. Folglich zielte die „gerechte [!] Abwägung der

18 Ebenda, S. 203.

19 Ebenda, S. 207.

20 Ebenda, S. 208.

Interessen der Allgemeinheit und des Beteiligten“ in der Diskussion im Ausschuss auf eine nominelle, hier bloß symbolische Entschädigung ab. Sogar der konservative Politiker Theophil Kaufmann (CDU) plädierte im weiteren Verlauf dafür, „insbesondere“ das Eigentum „der persönlichen Lebensführung und der eigenen Arbeit“ zu schützen.²¹

In der achten Sitzung vom 7. Oktober diskutierte der Redaktionsausschuss über einen Antrag, der, so Schmid, „hinter den Möglichkeiten der Weimarer Verfassung zurückging[e]“. Mangoldt und Heuss ergänzten den Änderungsvorschlag. Der Kompromiss lautete: „Soweit Entschädigung gesetzlich vorgesehen wird, ist diese unter gerechter Abwägung usw. [der Interessen der Allgemeinheit und des Betroffenen] festzusetzen.“²² Niemand widersprach der Aussage, man dürfe bei der Enteignung und der Entschädigung nicht hinter Weimar zurückfallen. Folgende Formulierung wurde angenommen: „(2) Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit und nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes zulässig. Das Gesetz regelt auch Art und Ausmaß der Entschädigung. Soweit Entschädigung gesetzlich vorgesehen wird, ist diese unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und des Betroffenen festzusetzen.“²³

Am 25. Oktober bekam der Staatsrechtler Richard Thoma die Gelegenheit, eine „kritische Würdigung“ der bestehenden Fassung vorzunehmen. Er forderte, die Formulierung „angemessene Entschädigung“ aufzunehmen.²⁴ Der Zwischenstand führte am 4. November 1948 in der CDU/CSU-Fraktion zu einer längeren Debatte, zu der ebenfalls ein Verlaufsprotokoll existiert:

„Art. 17: Herr Dr. Fecht äußert erhebliche Bedenken gegenüber Abs. 2, er stelle einen Rückschritt gegenüber der bisherigen Rechtsentwicklung dar, weil nicht vorgeschrieben sei, daß angemessene Entschädigungen zu leisten seien. Außerdem müsse gewährleistet sein, daß über diese Bestimmung hinausgehende landesgesetzliche Vorschriften nicht berührt werden.

Herr Geheimrat Laforet schließt sich dem Antrag an und erläutert [ihn] eingehend. Er schlägt vor, daß entschädigungslose Enteignung an eine qualifizierte Mehrheit in den gesetzgebenden Körperschaften gebunden werden solle.

Herr Minister Dr. Süsterhenn schlägt vor, in Abs. 2 Satz 3 die Worte von ‚Soweit Entschädigung gesetzlich vorgesehen wird‘ zu streichen und statt dessen zu sagen ‚Entschädigung ist unter gerechter Abwägung ...‘.

[...]

21 Ebenda.

22 Ebenda, S. 213.

23 Hollmann, Entwürfe zum Grundgesetz, S. 5f.

24 Pikart/Werner, Ausschuß für Grundsatzfragen, S. 371 f.

Herr Präsident Dr. Adenauer: Wir haben alle miteinander ein Interesse daran, den Begriff des Eigentums festzuhalten. In Zukunft wird in großem Maße Enteignung nur zum Zwecke der Siedlung stattfinden. [...]

Herr Geheimrat Laforet möchte die Möglichkeit der vollen Entschädigung vorsehen.

Herr Präsident Dr. Adenauer: Der Begriff Eigentum ist der jungen Generation abhanden gekommen. Aus volkserzieherischen Gründen lege ich auf eine gute Fassung gerade dieses Artikels das denkbar größte Gewicht. Auf der anderen Seite müssen wir uns darüber klar sein, daß über dem Begriff des Privateigentums das allgemeine Wohl steht.“²⁵

Die Ausführungen von Hermann Fecht (CDU) und Wilhelm Laforet (CSU) wirken auf den ersten Blick widersprüchlich, sind aber nachvollziehbar. Fecht äußerte Bedenken gegen Enteignungen der Exekutive, die ohne angemessene Entschädigung hätten erfolgen können. Laforet war derselben Meinung und forderte für entschädigungslose Enteignungen einen legislativen Beschluss. Für Adenauer entsprach der Schutz des Eigentums nicht mehr den Bedingungen der Zeit. Eine umfangreiche Enteignung zugunsten der Ansiedlung von Vertriebenen sei mit einer angemessenen Entschädigung nicht finanzierbar. Wie selbstverständlich die Vorstellung von umfangreichen Enteignungen war, zeigt auch der Beitrag von Laforet, der sich zu diesem Zweck wenigstens eine Mehrheit im Parlament wünschte. Zwar wollte er die Möglichkeit einer vollen Entschädigung erhalten, die, so die logische Lesart dieses Satzes, ihm aber als unwahrscheinlich erschien.

Der Redaktionsausschuss änderte in seiner Sitzung vom 16. November 1948 die Formulierung für Artikel 17, behielt die Kernaussagen aber bei:

„(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch das Gesetz bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Seine Ausübung findet ihre Grenzen in den Lebensnotwendigkeiten der Gesamtheit und in der öffentlichen Ordnung des Gemeinwesens.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit und nur durch förmliches Gesetz oder auf Grund eines förmlichen Gesetzes zulässig. Sie erfolgt, soweit nicht das Gesetz etwas anderes bestimmt, gegen Entschädigung, die unter gerechter Abwägung der Interessen der Gesamtheit und des Berechtigten festzusetzen ist.“²⁶

Der Ausschuss für Grundsatzfragen überarbeitete in der 26. Sitzung vom 30. November 1948 die Beschlussvorlage der ersten Lesung und die Ausführungen des Redaktionsausschusses. Dabei griff er einen Formulierungsvorschlag der Gewerkschaften bezüglich des Missbrauchs von Eigentum auf. Als Beispiele für den Missbrauch nannten Hans

25 Rainer Salzmann, Die CDU/CSU im Parlamentarischen Rat. Sitzungsprotokolle der Unionsfraktion. Christlich-Demokratische Union Deutschlands; Christlich-Soziale Union in Bayern, Stuttgart 1981, S. 126 f.

26 Pikart/Werner, Ausschuss für Grundsatzfragen, S. 582 f.

Wunderlich (SPD) und Ludwig Bergsträsser (SPD) das Horten der Waren, das „Benutzen der wirtschaftlichen Möglichkeiten [...] [um] die Preise sehr hoch zu treiben“ und die „politische Bestechung [...] in irgendeiner Form“.²⁷ Die Runde konnte sich auf folgende Ergänzung für Absatz 2 einigen: „Wer das Eigentum mißbraucht, kann sich auf den Schutz dieser Bestimmungen nicht berufen.“²⁸

Der Vorsitzende Mangoldt (CDU) brachte nun die Beschlüsse seiner Fraktion in den Ausschuss für Grundsatzfragen ein, konkret die Forderung der Streichung des Nebensatzes „soweit eine Entschädigung gesetzlich nicht vorgesehen ist“. Frederike Nadig (SPD) kritisierte die CDU und verwies auf die potenzielle Notwendigkeit von entschädigungslosen Enteignungen. Mangoldt versuchte, Nadig zu beschwichtigen. Er hielt, unterbrochen von einem Zwischenruf Bergsträssers (SPD) fest:

„Vors. [Dr. v. Mangoldt]: Es heißt, die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und des Betroffenen festzusetzen. Wenn irgendwelche Vermögenswerte unter Verletzung der Verpflichtungen erworben worden sind, die mit dem Eigentum verbunden sind, würde die Entschädigung eventuell nur in einem Nominalbetrag bestehen können. Diese Möglichkeit würde durch diese Formulierung offen gehalten werden.

(Dr. Bergsträsser: Vielleicht ist die Entschädigung 1 Pf.)

– Ja. Diese Möglichkeit besteht, weil wir es anders als in der Weimarer Verfassung formuliert haben. Wir haben nicht gesagt: angemessene Entschädigung. An Stelle der angemessenen Entschädigung haben wir gesagt, daß die beiderseitigen Interessen abzuwägen sind. Damit kann auch unser neuer Abs. 2 zum Zuge kommen.“²⁹

Die Debatte zeigt, dass Mangoldt, der immerhin mit Josef Schwalber (CSU) und Laforet (CSU) die Positionen der CDU/CSU-Fraktion erarbeitet hatte³⁰ und somit deren Interpretationen genau kannte, von nominellen – auch symbolischen – Entschädigungen ausging. Er begründete dies mit der Verletzung der Verpflichtungen (auch rückwirkend, siehe Fürstendebatte), die sich aus dem Eigentum ergeben hätten.

Die Abgeordneten im Ausschuss für Grundsatzfragen wollten die Weimarer Formulierungen nicht abschwächen, sondern wählten eine andere Definition: Einerseits sollte der Satz „soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt“ (bzw. 1948: „sofern nicht ein Gesetz etwas anderes vorsieht“) gestrichen werden, andererseits das Merkmal der Angemessenheit der Entschädigung entfernt und eine stärkere Verpflichtung des Eigentums gegenüber der Allgemeinheit betont werden (Abs. 1 und Abs. 2).

Nach kurzer Diskussion einigte man sich auf folgende Version des Absatzes 3: „Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch förmliches Gesetz oder auf Grund eines förmlichen Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß

27 Ebenda, S. 729–733.

28 Ebenda, S. 733.

29 Ebenda, S. 735.

30 Salzmann, S. 128.

der Entschädigung regelt. Diese ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und des Betroffenen festzusetzen.³¹

Die Anmerkungen von Richard Thoma wurden, vor allem mit Verweis auf die konkrete Gesetzgebung, verworfen. Insgesamt offenbart die Sitzung vom 30. November 1948, dass der Kompromiss zwischen den Akteuren, insbesondere den Vertreterinnen und Vertretern von SPD und CDU/CSU, zwar eine Gewährleistung des Eigentums, jedoch auch „Schranken“ (Abs. 1) sowie eine Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit (Abs. 2) vorsah. Außerdem bietet das Grundgesetz die Möglichkeit der Enteignung nach Artikel 14, die durchaus mit einer Nominalentschädigung abgegolten werden kann. Die Debatte zeigt die Einigkeit darüber, dass die Höhe der Entschädigung einer politischen Wertung unterliegen kann und keiner wirtschaftlichen Berechnung des Wertverlusts der Betroffenen. Der Hauptausschuss nahm am 10. Dezember 1948 die nunmehr vereinbarte Form des Artikels 14 an.³²

In der 32. Sitzung vom 11. Januar 1949 fand die letzte Aussprache über Artikel 14 im Ausschuss für Grundsatzfragen statt. Eine kurze Diskussion über einen Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion bezüglich Absatz 2 veranschaulicht nochmals den Tenor:

„Vors. [Dr. v. Mangoldt]: In Abs. 2 nur eine kleine Änderung, die auf Wunsch meiner Fraktion hineingekommen ist: ‚Wer sein Eigentum mißbraucht, kann sich insoweit nicht auf den Schutz dieser Bestimmungen berufen‘.

Dr. Bergsträsser: Das würde bedeuten, daß nur der mißbrauchte Teil des Eigentums ungeschützt ist, und das scheint doch etwas wenig zu sein. Nehmen wir an, Herr Kirdorf redivivus gibt Hitler eine Million. Er hat aber 100 Millionen. Dann ist die eine Million nicht geschützt, aber die 99, mit denen er es wieder so machen kann. Das geht aber nicht. Dann soll der Kerl seine 99 auch zum Teufel gejagt kriegen.

Dr. Heuss: Ich weiß nicht, wer von der CDU das erfunden hat. ‚Insofern‘ [sic!] ist ein Saudeutsch und ist an sich überflüssig. Das lassen wir doch weg.³³

In der Sitzung des Hauptausschusses am 8. Februar diskutierten die Abgeordneten die Formulierung bezüglich der Akteure und wählten anstelle „des Eigentümers“ nun die heutige Form „der Beteiligten“.³⁴ Der Absatz 2 wurde anschließend im Hauptausschuss am 10. Februar in zwei Absätze aufgeschlüsselt. Der Satz beginnend mit „Wer sein Eigentum mißbraucht [...]“ wurde nun Absatz 3, der bisherige Absatz 3 folgelogisch der neue Absatz 4.³⁵ Ein Verlaufsprotokoll zu diesem Vorgang konnte nicht gefunden werden. Die Formulierungen lauteten dann wie folgt:

„(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

31 Pikart/Werner, Ausschuss für Grundsatzfragen, S. 736.

32 Hollmann, Entwürfe zum Grundgesetz, S. 95.

33 Pikart/Werner, Ausschuss für Grundsatzfragen, S. 943.

34 Feldkamp, Hauptausschuss, S. 1496.

35 Hollmann, Entwürfe zum Grundgesetz, S. 401.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Wer sein Eigentum mißbraucht, kann sich auf den Schutz dieser Bestimmungen nicht berufen.

(4) Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen.³⁶

Doch der neue Absatz 3 wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 5. Mai auf Antrag von Georg August Zinn (SPD) wieder entfernt, da der „Artikel 20b von der Verwirkung der Rechte aus dem Grundrechtsteil handelt“.³⁷ Folglich wurde der Missbrauch des Eigentums nun auf die Bekämpfung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bezogen. Der Artikel 20b ging später im Artikel 18 auf.

Es ist interessant zu rekonstruieren, weshalb der Hauptausschuss nun Absatz 3 gestrichen hat. Zunächst wurde der Satz aufgrund einer Eingabe der Gewerkschaften aufgenommen, um den Missbrauch des Eigentums im Kontext der Wirtschaftskrise vom Herbst 1948 einzuschränken. Auch die Finanzierung von neonazistischen Bewegungen sollte unterbunden werden. Dass der Satz mit Verweis auf Artikel 20 gestrichen wurde, lässt die Interpretation zu, dass gemäß Grundgesetz der Entzug des Eigentums untersagt werden sollte, wenn damit nicht die FDGO bekämpft würde. Doch die Debatten im Parlamentarischen Rat zeigen, dass die Eingabe der Gewerkschaften eine wenig sinnvolle Repetition darstellte, denn die Schranken des Eigentums (Abs. 1), Verpflichtung des Eigentums (Abs. 2) und alle Diskussionen um eine potenzielle Entschädigung (am 8. Februar zu Abs. 4) wurden ohne Bezug zu diesem entfernten Satz von Absatz 3 geführt. Die Streichung des Absatzes zum Missbrauchsverbot lässt sich nur vor dem Hintergrund verstehen, dass der Parlamentarische Rat sich nicht in der kleinteiligen Diskussion zur Definition des Missbrauchs verlieren wollte. Fragen wie beispielsweise, ob neben dem Horten von Lebensmitteln in der spezifischen Nachkriegslage noch weitere Handlungen unter den Missbrauchstatbestand fielen, sollte die Gesetzgebung in der jeweiligen historischen Situation beantworten. Das verfassunggebende Organ würde damit die maßgeblichen Leitlinien des Grundrechtsschutzes festlegen und die nähere Ausgestaltung des Verbots des Eigentumsmissbrauchs durch die Inhalts- und Schrankenbestimmung in Art. 14 Abs. 1 S. 2 der Gesetzgebung überantworten.

36 Ebenda.

37 Feldkamp, Hauptausschuß, S. 1789f. Der Artikel 20b lautete: „Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 6), [...] die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), [...], das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16 Absatz 2) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte.“: Hollmann, Entwürfe zum Grundgesetz, S. 501.

Letztmalig wurde über Artikel 14 am 6. Mai 1949 im Plenum des Parlamentarischen Rats diskutiert. Die Grundlage boten zwei Anträge von Theodor Heuss und Hans-Christoph Seebohm (DP), die jeweils in der Formulierung den Zusatz „gegen angemessene Entschädigung“ forderten. Seebohm betonte in seinem Einführungsreferat, dass die jetzige Fassung „die Möglichkeit einer angemessenen Entschädigung theoretisch nicht ausschließt, aber in der Praxis jeder beliebigen anderen Auslegung, gegebenenfalls sogar einer entschädigungslosen Enteignung Raum gibt“.³⁸

Dieser Rechtsauffassung widersprachen die Mitglieder des Parlamentarischen Rat nicht, doch lehnten sie beide Anträge ab.³⁹ Auch wenn Seebohm die Auslegung vermutlich mit dem Ziel zuspitzte, ein seinem Antrag entsprechendes Ergebnis bei der Abstimmung zu erhalten, ist es bemerkenswert, dass niemand diese Auslegung kritisierte. Offenbar gingen alle Beteiligten bei der Abstimmung in der finalen Sitzung des Plenums davon aus, dass die Entschädigungssumme auch ein nomineller Betrag sein könne, der über eine symbolische Zahl nicht hinausgehe.

Der Artikel 15 im Parlamentarischen Rat

Auch der Artikel 18 (heute 15) wurde erstmalig am 7. Oktober 1948 im Ausschuss für Grundsatzfragen diskutiert. Dessen Entstehung und Bedeutung trug Schmid (SPD) vor. „Die systematische Stellung des Art. 18 ist von dem Gedanken getragen, daß die Überführung in Gemeineigentum [...] nicht als Sonderfall der Individualenteignung zu gelten hat, sondern als [...] strukturelle Umwandlung der Wirtschaftsverfassung. Deswegen ist der Inhalt dieses Art. 18 nicht als Abs. 4 unter Art. 17 genommen worden [...]. Der jetzige Text ist der in Herrenchiemsee vereinbarte mit einer Hinzufügung. Außer Bodenschätzen und Produktionsmitteln sind auch Grund und Boden genannt worden.“⁴⁰ Hierzu gab es wenig Diskussionsbedarf. Die Formulierung lautete: „Die Überführung von Grund und Boden, Bodenschätzen sowie von Produktionsmitteln in Gemeineigentum bedarf eines förmlichen Gesetzes.“⁴¹

Selbst Richard Thoma, der sich sehr kritisch zu Artikel 14 geäußert hatte, meldete keine Kritik an. Im Redaktionsausschuss entstanden anschließend zwei Varianten, für die in der 26. Sitzung am 30. November 1948 eine Kompromisslösung gefunden wurde. Auch über die korrekte Verwendung der Begriffe Bodenschätze und Naturschätze sowie die „Verweisung auf Artikel 17“ wurde nach kurzer Diskussion eine Einigung erzielt.⁴² „Die Überführung von Grund und Boden, von Naturschätzen und Produktionsmitteln

38 Werner, Plenum, S. 455.

39 Ebenda, S. 456.

40 Pikart/Werner, Ausschuss für Grundsatzfragen, S. 213 f.

41 Ebenda, S. 214

42 Ebenda, S. 737 f.

in Gemeineigentum im Wege der Enteignung des Art. 17 ist nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes zulässig.“

Diese Formulierung nahm der Hauptausschuss am 10. Dezember 1948 an.⁴³ Die weitere Bearbeitung des Artikels 15 fand im Redaktions- und im Hauptausschuss statt. Der Redaktionsausschuss entfernte am 13. Dezember 1948 die Formulierung „im Zuge der Enteignung“, weil die Bedeutung des Artikels 15 darin liege, dass dessen Ausführung nicht über Verwaltungsakte, sondern ausschließlich „unmittelbar durch Gesetz“ erfolge.⁴⁴

In der 32. Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen am 11. Januar 1949 diskutierten die Vertreter der Parteien zum ersten Mal über Artikel 15, und zwar aufgrund der Forderung von Jakob Kaiser (CDU), den Begriff „Gemeinwirtschaft“ aufzunehmen. Dabei grenzten die Abgeordneten „Gemeinwirtschaft“ von „Gemeineigentum“ ab: Betriebe müssten in einer Verbundwirtschaft ohne den Verlust der Eigentumstitel zusammengeführt werden können. In diesen Fällen liege keine Enteignung vor. Der Passus wurde dann (noch) nicht aufgenommen.⁴⁵ Der Zwischenstand lautete: „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel dürfen durch Enteignung nach Artikel 14 nur auf Grund eines besonderen Gesetzes in Gemeineigentum überführt werden.“⁴⁶

Diese Fassung beschloss der Hauptausschuss am 20. Januar 1949. Der Redaktionsausschuss merkte nochmals die Entfernung der Formulierung „durch Enteignung nach Artikel 14“ und die Einfügung „zum Wohle der Allgemeinheit“ an. Außerdem sollte die Ausführung nicht durch „besonderes“, sondern durch „förmliches“ Gesetz erfolgen.⁴⁷ Der Fünferausschuss übernahm die Formulierung des Redaktionsausschusses, schlug jedoch anstelle des Einschubs „zum Wohle der Allgemeinheit“ den Passus „zum Zwecke der Vergesellschaftung“ vor.⁴⁸ In der Sitzung des Hauptausschusses vom 8. Februar wurde von der CDU/CSU, diesmal durch Franz Josef Strauß (CSU), erneut der Einschub „oder andere Formen der Gemeinwirtschaft“ beantragt

43 Hollmann, Entwürfe zum Grundgesetz, S. 95

44 Ebenda, S. 141 f.

45 Pikart/Werner, Ausschuss für Grundsatzfragen, S. 945.

46 Ebenda, S. 961.

47 Hollmann, Entwürfe zum Grundgesetz, S. 214 f. Laut dem Redaktionsausschuss könnten durch die Notwendigkeit eines „besonderen Gesetzes“ die bestehenden Gesetze zur Enteignung wie das Preußische Enteignungsgesetz von 1874 nicht mehr angewendet werden, um z. B. die Sozialisierung zugunsten der Gemeinden vorzunehmen: „Der Art. 15 muß also den für die Sozialisierung kennzeichnenden Vorgang der unmittelbaren Expropriation von ganzen Gruppen von Eigentümern rechtlich ermöglichen. Für eine solche Expropriation kann man und sollte man Spezialgesetze verlangen, bei denen dann allerdings der Eigentumsübergang unmittelbar durch das Gesetz bewirkt wird.“ Ebenda.

48 Ebenda, S. 297 und S. 308.

und angenommen.⁴⁹ Nach Mangoldt, der dies in einer Wortmeldung auf der Tagung in Göttingen mitteilte, intervenierten die Industrieverbände über den Abgeordneten Robert Lehr, um den Passus „Überführung in Gemeineigentum“ durch den Einschub „und andere Formen der Gemeinwirtschaft“ zu ergänzen.⁵⁰

Die folgende Fassung lautete: „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Absatz 3 Satz 3 entsprechend.“

Der Artikel 15 wurde in dieser Form in das Plenum des Parlamentarischen Rats eingebracht. Auch hier stellte Heuss einen Änderungsantrag, der auf zwei Aspekte abzielte, die sein Parteikollege Hermann Höpker-Aschoff vortrug: „Der Antrag will feststellen, daß ein Recht zur Sozialisierung nur dem Bunde zusteht und nicht den Ländern. Ferner stellt er die Forderung auf, daß auch hier [entsprechend der abgelehnten Forderung bezüglich Artikel 14] die Enteignung nur gegen angemessene Entschädigung erfolgen soll.“⁵¹

Der Antrag wurde ohne Diskussion abgelehnt.⁵² Damit bestätigte das Plenum des Parlamentarischen Rates explizit die Kompetenz der Länder für die Vergesellschaftung. Auch zeigt das Votum, dass die Abgeordneten keine „angemessene Entschädigung“ bei Sozialisierungen vorsahen. Die bisherige Fassung wurde beschlossen.

Interpretationen des Grundgesetzes im Oktober 1951

Der Artikel 14 im Oktober 1951

Die politische Situation im Oktober 1951 hatte sich drastisch verändert. Die Erholung der Wirtschaft führte zu ersten Schritten der Normalität im Alltag der Menschen, die Bundesrepublik war zum Frontstaat im Kalten Krieg geworden, die Entnazifizierung wurde nahezu eingestellt und die CDU führte eine Koalition mit FDP und DP. Alle Entwürfe eines radikalen Neuanfangs waren in den Schubladen verschwunden. Ein anderer Aspekt hatte sich allerdings im Jahr 1950 noch nicht verändert, und zwar die Kreditunwürdigkeit der Bundesrepublik.

49 Feldkamp, Hauptausschuß, S. 1496 f. Außerdem wurde die Streichung von „förmliches“ (Gesetz) analog zu Artikel 14 vorgenommen, da der Begriff überflüssig sei.

50 Ernst von Hippel, Enteignung und Sozialisierung. Aussprache, in: Hippel/Voigt (Hrsg.), Unge-schriebenes Verfassungsrecht, S. 150–177, hier S. 153.

51 Werner, Plenum, S. 456.

52 Ebenda, S. 457.

Für die nachträgliche Interpretation von Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes wird häufig auf die Göttinger Tagung vom 18. und 19. Oktober 1951 verwiesen, auf der Hans Peter Ipsen⁵³ und Helmut K. J. Ridder⁵⁴ die Grundsatzreferate hielten. Ipsen warf die Frage auf, ob eine nominelle Entschädigung, beispielsweise von 1 Pf., möglich gewesen wäre.⁵⁵ „Überraschend ist zunächst die Tatsache, daß das Verbot, Entschädigung gesetzlich auszuschließen, in Art. 14 seinen Platz schon im ersten Entwurf ohne ausdrückliche Erörterung gefunden und behauptet hat, obwohl die Abweichung von Art. 153, wenn sie wirklich gewollt war, insoweit geradezu eklatant sein mußte.“⁵⁶

Hier ignorierte Ipsen jedoch den Grund für die abweichende Formulierung. Denn der erste Entwurf sah die Gewährleistung des Eigentums ohnehin nur für das „der persönlichen Lebenshaltung oder der eigenen Arbeit dienende Eigentum“ vor. Folglich war anderes Vermögen im ersten Entwurf ohnehin nicht geschützt und deshalb hierfür keine Entschädigung vorgesehen. Des Weiteren schrieb Ipsen: „In der 8. Sitzung des Grundsatzausschusses vom 7. Oktober 1948 ist ein Abänderungsantrag der SPD, der den Ausschluß ermöglicht hätte, zwar angenommen worden. (Soweit Entschädigung gesetzlich vorgesehen wird, ist diese unter gerechter Abwägung ... festzusetzen); er hat aber schon in die Fassung 1. Lesung des Ausschusses keine Aufnahme mehr gefunden; und ein präziser Vorstoß des Allgemeinen Redaktionsausschusses in gleicher Richtung und unter Anlehnung an Art. 153 (Enteignung erfolgt gegen Entschädigung, ‚soweit nicht das Gesetz etwas anderes bestimmt‘), ist in der genannten 26. Sitzung des Grundsatzausschusses verworfen worden).“⁵⁷

Dabei übergab Ipsen den Grund, warum die an Weimar angelegten Formulierungen verworfen wurden. Die Mitglieder des Ausschusses für Grundsatzfragen sahen keine Notwendigkeit, den Nebensatz einzufügen, da die „gerechte Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und des Betroffenen“ am 30. November 1948 bereits die Nominalentschädigung beinhaltete, wie der Dialog zwischen Mangoldt (CDU) und Bergsträsser (SPD) zeigte. Ipsen führte weiter aus: „Das Problem ist am Ende der Beratungen noch einmal aufgetaucht, als in bezug auf die jetzt geltende Entschädigungsformel die Besorgnis geäußert wurde (von der DP), sie lasse Entschädigungsausschluß zu. Der Vorschlag, angemessene Entschädigung vorzusehen und ‚Abwägung‘ (notfalls also Abwertung bis zur Nominalentschädigung) nur ‚im Falle dringenden öffentlichen Bedürfnisses‘ zuzulassen, verfiel indes der Ablehnung.“⁵⁸

53 Hans Peter Ipsen, Enteignung und Sozialisierung, in: Hippel/Voigt (Hrsg.), Ungeschriebenes Verfassungsrecht, S. 74–123.

54 Helmut K. J. Ridder, Enteignung und Sozialisierung, in: Hippel/Voigt (Hrsg.), Ungeschriebenes Verfassungsrecht, S. 124–149.

55 Ipsen, Enteignung und Sozialisierung, S. 75 f., 78.

56 Ebenda, S. 79.

57 Ebenda.

58 Ebenda.

An dieser Stelle erklärte Ipsen den Sachverhalt korrekt, allerdings verschleierte er am Ende die Quintessenz. Der Vorschlag wurde abgelehnt, weil der Ausschuss für Grundsatzfragen explizit die Nominalentschädigung ermöglichte. Mit diesem Argument begründete Ipsen seine These, dass im Grundgesetz bei Anwendung von Artikel 14 ein Passus über eine angemessene Entschädigung im Sinne des Werterhalts hätte aufgenommen werden müssen. Er sah deshalb den Artikel 14, genau wie Art. 153 der Weimarer Reichsverfassung, „im wesentlichen“ analog der „Fassung des Konstitutionalismus“,⁵⁹ also der preußischen Monarchie.

Im weiteren Verlauf seines Vortrags präziserte Ipsen seine Rechtsauslegung zu Eigentum und Enteignung. Seine juristische Finesse bestand darin, dass er sich auf eine spezifische Interpretation berief: „Nach einer bekannten Wendung der schweizerischen Rechtsprechung ist die Enteignung ‚nicht als Ausnahme von der Eigentums-garantie, sondern als deren Bestätigung und Spezifikation zu denken‘, was die Enteignung als Eigentumswertgarantie auch nach Art. 153 zutreffend charakterisierte. Darin wirkt die frühliberale Vorstellung nach, daß Eigentums-garantie im Grunde Garantie seines Kapitalwertes bedeutet und sein Austausch – durch Enteignung nämlich – unbedenklich ist, weil sie Kapitalwert-Ersatz verschafft.“⁶⁰

Mit dem kurzen Bezug auf den Parlamentarischen Rat und mit dem Verweis auf die schweizerische Rechtsprechung zum Eigentum hatte Ipsen die Frage der entschädigungslosen bzw. nominellen Entschädigung abgehandelt. Ulrich Scheuner kritisierte ihn dafür auf der Tagung.⁶¹ Überraschenderweise wurde die Frage nicht weiter diskutiert, sondern stets die Interpretation von Ipsen aufgegriffen.⁶²

Der Ausschuss für Grundsatzfragen bezog sich nicht auf den Schweizer Enteignungsbegriff, sondern auf eine Definition, wie sie laut Erich Kaufmann auch von den Vereinten Nationen verwendet wurde. Scheuner verwies zustimmend auf Frankreich und England, wo die (Schweizer) Fassung keine Rolle gespielt habe und sich Enteignung nicht an der Werterhaltung orientieren musste.⁶³ Ridder erläuterte die Situation in England, wo der Gesetzgeber die Höhe der Entschädigung bis hin zu einer entschädigungslosen Enteignung festlegen konnte.⁶⁴

59 Ebenda. Er schränkte allerdings ein, dass der Begriff des Eigentums zwischen den Jahren 1919 und 1949 eine Wandlung erfahren habe. Ebenda, S. 83.

60 Ebenda. S. 86.

61 „Die Frage der Enteignungsentschädigung hat Herr Ipsen mehr mit leichter Hand behandelt, obwohl sie eine Kernfrage darstellt. Hier erheben sich eine Reihe von Fragen. Ist der Maßstab der Entschädigung in Art. 14 GG der gleiche wie in der Weimarer Verfassung?“ Von Hippel, Enteignung und Sozialisierung. Aussprache, S. 153.

62 Ebenda, S. 158 und S. 166.

63 Ebenda, S. 158 und S. 160.

64 Ebenda, S. 175 f.

Für Ipsen bestimmt sich Enteignung überhaupt erst aus der Entschädigung, und folglich sei sie abzugrenzen von der Konfiskation.⁶⁵ Er widmete sich anschließend einem anderen Problem, nämlich der Entscheidung zwischen entschädigungspflichtiger Enteignung und entschädigungsloser Eigentumsbindung⁶⁶ (z.B. die Umwandlung eines Waldes in ein Naturschutzgebiet). Eine Abgrenzung von diesen beiden Formen des Umgangs mit Einschränkungen des Eigentums und somit eine normative Verwirkung des Eigentums, so Ipsen, „kennt das Grundgesetz nicht“.⁶⁷ Er verwies an dieser Stelle ein letztes Mal auf den Parlamentarischen Rat, allerdings nur in einer Fußnote: „Zuerst die in der 26. Sitzung des Grundsatzausschusses beschlossene: ‚Wer sein Eigentum mißbraucht, kann sich auf den Schutz dieser Bestimmung (die Grundrechtsgewährleistung nämlich) nicht berufen‘, die bis zur 57. Sitzung des Hauptausschusses vom 5. 5. 1949 im Entwurf verblieb und dann der allgemeinen Verwirkungsklausel wich.“⁶⁸

Zum Abschluss seiner Ausführungen zum Artikel 14 fasste Ipsen zusammen, dass das „Junktum“ (Absatz 3 Satz 2), d.h. der Gesetzesvorbehalt mit Entschädigungsregelung, eine Gültigkeitsbedingung sei. Eine nominelle Entschädigung sei ausgeschlossen. Dies begründete er mit der „herrschenden Rechtsauffassung“, gegen die es nur eine Gegenstimme von Hans Jürgen Abraham gegeben habe.⁶⁹ Für dessen Rechtsauslegung habe lediglich der Umstand gesprochen, dass die Formulierung „angemessene“ Entschädigung abgelehnt worden sei. Ipsen entgegnete dem Argument von Abraham: „Denn einmal ging es dabei um eine Formel, von der die Antragsteller sich eine Sicherung erhofften, die sie in der Abwägungsklausel des Satzes 3 in Abs. 3 zu Unrecht glauben vermessen zu müssen. Tatsächlich ist ja aber gerade die gesetzliche Formulierung in Abs. 3 die überkommene Umschreibung des Begriffs ‚angemessene Entschädigung‘.“⁷⁰

Dies wurde allerdings, wie erwähnt, im Ausschuss für Grundsatzfragen anders diskutiert. Auf weitere Argumente ging Ipsen nicht ein. Abraham verwies in seinem Rechtskommentar aber auf die Ausführungen von Mangoldt vom 30. November 1948, als dieser die Möglichkeit der Nominalentschädigung einräumte.⁷¹

Der Beitrag von Mangoldt in der abschließenden Diskussion auf der Göttinger Tagung ist in diesem Zusammenhang von Interesse: „Ganz kurz eingegangen werden muß hier auch auf die vielumstrittene Behauptung, daß die Entschädigung nach dem letzten Satz des Abs. 3 des Art. 14 von einer nur nominellen bis zur vollen Entschädigung reichen könne. Ich darf dazu sagen, daß der Begriff der nominellen

65 Ipsen, Enteignung und Sozialisierung, S. 88.

66 Ebenda, S. 91–96.

67 Ebenda, S. 96.

68 Ebenda.

69 Ebenda, S. 98.

70 Ebenda.

71 Hans Jürgen Abraham, Artikel 14, in: ders. (Hrsg.), Kommentar zum Bonner Grundgesetz. (Bonner Kommentar), Hamburg 1950, S. 1–9, hier S. 3.

Entschädigung [...] hier vielleicht unglücklich gewählt ist. Meiner Erinnerung nach ist dabei allerdings an Fälle gedacht worden, bei denen – wie bei manchem spekulativen Eigentumserwerb – der Erwerber selbst nur einen sehr geringen Vermögenssatz gemacht hat, bei denen er also bei einer späteren Enteignung [...] heraus, mit dem Verkehrswert überentschädigt wäre. In der damaligen Zeit ist uns aber nicht klar geworden, daß wir mit der Verwendung der Bezeichnung ‚nominelle Entschädigung‘ etwas zum Ausdruck brachten, was wir eigentlich nicht sagen wollten. Jedenfalls kann nach der ganzen sonstigen Gestaltung des GG. nicht die Rede davon sein, daß hier eine Regelung getroffen werden sollte, die es ermöglichte, den Betroffenen, einfach ohne Rücksicht auf die ganzen Umstände des Falles vollkommen entschädigungslos zu enteignen, also zu konfiszieren.“⁷²

Mangoldts Ausführungen, die er im Oktober 1951 in Bezug auf die nominelle Entschädigung als „unglücklich“ bezeichnete, wirken wie eine verunsicherte Rechtfertigung von vergangenen Positionen. Selbstverständlich wollten die Mitglieder des Parlamentarischen Rats die Betroffenen nicht „ohne Rücksicht auf die ganzen Umstände des Falles“ entschädigungslos enteignen. Es wurde aber über zahlreiche Fälle von illegitimem Eigentum gesprochen, für die der Gesetzgeber die Möglichkeit zur Enteignung mit nomineller Entschädigung erhalten sollte. Es erscheint daher als unwahrscheinlich, dass Mangoldt als ausgewiesener Rechtsexperte nicht wusste, was er mit „nomineller Entschädigung [...] zum Ausdruck“ brachte.

Der Artikel 15 im Oktober 1951

Nach Ipsen war der Artikel 15 weder ein Unterfall des Artikels 14 noch eine „Achillesferse des Grundgesetzes und der Demokratie“,⁷³ sondern die Legalisierung der Sozialisierung. Er warf sogar die Frage auf (und verneinte sie zugleich), ob nicht angesichts der Unantastbarkeit (Art. 79, Abs. 3 GG) „der Grundsätze des Artikels 20 GG, zu denen die Sozialstaatlichkeit gehört“, der Staat die in Artikel 15 genannten Wirtschaftsbereiche hätte vergesellschaften müssen.⁷⁴

Die Vergesellschaftung, so Ipsen, war von der Verstaatlichung zu unterscheiden und zeichnete sich dadurch aus, dass nicht bloß ein Eigentümerwechsel, sondern eine Verteilung notwendig gewesen sei.⁷⁵ Umstritten sei die Unterscheidung bei Art und Ausmaß

72 Von Hippel, Enteignung und Sozialisierung. Aussprache, S. 152.

73 Dieses Zitat ist insofern bemerkenswert, als eine politische Gestaltbarkeit des Gesetzgebers, also der gewählten Vertretung der Bevölkerung, als Gefahr für die Demokratie angesehen wurde.

74 Ipsen, Enteignung und Sozialisierung, S. 102 f.

75 In der Logik Ipsens hätten die genannten Liegenschaften der Fürsten über Artikel 14 verstaatlicht und folglich voll entschädigt werden müssen. Dies entsprach explizit nicht den Absichten der „Väter“ (und Mütter) des Grundgesetzes. Weiterhin führt diese eigentlich sinnvolle

der Entschädigung geblieben, insofern hier auf Artikel 14 verwiesen wurde. Allerdings habe auch bezüglich der verschiedenen Varianten der Vergesellschaftung unterschieden werden müssen, nach Ipsen besonders zwischen Gemeineigentum, bei dem eine Privatperson keinen „maßgeblichen Einfluss“ hat, und anderen Formen der Gemeinwirtschaft. Ipsen folgerte: „Demgegenüber halte ich es für sicher, daß Art. 15 in der Tat nicht jede Sozialisierungsmaßnahme als Enteignung angesehen wissen will, und daß er Raum dafür läßt, für solche gesetzlichen Maßnahmen, die zu ‚anderen Formen der Gemeinwirtschaft‘ (als eben Gemeineigentum) führen, ohne damit Enteignung zu bewirken, eine Entschädigungsabwägung besonderer Art zuzulassen, die zwischen bloßen gemeinwirtschaftlichen Eigentumsbindungen aus Art. 14 Abs. 1 Satz 2 ohne Entschädigung, der Enteignung gegen Entschädigung nach Art. 14 im Falle des Eingriffs dieser Intensität und – drittens – dazwischen liegenden gemeinwirtschaftlichen Einwirkungen differenziert.“⁷⁶

In der Logik Ipsens hätte eine Zusammenlegung von verschiedenen Bergbaugebieten zu einem kommunalen Joint-Venture über Artikel 15 erfolgen können, bei dem bisherige private Eigentümer nun Besitz und Stimmrecht innerhalb der neuen Rechtsform besessen hätten.⁷⁷ Sie wären nicht zu entschädigen gewesen. Wären jedoch Enteignungen bei der Vergesellschaftung nach Artikel 15 durchgeführt worden, hätten diese nach Artikel 14 angemessen entschädigt werden müssen. Ipsen versuchte hier, in geschickter Weise den Artikel 15 im Sinne einer marktwirtschaftsdeterminierenden Verfassung umzuinterpretieren.

Durch sein Postulat der Entschädigung nach Artikel 14 wäre Artikel 15 nicht anwendbar gewesen. Ipsen löste dieses Problem, indem er behauptete, die Junktim-Klausel des Art. 14 habe angeblich nur für „Sozialisierungsgesetze mit Enteignungswirkung“, also für sogenannte Vollsozialisierungen, gegolten.⁷⁸

Helmut K. J. Ridder begann in Übereinstimmung mit Ipsen seinen Vortrag mit der These, dass die Sozialisierung aus Artikel 15 kein Unterfall der Enteignung aus Artikel 14 gewesen sei. Im Folgenden erläuterte er seine Abgrenzung der Begriffe Enteignung, Expropriation, Sozialisierung und Konfiskation. Demnach meinte der Artikel 15 die „Sozialentwährung“, die er an Lorenz von Steins Definitionen bezüglich der „Ablösung und Umbildung ganzer Klassen von überalterten Privat- und öffentlichen Rechten zwecks Liquidierung ständestaatlicher Restbestände“ anlehnte Artikel 15 sei kein Verwaltungsvorhaben wie Artikel 14 gewesen, sondern der „Willen“ des sich

Unterscheidung, angesichts des Entschädigungspostulats von Ipsen, zur logischen Konsequenz, dass die zerstörte und insolvente Bundesrepublik sich über Artikel 15 keine Eigentümer hätte aneignen können, denn dann wäre ein Ausweichen auf Artikel 14 und eine „angemessene“ Entschädigung notwendig gewesen.

76 Ipsen, Enteignung und Sozialisierung, S. 113.

77 Ebenda, S. 115 f.

78 Ebenda, S. 116.

„sozialstaatlich gebarenden Staates im Dienst der sozialen Gerechtigkeit“.⁷⁹ Dabei sei auf die „Entprivatisierung des Vermögens“ abgezielt worden, da das Vermögen für „sozial-schädlich gehalten“ wurde, nicht aber auf die Konfiskation aus politischen Gründen. Die Sozialentwährung habe man damit in die Nähe der Konfiskation gerückt, die aber – abgesehen von Artikel 18 – nicht durch das Grundgesetz zugelassen worden wäre.⁸⁰

Ridders Ausführungen sind insofern unvollständig, als der Parlamentarische Rat zwar nicht in Bezug auf Artikel 15, aber im Kontext des Artikels 14 eine politische Konfiskation vorsah, die nicht nur in der NS-Zeit unrechtmäßig erworbenes Eigentum (bzw. Artikel 18 GG) betraf. Auch in Bezug auf die Entschädigung habe die Sozialentwährung eine Mittelstellung zwischen der Enteignung, bei der „das Vermögen“ den „vollen Schutz der Rechtsordnung“ und folglich eine „Gewährung voller bzw. angemessener Entschädigung“ gehabt habe, und der entschädigungslosen Konfiskation eingenommen. Er resümierte bezüglich dieser Frage: „Der Sozialentwährte war bis zur Vornahme des Eingriffs von der vorhandenen Rechtsordnung geschützt; durch den Eingriff, der gleichzeitig die Eigentumsverfassung grundsätzlich ändert – Privateigentum alter Art an den überführten Objekten wird nicht mehr entstehen können –, gerät er der werdenden Ordnung gegenüber in einen Unrechtszustand. Wenn ihm gleichwohl kraft positiver Vorschrift eine Entschädigung zuerkannt wird, so deswegen, weil die Schutzwürdigkeit seines Vermögens und die Ruhelage der Eigentumsverfassung erst mit dem Eingriff – oder, wenn Sie wollen, erst eine juristische Sekunde vor dem Eingriff – aufgehört haben. Eine solche Entschädigung trägt demgemäß notorischen Billigkeitscharakter.“⁸¹

Die Bemessung der Entschädigung hätte durch die Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der „Beteiligten“ festgesetzt werden müssen. Daher wäre die Entschädigung in der Regel „geringer“ ausgefallen als bei der Enteignung. Den Unterschied der Entschädigung bei Enteignung und Sozialentwährung definierte Ridder als „gerechtes Subtrahieren vom vollen Wertersatz auf der einen, gerechtes Addieren zum Nichts auf der anderen Seite“.⁸²

Ridder merkte an, dass die „gerechte Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten“ – z. B. eine Enteignung für den Bau einer Autobahn und eine Kommunalisierung der Trinkwasserversorgung – unterschiedlich ausgefallen wäre. Ansonsten hätte eine Abwägung keinen Sinn ergeben, wenn jedes Mal ein Wertäquivalent hätte entschädigt werden müssen. Außerdem verwies Ridder – bei Annahme der

79 Ridder, Enteignung und Sozialisierung, S. 138 f.

80 Ebenda, S. 140.

81 Ebenda, S. 141.

82 Ebenda, S. 145. In der Zusammenfassung heißt es: „Die Enteignungsentschädigung ist eine Entschädigung strengen Rechts; die vorgeschriebene Interessenabwägung hat vom Gedanken des Wertersatzes auszugehen. Die Sozialentwährungsentschädigung hat Billigkeitscharakter; bei der Interessenabwägung für ihre Bemessung entfällt der Ausgangspunkt des Äquivalenz-Postulats.“

Entschädigung eines Wertäquivalents – auf die Undurchführbarkeit des Artikels 15, da die Umsetzung durch den Staat „auf absehbare Zeit“ nicht finanzierbar gewesen wäre.

Ridder kritisierte die politische Interpretation von Artikel 15 mit einem Hinweis auf den Parteienkompromiss bei der Abfassung des Artikels: „Will man bei Art. 15, der einzigen Bestimmung des GG., die der sozialstaatlichen Dynamik unmittelbar Raum geben kann, nach dem ‚Plakat‘ sehen, so muß man feststellen, daß seine Grundfarbe ein eindeutiges Rot ist. Daran kann man post festum nichts dadurch ändern, daß man es durch eine schwarze, blaue oder gelbe Brille betrachtet.“⁸³

In der abschließenden Diskussion der Tagung hielt Ridder fest, dass er die Interpretation Ipsens, es hätte lediglich eine „Billigkeitsentschädigung“ gezahlt werden müssen, „akzeptieren“ könne und dass der Maßstab der „Angemessenheit des Art. 14 für die Entschädigung aus Art. 15 nicht geboten“ gewesen sei.⁸⁴ Dabei umging er jedoch die Frage, welche Form der Sozialisierung er an dieser Stelle meinte – ob dies auch die „Vollsozialisierung“ betreffen würde.

Bereits die Diskussionen im Parlamentarischen Rat hatten gezeigt, dass es innerhalb der CDU verschiedene Ansichten in dieser Frage gab. Hermann von Mangoldt beschrieb auf der Tagung die Motive einiger Parteimitglieder der CDU: „Die Gründe für die Einfügung dieses Artikels sind mir noch in lebhafter Erinnerung. Veranlaßt wurde sie vor allem durch die Verhältnisse im Ruhrgebiet. Es ist für mich sehr eindrucksvoll gewesen, als bereits in den Vorberatungen der CDU in Düsseldorf (Einwurf Nawiasky: ‚Und in Herrenchiemsee‘) im Mai 1948 die Rede davon war, daß bei der Situation, die im Ruhrgebiet gegeben sei, es aus finanziellen Gründen gar nicht mehr möglich sein würde, daß die bisherigen Eigentümer ihre Werke wieder übernahmen. Unter diesem Eindruck hat damals auch die CDU an der Vergesellschaftung im Grundgesetz nicht vorbeigehen zu können geglaubt.“⁸⁵

Neben den Anhängern der bekannten antikapitalistischen Soziallehre, die in der Nachkriegszeit großen Anklang in der CDU gefunden hatte, befürwortete nach dieser Darstellung selbst der wirtschaftsnahe Flügel der CDU eine Vergesellschaftung, zumindest im Hinblick auf die Sozialisierung der Schulden der Unternehmen.

Fazit

Die Auswertung der Protokolle des Parlamentarischen Rats zeigt, dass fast ausschließlich über Artikel 14 debattiert wurde. Einigkeit bestand über die gesamte Arbeitsphase des Ausschusses für Grundsatzfragen, dass es viel illegitimes Eigentum gegeben habe,

83 Ebenda, S. 146.

84 Von Hippel, Enteignung und Sozialisierung. Aussprache, S. 172.

85 Ebenda, S. 162.

das durch Artikel 14 für unrechtmäßig erklärt werden konnte. Deshalb enthielt der Enteignungsartikel bezüglich der Entschädigung die Formulierung, dass die Interessen der Allgemeinheit und der „Beteiligten“ abzuwägen seien. Forderungen nach einer „angemessenen Entschädigung“ wurden mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Die Streichung des Passus einer „entschädigungslosen Enteignung“ erfolgte konsensual, da eine Nominalentschädigung bis hin zu „1 Pf.“ als Möglichkeit eingeräumt und die Entfernung des Wortes „angemessen“ vorgenommen wurden.

Diverse Wortbeiträge stellten einen Bezug zur Sowjetischen Besatzungszone her, die stets als negative Gegenfolie diente. Hier fanden entschädigungslose Enteignungen durch die Exekutive statt. Die meisten Abgeordneten im Parlamentarischen Rat legten großen Wert darauf, diese Form der Enteignungen auszuschließen. Wie groß die Zustimmung zu nominellen bzw. symbolischen Entschädigungen war, bestätigt das Protokoll einer internen Fraktionssitzung der CDU, in dem Laforet für „entschädigungslose Enteignungen“ einen Beschluss der Legislative forderte. Der Artikel 15 wurde im Parlamentarische Rat nahezu einvernehmlich diskutiert.

Der Parlamentarische Rat befand über die Artikel in einer Phase der Nachkriegszeit, in der der Liberalismus diskreditiert und eine grundsätzliche Änderung der Wirtschaftsordnung diskutiert wurden. Auch dass der zukünftige Staat nicht kreditwürdig sein würde, spielte eine Rolle bei den Debatten über Eigentumsfragen. Bis zum Oktober 1951 hatte sich die politische Situation grundlegend geändert. Die Bundesrepublik wurde Frontstaat im Kalten Krieg, und eine konservativ-liberale Regierung hatte kein Interesse mehr an einer wirtschaftspolitischen Zäsur.

Im Oktober 1951 wurde auf der rechtswissenschaftlichen Tagung die „herrschende Interpretation“ der Artikel 14 und 15 dargelegt. Hans Peter Ipsen war der Überzeugung, dass Enteignungen nur mit „angemessener“ Entschädigung hätten vollzogen werden dürfen. Des Weiteren fragte er, ob nicht sogar nach Art. 15 „angemessen“ zu entschädigen sei. Ausgehend von seiner Position kam er zu der Rechtsauffassung, dass die Gewährleistung des Eigentums bei voller Entschädigung als Grundrecht, die Möglichkeit der Sozialisierung bei voller Entschädigung sowie die Aufforderung zur politischen Umgestaltung durch das Sozialstaatspostulat in Artikel 20 kein stimmiges Gesamtkonzept ergäben.⁸⁶ Verwirft man allerdings Ipsens These und interpretiert Artikel 14 anhand der Protokolle des Parlamentarischen Rats, dann war das Grundgesetz ein logisches Konstrukt, das zudem sinnvoll die politischen Diskurse der damaligen Zeit abbildete. In Bezug auf Artikel 15 überzeugte Ridders Auffassung, dass hier eine „Billigkeitsentschädigung“ möglich und nicht ein Wertäquivalent notwendig sei.

Auf der Göttinger Tagung wurden politische Debatten um den Artikel 14 übergangen oder retropektiv umgedeutet. Die Ausführungen zu Enteignung und

86 An anderer Stelle schreibt Ipsen: „Soziale Gestaltung müsste nach Art. 14 Abs. 3 GG zu Lasten der Allgemeinheit gekauft und bezahlt werden.“ Ipsen, Enteignung und Sozialisierung, S. 91.

Entschädigung waren formuliert worden, um neue Vorstellungen von Eigentum umzusetzen. Dieser Artikel lässt sich auch so interpretieren, dass bislang nicht ergriffene Maßnahmen einer bürgerlichen Revolution ermöglicht werden sollten, die sich beispielsweise gegen den adeligen Großgrundbesitz richteten. Selbst Adenauer ging im Herbst 1948 noch von einer umfangreichen Neuverteilung der landwirtschaftlichen Nutzflächen aus, wie das Protokoll der Fraktionssitzung von CDU/CSU belegt. Hierfür waren weder Artikel 18, der sich gegen Kriegsverbrecher richten sollte, noch Artikel 15, der eine Verteilung an landlose Vertriebene nicht zugelassen hätte, geeignet.

Es bleibt festzuhalten, dass der Wortlaut von Artikel 14 gemäß der „herrschenden Interpretation“ keinen Sinn ergibt. Denn auf die Abwägung der Interessen zwischen der Allgemeinheit und den „Beteiligten“ verpflichtet ebenso Artikel 15. Was war denn abzuwägen, wenn man sich an einem Äquivalent zur Werterhaltung orientieren sollte? Sinnvoll wäre lediglich, wenn sich die (angemessene) Entschädigung nur auf die Enteignung durch die Exekutive, also durch einen Verwaltungsakt beziehen würde. Diese Form der Anwendung schließt das Grundgesetz jedoch aus. Eine Übertragung der Enteignung auf die Legislative führt die Formulierung in Artikel 14 ad absurdum.

Bemerkenswert ist, dass der Parlamentarische Rat nur über Artikel 14 und die Tagung in Göttingen nur über Artikel 15 diskutierten. Hierbei wird deutlich, wie stark sich die politische Situation verändert hatte. Die entsprechende rechtswissenschaftliche Begründung wirkt aus der Retrospektive wie eine rhetorische Figur der faktischen Macht der jeweiligen Situation der Vergangenheit.

Adenauers Grenzüberschreitung

Das Komplott des Bundeskanzleramts und des Bundesnachrichtendienstes gegen die SPD-Spitze¹

1.

Sogar in Demokratien sind Jahrhundertgestalten nicht davor gefeit, dass nach ihrer historischen Ikonisierung doch noch ein Schatten auf sie fällt. Ebendies geschieht nun Konrad Adenauer. Denn Jahrzehnte nach der Ära Adenauer müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der langjährige CDU-Vorsitzende und Gründungskanzler der Bundesrepublik Deutschland den Bundesnachrichtendienst (BND) von 1953 bis 1962 für die systematische Ausforschung der SPD-Spitze instrumentalisiert hat. Das war zweifellos ein Abgrund von Machtmissbrauch, um ein Diktum des Bundeskanzlers während der *Spiegel*-Krise abzuwandeln.² Man kann diese Ungeheuerlichkeit ein „Demokratieverbrechen“ nennen. Denn was wir vor uns haben, ist nichts Geringeres als der Bruch der elementaren Grundregel jeder Demokratie: der unbedingten Garantie eines gesichert fairen Wettbewerbs. Die *Washington Post* nannte die von Kanzleramtschef Hans Globke und BND-Präsident Reinhard Gehlen betriebene Ausforschung denn auch ein „deutsches Watergate“.³ Die heutige SPD-Führung sprach von einem beispiellosen Vorgang, der „Teile unserer bundesrepublikanischen Geschichte in einem gänzlich anderen Licht erscheinen“ lasse.⁴

Die Entdeckung dieser Grenzüberschreitung Adenauers mehr als ein halbes Jahrhundert post festum wurde möglich, weil das Bundeskanzleramt Angela Merkels und BND-Präsident Heinz Uhlrau die Unterlagen des Auslandsnachrichtendienstes aus der Gehlen-Zeit zugänglich gemacht haben. Die im Februar 2011 ins Leben gerufene

1 Erweiterte Fassung eines Vortrags bei Vorstellung meiner Studie: Adenauers Watergate. Die Geheimoperation des BND gegen die SPD-Spitze, Berlin 2023 (Ch. Links Verlag). Die Fußnoten beschränken sich wesentlich auf den Nachweis wörtlicher Zitate.

2 „Abgrund von Landesverrat“; Deutscher Bundestag, Stenographische Protokolle, 4. Wahlperiode, 45. Sitzung, 7. 11. 1962, S. 1984.

3 The Washington Post, 8. 4. 2022 („German ‚Watergate‘: Chancellor spied on rival party, study reveals“).

4 Süddeutsche Zeitung, 9. 4. 2022 („Die CDU schuldet eine ehrliche Aufarbeitung“).

„Unabhängige Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945–1968“ legte die Ergebnisse ihrer gut zehnjährigen, breit unterstützten und völlig ungehinderten Arbeit in 15 Bänden vor,⁵ darunter auch die Analyse des Komplotts von Bundeskanzleramt und Bundesnachrichtendienst gegen die sozialdemokratische Parteiführung.⁶ Man möchte fast von einem glücklichen Zufall sprechen, dass ein maßgeblicher BND-Akteur dieser SPD-Operation kurz nach ihrem Abbruch einem internen Untersuchungsverfahren unterworfen wurde, das keinen Stein auf dem anderen ließ, einen Berg Akten anhäufte und so dafür sorgte, dass „Adenauers Watergate“ nicht auf Dauer im Verborgenen blieb.

2.

Die Geheimoperation gegen die SPD-Spitze begann im Frühjahr 1953. Immer wieder und „zur gleichen Zeit wie immer“, so schrieb er selbst,⁷ sah man in jenem Jahr einen gepflegten Herrn um die Fünfzig von seinem Anwesen in Berg am Ufer des Starnberger Sees nach Hechendorf am Pilsensee hinüberfahren. General a. D. Reinhard Gehlen steuerte, höchst ungewöhnlich, die Limousine selbst. Regelmäßig suchte er, gewissermaßen privatim, einen weit untergeordneten Mitarbeiter zu Hause auf. Das war noch ungewöhnlicher. Der Beamte, der von seinem Chef derart hofiert wurde, hieß Dr. Siegfried Ziegler (dienstlich: „Dr. König“) und war einer der beiden Männer, die Pullach den Weg ins Allerheiligste der Sozialdemokratie ebneten. Der 51 Jahre alte weltgewandte und schriftstellerisch ambitionierte Ziegler gehörte noch nicht lange zur Organisation Gehlen, zur SPD stieß er nach dem Krieg. Gleichwohl stand er mit führenden Genossen bald auf vertrautem Fuß, als Nachrücker gab er sogar ein kurzes Gastspiel im Bayerischen Landtag. Der SPD-Genosse war am Hochufer der Isar so etwas wie ein weißer Rabe, eine wirkliche Rarität. Doch da er im Krieg im Spionageapparat der Wehrmacht gedient hatte, sah man über den sozialdemokratischen Makel hinweg. Vor allem aber nahm er nun eine operative Schlüsselposition ein, die ihm auch bald zu einem steilen Aufstieg im BND verhalf.

Im Jargon der Nachrichtendienste gesprochen, fungierte Ziegler als Führungsoffizier der entscheidenden Figur bei der Penetration der berühmten „Baracke“ in Bonn, Siegfried Ortloff, der in der SPD-Zentrale für Fragen der Sicherheitspolitik und der Geheimdienste zuständig war. Anders als sein Partner im Verrat gehörte der gut zehn Jahre jüngere Ortloff zum sozialdemokratischen Adel. Der Vater war 1918 an den

5 Siehe www.uhk-bnd.de.

6 Klaus-Dietmar Henke, *Geheime Dienste. Die politische Inlandsspionage des BND in der Ära Adenauer*, Berlin 2022, S. 545–980.

7 Gehlen an Ziegler, 1. 2. 1954, BND-Archiv, V-11643 [Ziegler], Hauptakte, Bl. 173.

Matrosenunruhen beteiligt, der Sohn schloss sich als Schiffsbefrachter in Hamburg der Sozialistischen Arbeiterjugend unter Führung des späteren SPD-Vorsitzenden Erich Ollenhauer an. Nach Gestapohaft und Gefängnis war Ortloff ins schwedische Exil emigriert.

Auf Bitten Ollenhauers arbeitete er bereits 1946 in der SPD-Führung als Sekretär und Sicherheitsbeauftragter des Vorstands. Da er die Sitzungen des Parteivorstands vorbereitete, an ihnen teilnahm und sie protokollierte, hätte Gehlen niemanden finden können, der einen tieferen Einblick in das Innenleben der Parteiführung gehabt hätte – exakt die Platzierung eines Top-Agenten, von der Geheimdienste träumen. Dass der Widerstandskämpfer tatsächlich bereit war, seine Partei zu verraten, stellte sich im Spätsommer 1953 heraus. Da informierte Ziegler Gehlen darüber, dass der Parteifreund seine Bereitschaft „unter Beweis gestellt“ habe.⁸ Im Klartext: Siegfried Ortloff war als geheimer Informant gewonnen – ein eminenter nachrichtendienstlicher Erfolg und zugleich ein starker Trumpf im Bundeskanzleramt, wo der Leiter der noch in amerikanischen Diensten stehenden Organisation Gehlen seit Sommer 1950 ein und aus ging.

Was den Ollenhauer-Vertrauten zu seinem Vertrauensbruch bewogen hat, wird sich nicht mehr vollständig aufklären lassen. Finanzielle Motive scheiden wohl aus, jedenfalls fanden sich keine Hinweise auf irgendwelche Geldzahlungen. Etwas anderes stand wahrscheinlich im Vordergrund: Der Westemigrant Ortloff misstraute dem Moskau-Emigranten Herbert Wehner. Ohnmächtig musste er zusehen, wie rasant der ehemalige KPD-Funktionär in der SPD aufstieg, noch dazu in Ortloffs sozialdemokratischem Hamburg, wo die Erinnerung an den blutigen KPD-Aufstand von 1923 noch lebendig war. Ortloffs Söhne haben in mehreren Gesprächen das grundsätzliche Misstrauen gegen Wehner bestätigt, das ihr Vater mit manchem Sozialdemokraten, den meisten Unionspolitikern und vielen Bundesbürgern teilte.

Ein weiteres Motiv für Ortloffs Kollaboration mit Gehlen und Ziegler lag in seinem Bestreben, den Verfechtern einer durchgreifenden Parteireform das Wasser abzugraben – Fritz Erler oder Carlo Schmid etwa, und wieder: Herbert Wehner. Diese nach vorne drängenden „Modernisierer“ setzten die festangestellten, in jahrzehntelanger Gepflogenheit nur schwer abwählbaren Vorstandsmitglieder massiv unter Druck und entmachteten sie schließlich in einer Palastrevolution auf dem Stuttgarter Parteitag 1958. Als rechte Hand Ollenhauers gehörte Siegfried Ortloff zum bedrängten Parteiestablishment. Als Geheimagent dürfte auch er sich obendrein eine Förderung persönlicher Anliegen erhofft haben. Tatsächlich holte ihn der BND nach seiner Spitzelkarriere unter das Dach in Pullach, rollte ihm einen roten Teppich aus und versorgte ihn großzügig.

8 Ziegler an Gehlen, 18.9.1953, ebenda, Bl. 140.

3.

Politische Inlandsspionage, die in der jahrelangen Ausforschung des SPD-Parteivorstands ihre massivste Ausprägung fand, gehörte seit 1946 zum Repertoire des Gehlen-Apparats. Nach seiner Übernahme von der CIA in die Bundeshoheit zehn Jahre später verstärkte sich diese auftrags- und gesetzwidrige Praxis noch, denn die alleinige, von keiner ernst zu nehmenden Kontrollstruktur behinderte politische Verantwortung für den BND lag nun bei Hans Globke. So konnten der Kanzleramtschef und der BND-Präsident ihr symbiotisches Miteinander ungestört fortführen: Der eine diente dem anderen als innen-, partei- und personalpolitische Auskunftei, der andere förderte den Geheimdienst nach Kräften und schirmte ihn gegen jedwede Misshelligkeit ab. Dieser Deal nützte zwar auch den eigenen Belangen Pullachs, vor allem aber diente er der Machtsicherung der Adenauer-Regierung. Der BND belieferte den Kanzler nämlich nicht nur mit Informationen aus dem SPD-Vorstand. Zeitweilig nahm er auch die FDP, den über jeden Links-Verdacht erhabenen eigenwilligen Partner der unionsgeführten Koalitionsregierung, ins Visier. So ist die Ausspähung des SPD-Vorstands zwar auch ein Kampf gegen „links“ gewesen, diente in erster Linie jedoch der Befriedigung des parteipolitischen Informationsbedarfs des christdemokratischen Partei- und Regierungschefs.

Konrad Adenauer sah in der SPD nicht nur einen politischen Mitbewerber. Die „Marxisten“ galten ihm als eine Gefahr für Deutschland, sollten sie je die Regierungsmacht in Bonn erobern, als eine Garantie für den „Untergang Deutschlands“.⁹ Bekanntlich setzte der CDU-Vorsitzende entgegen der verbreiteten Neigung zu Großen Koalitionen von Anfang an auf Konfrontation. Gleich nach Kriegsende begann er das Klima beispielsweise mit der Warnung zu vergiften, sozialdemokratisches Machtstreben zeige sich überall so massiv, „dass es schon mit der NSDAP zu vergleichen“ sei.¹⁰ Da er die Schaffung eines bürgerlichen Blocks rechts von der SPD zum Kernziel seiner politischen Strategie auf Bundesebene erhoben hatte, war Adenauer jedes Mittel recht, um diese Konstellation herbeizuführen und abzusichern. Mit Bildung der Bonner Mitte-Rechts-Koalition im Herbst 1949 hatte der Kanzler sein wichtigstes innenpolitisches Etappenziel erreicht. Die SPD ging in die Opposition, und da die Traditionspartei die breite Wählerschaft weder mit ihren wirtschaftspolitischen Vorstellungen noch mit der Idee für sich zu gewinnen vermochte, die Westintegration Westdeutschlands der

9 Siehe Konrad Reppen, *Finis Germaniae: Untergang Deutschlands durch einen SPD-Wahlsieg?*, in: Konrad Adenauer und seine Zeit. Politik und Persönlichkeit des ersten Bundeskanzlers, Bd. II: Beiträge der Wissenschaft, hrsg. von Dieter Blumenwitz, Klaus Gotto, Hans Maier, Konrad Reppen und Hans-Peter Schwarz, Stuttgart 1976, S. 294–315.

10 Frank Bösch, *Die Adenauer-CDU. Gründung, Aufstieg und Krise einer Erfolgspartei 1945–1969*, München 2001, S. 85.

Wiedervereinigung nachzuordnen, verlor die Sozialdemokratie während der fünfziger Jahre immer stärker an Boden.

Die anhaltende Schwäche der SPD brachte Adenauer aber weder jetzt noch später von seinem Konfrontationskurs ab. 1956, im Jahr der Umfirmierung der Organisation Gehlen zum westdeutschen Auslandsnachrichtendienst, erklärte der Kanzler im CDU-Vorstand beispielsweise: Falls die SPD die Regierungsmacht im Bund erobere, „wird das Wort *Finis Germaniae* Wahrheit, weil wir dann in kurzer Zeit ein sowjetischer Satellitenstaat irgendeiner Art werden würden“.¹¹ 1961, zwei Jahre vor seinem Ausscheiden aus dem Kanzleramt, klang es nicht anders: „Dass die SPD unser Feind ist, sehen wir doch immer wieder“, rief er seinen Parteifreunden zu. „Sagen wir doch ruhig: Unser Feind.“¹²

Hans Globke und Reinhard Gehlen dachten genauso. CIA-Direktor Alan Dulles erhielt von seinen Agenten den entsprechenden Hinweis: Für Adenauers rechte Hand sei die Opposition schlicht ein Feind, „the enemy“. Als mächtigster Beamter des Landes gebrauchte Globke seine Macht strikt parteiisch.¹³ Die Feindanalyse von Hitlers einstigem Militäraufklärer Ost war keine andere. Schon bei Gründung der Republik hatte Gehlen in einer Denkschrift für den Bundeskanzler erklärt, die Sozialdemokratie sei eine „klare Gefahr“ für Deutschland.¹⁴ Es ist daher nicht verwunderlich, dass Adenauer und sein Staatssekretär mit großem Interesse entgegennahmen, was ihr Auslandsnachrichtendienst zur SPD anzubieten hatte.

4.

Technisch war der Verrat für Siegfried Ortloff ein Leichtes. Da er als sicherheitspolitischer Experte seiner Partei zahlreiche Arbeitskontakte im Milieu der Sicherheitsbehörden zu unterhalten hatte, fiel es nicht auf, wenn er dabei Parteigeheimnisse an BND-Leute weitergab; geheime Treffs in konspirativen Wohnungen erübrigten sich. Die Informationen Ortloffs schlugen sich in standardisierten Berichten nieder, die von Gehlen-Mitarbeitern in der Hauptstadt zu Papier gebracht wurden. Ein kleines BND-Büro unter dem Dach des Kanzleramts vereinfachte das Verfahren. Anschließend gelangten die geheimen Kanzler-Orientierungen als Schreibmaschinentext ohne Absender oder Empfänger auf den Tisch von Staatssekretär Globke. Sie trugen lediglich eine Betreffzeile oben und eine Datumsangabe unten. Ungefähr 500 solche

11 Sitzung am 13. 1. 1956, in: Adenauer: „Wir haben wirklich etwas geschaffen“: Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1953–1957, bearbeitet von Günter Buchstab, Düsseldorf 1990, S. 732 f.

12 Sitzung am 11. 7. 1961, in: Adenauer: „... um den Frieden zu gewinnen“: Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1957–1961, bearbeitet von Günter Buchstab, Düsseldorf 1993, S. 987.

13 Memorandum for DCI, Hans Globke, 12. 4. 1956, National Archives, Record Group 263, CIA Name Files, Second Release, Box 42, Globke, Hans, Bl. 86807.

14 Denkschrift Gehlens, 16. 5. 1949, BND-Archiv, 1112, Bl. 27 ff., hier Bl. 34.

Mitteilungen haben sich erhalten und sind heute im Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung zugänglich.¹⁵ Ihr tatsächlicher Charakter wurde erst im Lichte der BND-Gegenüberlieferung offenbar. Die geheime Berichterstattung über die SPD variierte von wenigen Zeilen bis zu mehrseitigen Ausarbeitungen. Mitunter bekam der Chef des Kanzleramts an einem einzigen Tag ein ganzes Dutzend solcher Meldungen. Wir wissen weder, ob noch weitere schriftliche Informationen dieser Art existierten, noch lässt sich sagen, ob vertrauliche Hinweise Ortloffs vom BND nicht auch mündlich an das Kanzleramt gegangen sind.

Mit seinen Berichten hat Siegfried Ortloff eine ganz eigene und manchmal sehr farbige Geschichte der Nachkriegs-SPD geschrieben. Der Abgleich mit den authentischen Parteiprotokollen im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung zeigt, dass wichtige Sachverhalte, charakteristische Nuancen oder atmosphärische Besonderheiten in den Sitzungen und Besprechungen der Parteiführung, die andernfalls verloren wären, allein durch diesen Verrat auf uns gekommen sind. Auf diese Weise waren die Geheimberichte des BND für Adenauer und Globke wertvoller, als wenn Ortloff ihnen die amtlichen SPD-Protokolle mit der Post zugestellt hätte. Freilich merkt man seinen Texten gelegentlich an, dass der Top-Agent des BND keine vollkommen neutrale Quelle sein konnte. Als gewichtiger Vorstandsfunktionär war er im „Baracken“-Kampf ja selbst Partei. Mancher Bericht offenbart, dass Ortloff genau wusste und gezielt berücksichtigte, was für den Regierungschef und CDU-Vorsitzenden von besonderem Interesse war.

Im Bundeskanzleramt spielte sich bald ein routinierter Umgang mit den Nachrichten aus dem SPD-Vorstand ein. Das eine Mal nahm Globke sie selbst entgegen, das andere Mal der Leiter des Kanzlerbüros oder ein persönlicher Referent Adenauers.¹⁶ Der Staatssekretär pflegte den Bundeskanzler dann über die wichtigsten Neuigkeiten aus der SPD-Führung zu unterrichten. Häufig versah er BND-Meldungen mit seiner Parapher oder mit dem Stempel „Dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen“. Auf nicht wenigen Berichten sind Adenauers Bearbeitungsspuren in Form von Unterstreichungen, Randbemerkungen oder der Bitte um Rücksprache zu erkennen.

15 Das Gros der geheimen Berichte findet sich im Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) der Konrad-Adenauer-Stiftung, St. Augustin, in den Beständen 01-070-13/1, 01-070-15/1 und 15/2, 01-070-102/3, 01-454-005/3, 07-001-3287, 07-001-12086 und 123087 sowie in der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus (StBKAH), I 12.24 und 12.25.

16 Als der bis Frühjahr 1958 als persönlicher Referent des Bundeskanzlers tätige Hans Kilb, der eine große Anzahl geheimer BND-Berichte entgegengenommen hatte, in ein Strafverfahren wegen Korruption verwickelt wurde, entzog Adenauer ihm seinem gesetzlichen Richter. Zu diesem Schritt mag den Kanzler auch dessen Mitwisserschaft bei der Ausforschung der SPD-Spitze bewogen haben. Allgemein zur Affäre Kilb: Gunnar Take, Korruption, Protektion und Justiz in der Ära Adenauer. Die „Leihwagen-Affäre“ 1958 bis 1960, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 71 (2023), S. 273–309.

Die Spitzelberichte höchster Ebene befassten sich mit wichtigsten Strategieentscheidungen ebenso wie mit kleinsten Kleinigkeiten. Ein typischer Betreff lautete zum Beispiel: „Innerparteiliche Lage nach der Parteiausschuss- und Fraktionsssitzung“. Neben Informationen aus den Spitzengremien lieferte Ortloff Analysen zu Sachthemen, „Labour-Party und SPD“ etwa, „Auseinandersetzung um Pariser Verträge“ oder „Oppositionsprogramm der SPD“. ¹⁷ Größtes Interesse fand bei Adenauer und Globke natürlich jeder Einblick in die erbitterten innerparteilichen Auseinandersetzungen über den richtigen Weg der SPD von einer Arbeiterpartei zu einer modernen Volkspartei. Die organisatorische Modernisierung und programmatische Neuorientierung provozierten in ihrer Führungsriege fortwährend Machtkämpfe, die sich in entsprechenden Berichten niederschlugen: „Fraktion fordert mehr Einfluss“ beispielsweise, „Taktische Schachzüge gegen die Reformer“, „Kapitulation Carlo Schmid vor dem Funktionärsflügel“ oder „Schwierigkeiten für Brandt“. ¹⁸ Inbegriffen waren intimste medizinische Bulletins zu einzelnen Vorstandsmitgliedern; im Dezember 1956 „Erkrankung Carlo Schmid“; im März 1958 in allen Details „Krankheit von [Wilhelm] Mellies“, des stellvertretenden Partei- und Fraktionsvorsitzenden; im September 1959: „Ollenhauers Krankheit“. ¹⁹

Bundeskanzler Adenauer warf diese demokratiewidrigen Materialien nicht in den Papierkorb, er schaltete auch nicht den Generalbundesanwalt ein, vielmehr arbeitete er mit ihnen und leitete sie oft genug auch an den Bundesgeschäftsführer seiner Partei weiter. Hin und wieder packte Übermut den CDU-Chef. Selbstverständlich ohne Quellenangabe las er seinen Vorstandskollegen eine BND-Information dann einfach vor. In den Wortprotokollen der Gremiensitzungen findet man dann Bemerkungen zu „krummen Wegen“ ²⁰ oder den Hinweis zu „Notizen aus SPD-Kreisen“, die er mit Vorsicht verlesen müsse. ²¹ Oder, am 11. Mai 1957: „Darf ich zunächst feststellen, ob wir ganz unter uns sind und keine Fotografen und uns niemand hören kann.“ Er bekomme aus den Beratungen des SPD-Parteivorstands ja „die entsprechenden Mitteilungen“; das Protokoll verzeichnet an dieser Stelle Heiterkeit. „Ich sähe es wirklich nicht gern, wenn das vice versa ebenso geschähe“, mahnte der Kanzler. ²²

Besonders neugierig war das „Partei-Tier“ ²³ Adenauer auf die SPD-Planungen für die Bundestagswahlen 1957 und 1961. Dazu bekam der CDU-Chef seitenweise Auf-

17 Berichte vom 14. 10. 1957 (ACDP 01-070-13/1), 19. 10. 1957 (01-454-005/3), 18. 1. 1955 (01-070-15/1), 6. 11. 1957 (01-454-005/3).

18 Berichte vom 24. 5. 1955 (ACDP 07-001-3287), 26. 11. 1957 (01-454-005/3), 4. 1. 1958 (01-070-15/2), 30. 6. 1960 (01-070-15/2).

19 Berichte vom 8. 12. 1956 (ACDP 01-070-15/2), 13. 3. 1958 (01-070-15/2), o. D. [erste September-Hälfte 1959] (01-070-15/1).

20 Sitzung am 19. 1. 1954, in: Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1953–1957, S. 74 f.

21 Sitzung am 7. 2. 1957, in: ebenda, S. 1192 f.

22 Sitzung am 11. 5. 1957, in: ebenda, S. 1223.

23 Hans-Peter Schwarz, Anmerkungen zu Adenauer, München 2004, S. 59.

stellungen in buchhalterischer Akkuratess: Welcher Finanzrahmen, welche Slogans, welche Kundgebungen wann, wo und mit welchen Rednern? Wie wollte die SPD ihre Wahlplakate gestalten, in welcher Auflage drucken? Welcher Schlagersänger ließ sich eventuell einspannen? Flugzeuge vermochte die klamme Partei anders als die Union in diesen Wahlschlachten nicht einzusetzen – regionale Schönheitsköniginnen aber vielleicht schon. Darüber berichtete Ortloff kurz vor dem Wahltag 1957. Nach einem Vorschlag der Jusos sollten diese Damen „mit sozialdemokratischen Ministerpräsidenten und Oberbürgermeistern der Großstädte auf den Korsos und Hauptgeschäftsstraßen flanieren. Sie sollen mit Schirmen ausgestattet werden, die Wahlparolen der SPD tragen. Man geht bei dieser Aktion davon aus, dass die Schönheitsköniginnen nach ihrer Wahl in der Versenkung verschwinden und jede Gelegenheit ergreifen würden, um in der Öffentlichkeit wieder in Erscheinung zu treten. Sie werden in diesem Fall ein entsprechendes Honorar erhalten.“²⁴ Angesichts der Dichte und der Spannbreite des Pülacher Berichtswesens darf festgehalten werden: Gehlen, Ortloff und Ziegler verwandelten die SPD-„Baracke“ für Konrad Adenauer und die CDU in ein gläsernes Haus.

Der Bundeskanzler und sein Staatssekretär wussten es zu schätzen, ihren sozialdemokratischen Widersachern ständig unbemerkt in die Karten sehen zu können, zumal sie nicht nur eine breite Orientierung über die Pläne und Probleme der SPD bekamen, sondern der BND ihnen auch das politische Alltagsgeschäft mit praktischen Hinweisen erleichterte. Im Herbst 1954, um ein Beispiel herauszugreifen, stand die SPD vor der Frage, wie sie aus der Sackgasse herausfinden könnte, in die sie sich mit ihrer Doktrin von der Priorität einer deutschen Wiedervereinigung *vor* Westintegration und Wiederbewaffnung Westdeutschlands hineinmanövriert hatte. Nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) retteten die Westmächte die Lage bekanntlich mit dem Beschluss, die Bundesrepublik direkt in die NATO aufzunehmen. Für die Spitzengenossen stellte sich daher die Frage, wie sie ungeachtet ihrer prinzipiellen Ablehnung der „Remilitarisierung“ bei der praktischen Ausgestaltung der Wehrverfassung mitwirken konnten. Auch hier öffnete der Gehlen-BND vor der entscheidenden Bundestagsdebatte das Fenster für einen erhellenden Einblick. Die Ablehnung der NATO-Verträge durch die SPD werde sich in nichts von ihrer Ablehnung der EVG-Verträge unterscheiden, erfuhren Adenauer und Globke. Die Partei werde „zu den Verträgen in jedem Fall *nein* sagen“, verriet Ortloff, fügte jedoch hinzu: „Nach Annahme der Verträge durch die Mehrheit des Bundestages würde sich der Parteivorstand zu einer Mitarbeit an der Wehrverfassung bereit erklären.“²⁵ Es folgten Detailinformationen zu Ollenhauers geplantem Vorgehen im Parlament. Besser hätte das Trio Gehlen, Ortloff und Ziegler die Unions-Fraktion nicht auf den deutschlandpolitischen Schlagabtausch vorbereiten können. Die Bearbeitungsspuren auf diesem

24 Bericht „Einsatz von Schönheitsköniginnen“, 30.8.1957, ACDP, 01-454-005/3.

25 Bericht „SPD und Wehreinsatz“, o. D., ACDP, 07-001-12087. Hervorhebung im Original.

Bericht dokumentieren, dass ihre Bemühungen beim Bundeskanzler auf fruchtbaren Boden fielen.

Es ließen sich zahlreiche weitere Beispiele für den unmittelbaren politischen Nutzen anführen, den Konrad Adenauer als Partei- wie als Regierungschef aus der politischen Inlandsspionage des BND zog. Das gilt für die Anfänge und die hohe Zeit der Ära Adenauer ebenso wie für ihre Endphase. Obwohl die SPD von 1960 nur noch wenig Ähnlichkeit mit jener von 1950 aufwies und obgleich sie die Grundkoordinaten der Republik inzwischen unzweideutig anerkannte und sie weniger denn je dem Schreckensbild des „Finis Germaniae“ entsprach, wurde die Ausforschung des sozialdemokratischen Parteivorstands um kein Jota reduziert. Auch das belegt, dass Adenauer seine politischen Gegner nicht aus Sorge um Deutschland, sondern aus Sorge um den eigenen Machterhalt ausspähen ließ.

Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre setzte die Kanzlerdämmerung ein. Zum schleichenden Machtverlust des CDU-Chefs trugen unions- und koalitionsinterne Verkeilungen ebenso bei wie das unübersehbare Faktum, dass der Gründungskanzler in seinen mittleren Achtzigern stand. Außerdem hatten die Sozialdemokraten 1959/60 mit einem radikal erneuerten Parteiprogramm, mit ihrer Wende zu einer gemeinsamen Außen- und Deutschlandpolitik und mit der Wahl des 47-jährigen Willy Brandt zum Kanzlerkandidaten viel für ihre Wählbarkeit getan. Adenauer erkannte in dieser Neuaufstellung der SPD sofort eine Bedrohung der bürgerlichen Dominanz in Bonn. Daher kam der nachdrücklich eingeforderten BND-Berichterstattung jetzt sogar noch größeres Gewicht zu.

Adenauer und die CDU/CSU entschieden 1961 auch die 4. Bundestagswahl für sich, doch zwei Jahre später musste der Gründungskanzler das Palais Schaumburg endgültig verlassen. Staatssekretär Hans Globke räumte seinen Schreibtisch ebenfalls. Den Packen BND-Berichte, den er mit nach Hause nahm, hat das Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung dankenswerter Weise sorgfältig aufbewahrt und so die späte Aufdeckung des Komplotts gegen die SPD-Spitze ermöglicht.

Die Neuorientierung der Sozialdemokratie zwang den BND-Präsidenten zum Nachdenken darüber, ob es klug sei, die bedeutendste Geheimoperation seiner Amtszeit fortzuführen. Immerhin musste er sich fragen, was geschehen würde, wenn der Stern des Kanzlers weiter verblasste und die Sozialdemokraten eines Tages in die Regierungsverantwortung kämen, gar das Bundeskanzleramt übernehmen. Vor einer so existenziellen Frage konnte Reinhard Gehlen die Augen nicht verschließen. Er musste um jeden Preis verhindern, dass seine Doppelstrategie, die er Jahr um Jahr so treulich verfolgt hatte, doch noch ans Licht kam: staatsmännische Kontaktpolitik zur SPD-Führung bei deren gleichzeitiger Ausspähung. Also begann der Präsident sich Schritt für Schritt aus dem Komplott zu lösen. Er legte entlastende Aktenvermerke an, er zog den Informanten Ortloff zurück und dünnte die geheime Berichterstattung für das Kanzleramt in demselben Maße aus, wie er seine offiziellen Kontakte zur SPD-„Baracke“ verstärkte.

Nun zerriss auch sein enges Band zu Adenauer. Nach dem Auffliegen des KGB-Agenten Heinz Felfe im November 1961 und wegen seiner Verwicklung in die *Spiegel*-Affäre ein Jahr später verlor Gehlen unsanft die Gnade des Kanzlers, der den getreuen Reinhard nun für ein bisschen limitiert und überfordert hielt. Das schmerzte den General a. D., kam ihm angesichts des innenpolitischen Konjunkturwandels insgeheim aber doch gelegen. Dass er, Reinhard Gehlen, jemals auch nur eine einzige Meldung innen- oder parteipolitischen Inhalts nach Bonn gegeben haben sollte, das bestritt der General bis zur Pensionierung 1968 und bis zu seinem Tod 1979. Alle Akteure und Mitwisser des Komplotts gegen die SPD – drei, vier im BND, vier, fünf im Kanzleramt – nahmen ihr Geheimnis mit ins Grab.

5.

Wie war ein derartiges Demokratieverbrechen möglich? Versuchen wir, uns einer Antwort anzunähern, indem wir einige Charakteristika des damaligen BND, das damals vorherrschende Staats- und Regierungsverständnis und einige Besonderheiten des damaligen Zeitgeistes zueinander in Beziehung setzen. Zunächst: Gehlens BND war nie eine Behörde im klassischen Verständnis. Nicht ohne Berechtigung seufzte sein Nachfolger Gerhard Wessel: „20 Jahre Freikorps sind genug!“ Der Chef der Gegenspionage sprach von einem „Landsknechtshaufen“.²⁶

Dieses Personenverbandsgebilde entstand kurz nach Kriegsende ohne jegliche Kontrolle und in fürsorglicher Selbstrekrutierung aus den Resten der nationalsozialistischen Militär-, Geheim- und Terrorapparate. Entsprechend militärisch-autoritär, etatistisch-konservativ, antiliberal und antipluralistisch war der Geist, der dort wehte. Gewohnheitsgemäß zog man die innenpolitische Scheidelinie nie zwischen demokratisch und nichtdemokratisch. Man zog sie zwischen „rechts“ und „links“, wobei „links“ in der Tradition des deutschen Obrigkeitsstaats bis weit in den Liberalismus und den christlichen Sozialismus hineinreichte. Im Kampf gegen „links“ operierten Gehlen und seine Getreuen, die zunächst in Bayern und dann in Bonn rasch den Schulterchluss mit der katholisch-konservativen Politikelite gefunden hatten, von Anfang an mit den schmutzigsten Mitteln, mit Ausforschung, Stigmatisierung und Verleumdung. Gerhard Sälter hat von ihrer Selbstermächtigung gesprochen, „sich für politische Sauberkeit zuständig zu machen“.²⁷

Die Beamtenschaft in den jungen bundesdeutschen Ämtern und Behörden mag zu Teilen zunächst ein ähnliches Staatsverständnis gehabt haben, doch deren „tradierteter Etatismus und Antipluralismus brachen sich regelmäßig an den Bestimmungen des

26 Sprechzettel Wessels für eine Sitzung mit Unterabteilungsleitern am 4.2.1970, BND-Archiv, 1188, Bl. 388, sowie Kurt Kohler, Erinnerungssplitter, 1985, Nachlass 17, Bd. 1, Bl. 21.

27 Gerhard Sälter, Phantome des Kalten Krieges. Die Organisation Gehlen und die Wiederbelebung des Gestapo-Feindbildes „Rote Kapelle“, Berlin 2016, S. 61.

Grundgesetzes, am Bundesverfassungsgericht, an abweichenden Maximen der politischen Opposition und der öffentlichen Medien, kurz: am sich wandelnden ‚Zeitgeist‘.²⁸ Diese resümierende Betrachtung zur Geschichte der westdeutschen Innenverwaltung dürfte so oder ähnlich für die meisten anderen Institutionen der öffentlichen Verwaltung gelten. Auch der Gehlen-BND war eine Behörde, doch auf ihn trifft dieser Befund nicht zu: Die zeitgeistresistente Führungsmannschaft in ihrer Pullacher Redoute blieb von den erstarkenden Tendenzen zu einer Liberalisierung und Pluralisierung zwei Jahrzehnte lang so gut wie unberührt. Im Dienst der Amerikaner hatte sie sich zwar mit der neuen Weltmacht, nicht jedoch mit deren Demokratisierungsprogramm angefreundet.

Ein Weiteres: Reinhard Gehlen und Hans Globke waren keine überzeugten Nationalsozialisten gewesen, doch beide hatten vor 1945 der höheren Staatsdienerschaft angehört, jener verlässlichen Funktionselite, die dem Staat Hitlers erst seine verheerende Durchschlagskraft verlieh und die sich als angeblich „normenstaatlich“ orientiertes Korps nachträglich der Mitverantwortung für den Furor des „Maßnahmenstaates“²⁹ der Nationalsozialisten zu entwinden trachtete. Wie so viele obrigkeitsstaatlich geprägte Berufsbeamte dachten die beiden Organisatoren des antisozialdemokratischen Kampfes jedenfalls nicht in erster Linie vom Geist und Gehalt des Grundgesetzes, sondern vom Staate her. Er galt ihnen als Zentralkategorie des Politischen, der „Vorrang des Staates vor Gesellschaft und Öffentlichkeit“³⁰ war für sie unbestritten. Diese Haltung schloss die Überzeugung ein, dass der politische Zweck die gewählten Mittel heilige – im NS-Staat ohnehin die Alltagsmaxime.

Ebenso wie ihre Mitarbeiter kamen Gehlen und Globke überdies aus einer Zeit der Parteienverachtung. Der Staat, dem die Bürger zu dienen hatten (nicht etwa umgekehrt), thronte wie ein überzeitliches Abstraktum über den sogenannten Niederungen der Parteipolitik. Hitler hatte dem „Gezänk“ der Parteien dann ein Ende gemacht. Eine solche Sozialisation und ein solcher Erfahrungshorizont ließen sich nach 1945 nicht über Nacht abstreifen. Obwohl das Grundgesetz den politischen Parteien Verfassungsrang einräumte, war die frühe Bundesrepublik daher noch weit davon entfernt, ein bejahter oder wenigstens neutral konnotierter „Parteienstaat“ zu sein. Sie war eine „Kanzlerdemokratie“. Die Unterstützung des Kanzlers gegen Parteien, die ihm das Leben schwer machten, war daher nichts, was Gehlen und Globke zu einem Nachdenken über Legalität und Legitimität ihres Tuns hätte bringen können. Für sie stand fest, dass die Regierungsmacht der Adenauer-CDU eben auch durch illegale politische Inlandsspionage zu sichern sei.

28 Frank Bösch/Andreas Wirsching (Hrsg.), Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus, Göttingen 2018, S. 749.

29 Vgl. Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat. Recht und Justiz im „Dritten Reich“, Frankfurt a. M. 1974.

30 Ulrich Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014, S. 761.

Bleibt der viel zitierte, begrifflich so missverständliche „Antikommunismus“, der den Kanzler, die hohe Beamtschaft und Gehlens Fußtruppen verband. Es kann nicht nachdrücklich genug betont werden: Der in den fünfziger Jahren nicht nur in der Bundesrepublik vorherrschende Antikommunismus ist nicht dasselbe wie die nachvollziehbare Gegnerschaft gegen den Staatssozialismus sowjetischen Typs oder die Sorge vor der innen- und außenpolitischen Bedrohung, die vom kommunistischen Herrschaftsmodell ausging bzw. auszugehen schien. „Antikommunismus“ war eine politische Ideologie: Sie diente während der Ära Adenauer vornehmlich dazu, abweichendes Denken und Verhalten innerhalb des Verfassungsrahmens gleichwohl als unerwünscht oder sogar feindlich zu brandmarken.

Diese Art Antikommunismus war auch die Organisationsideologie des Gehlen-Dienstes, das Feigenblatt seines aggressiven Antiliberalismus und Antipluralismus. Ihm war völlig fremd, dass „Demokratie“ nicht bloß ein institutionelles, sondern gerade auch ein gesellschaftliches Organisationsprinzip sein sollte. Der innenpolitische Antikommunismus entsprach in der Sache, wenn auch nicht in seiner Pullacher Primitivität, dem Kalkül des Bundeskanzlers. Kommunismusfurcht und Antikommunismus waren für ihn wesentliche Integrations- und Mobilisierungselemente in der nachnationalsozialistischen Demokratie und ein Herrschaftsmerkmal seiner Kanzlerdemokratie. Das zielte zwar auch gegen innere Feinde auf der extremen Linken, vor allem jedoch gegen oppositionelle Kräfte jeglicher Couleur, namentlich gegen den politischen Gegner jenseits des Bürgerblocks. Und da stand nun einmal die Traditionsparterie SPD.

Der fortgesetzte Missbrauch des BND zu parteipolitischen Zwecken hat der SPD geschadet, der CDU und dem Bundeskanzler genutzt und so beträchtlich zur Festigung der ohnedies erstaunlichen politischen Trittsicherheit Konrad Adenauers beigetragen.

6.

Unstrittig dürfte nach diesem Befund sein, dass das Urteil von Hans-Peter Schwarz keinen Bestand haben kann. Denn obwohl er in seiner großen Biografie des Gründungskanzlers in einer ziemlich unverbunden dastehenden Bemerkung darauf verweist, Reinhard Gehlen sei eine „langjährige, wenn auch unsichtbare Säule“³¹ von Adenauers Herrschaft gewesen, und er dem CDU-Chef außerdem bescheinigt, in Machtfragen nicht zimperlich gewesen zu sein, stellt er seine Würdigung Konrad Adenauers doch durchgehend unter den Obersatz, dieser habe den Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung zu „keinem Zeitpunkt“³² verlassen. Das ist jetzt zwar widerlegt, gleichwohl bleibt die weitergehende Frage, wie sich das beinahe ein Jahrzehnt

31 Hans-Peter Schwarz, Adenauer. Der Staatsmann: 1952–1967, Stuttgart 1991, S. 790.

32 Hans-Peter Schwarz, Die Ära Adenauer. Epochenwechsel 1957–1963, Stuttgart 1983, S. 363.

während der Regierungskomplott gegen die Führung der SPD in die historische Bewertung der Ära Adenauer einfügen lässt.

Die vorstehende Darlegung dürfte verdeutlicht haben, dass die Ausforschung der Opposition auch deswegen so erfolgreich sein konnte, weil die Herrschaftsorganisation der Kanzlerdemokratie besonders günstige Bedingungen dafür bot – „Kanzlerdemokratie“ hier nicht im Sinne von Karlheinz Niclaß als typologischer Begriff für ein vom Kanzlerprinzip geprägtes Regierungssystem verstanden,³³ sondern als historischer Begriff für die Ära Adenauer. Deren Hoch-Zeit zwischen 1953 und 1959 war übrigens exakt die Zeitspanne, in der die Operation gegen die SPD ihre größte Intensität entfaltete. Es sollen daher abschließend einige zeitgebundene Besonderheiten identifiziert werden, die dem Kanzler der Kanzlerdemokratie einen ungewöhnlich breiten innenpolitischen Manövrierraum eröffneten und Grenzüberschreitungen ermöglichten, wie sie in der Nach-Adenauer-Zeit kaum noch möglich und nicht einmal mehr denkbar waren.

Zunächst ist daran zu erinnern, dass Konrad Adenauer als erster Bundeskanzler das unwiederholbare Privileg genoss, den politischen und institutionellen Neuaufbau in Westdeutschland nach seinen Vorstellungen mitzugestalten. Als Stichwort genügen mag hier die von Hans Globke gemanagte Einrichtung eines Kanzler-Generalstabs in Form des Bundeskanzleramts mit dessen personalpolitischem Prä bei der Besetzung der Obersten Bundesbehörden und seinem fachlichen wie politischen Durchgriff auf die Ministerien, dazu die enge Anbindung des Bundespresseamts und des Bundesnachrichtendienstes als Werkzeuge des Partei- und Regierungschefs.

Ein Zweites: Die Regierungszentrale fungierte in Adenauers Kanzlerdemokratie zugleich als Parteizentrale einer CDU, die anfangs ein ziemlich loses Gebilde gewesen ist. Es entstand also eine Fusion von Partei- und Regierungsinteresse. Hier fielen wichtige Personalentscheidungen, von hier kamen die wesentlichen Impulse zur Organisations- und Meinungsbildung bis hin zur Wahlkampfgestaltung der Union. Nicht zuletzt war das Kanzleramt die Zentrale einer ungemein fantasievollen Geldbeschaffung. Treffend ist Kanzleramtschef Globke daher als „heimlicher Generalsekretär“³⁴ der CDU bezeichnet worden. Das bot ideale Voraussetzungen, um den von niemandem außer ihm selbst kontrollierten BND in den Dienst eines fusionierten Staats- und Parteiinteresses zu stellen.

Drittens ist daran zu erinnern, dass grundgesetzkonformes Denken und Handeln in der nachnationalsozialistischen Bundesrepublik „nicht über Nacht“³⁵ einwurzelten. Die Balance von Macht und Recht war noch auszutarieren. Das Bundesverfassungs-

33 Karlheinz Niclaß, *Kanzlerdemokratie. Regierungsführung von Konrad Adenauer bis Gerhard Schröder*, Paderborn 2004.

34 Frank Bösch, *Die Adenauer-CDU. Gründung, Aufstieg und Krise einer Erfolgspartei 1945–1969*, München 2001, S. 361.

35 Rolf Lamprecht, *Das Bundesverfassungsgericht. Geschichte und Entwicklung*, Bonn 2011, S. 9.

gericht konnte seine Stellung in der ungefestigten Rechtsordnung erst nach erheblichen Auseinandersetzungen mit der Bundesregierung behaupten. Adenauer stand mit seiner Befürchtung keineswegs allein, als Instanz der Machtkontrolle strebe Karlsruhe ein politisches Oberschiedsrichteramt an. Im Verfassungsstreit über die Wiederbewaffnung sagte der CDU-Chef 1953 in einer Vorstandssitzung, das Bundesverfassungsgericht sei „tatsächlich der Diktator Deutschlands“ und entscheide nach Gutdünken.³⁶ Acht Jahre später kritisierte er das berühmte Fernsehurteil scharf, hatte sich inzwischen jedoch mit der Rolle des höchsten Gerichts abgefunden. Es war nicht mehr zu übersehen, dass Karlsruhe einen Wandel im Rechtsdenken und Verwaltungshandeln vorantrieb und liberale Rechtsprinzipien auch in solchen Bereichen durchzusetzen begann, „in denen ganz andere Traditionen und Rechtsverständnisse herrschten“.³⁷ Damit trug das Bundesverfassungsgericht wesentlich zur Modernisierung und Liberalisierung des Landes bei.

Gewiss, in der formativen Phase der zweiten Republik harrten viele Bestimmungen des Grundgesetzes noch ihrer einfachgesetzlichen Ausgestaltung und richterrechtlichen Auslegung. Auch das kardinale Rechtsprinzip der Verhältnismäßigkeit von Zweck und Mitteln musste in den Entscheidungen Karlsruhes erst noch konkretisiert und ausgebaut werden. Unstrittig war jedoch immer, dass Parteien, die sich nach Art. 21 des Grundgesetzes „frei“ gründen können, in ihrer Entfaltung nicht mit geheimdienstlichen Mitteln beeinträchtigt werden dürfen. Genauso war die vollziehende Gewalt nach Art. 20 GG an Recht und Gesetz gebunden, durfte staatliches Handeln ausschließlich legitimen Zwecken dienen. Dass kein BND-Gesetz existierte, hob diesen Grundsatz nicht auf. Gehlen und Globke hatten intern selbst mehrfach Weisung erteilt, im Inland dürfe der BND nicht tätig werden – dies allerdings lediglich zur Verschleierung und Abdeckung ihrer umfassenden politischen Inlandsspionage. Bei der dargelegten Grenzüberschreitung der christdemokratischen Staats- und Parteiführung im Kampf gegen die SPD-Spitze ging Macht vor Recht, folgten die drei Hauptbeteiligten Adenauer, Gehlen und Globke ihrer Überzeugung, der Zweck heilige ihre Mittel. Eine solche Haltung lag in der Formierungsphase der Bundesrepublik freilich viel selbstverständlicher in der Luft als heute.

7.

Die Analyse des Jahrzehnte zurückliegenden Angriffs auf die Grundlagen des demokratischen Wettbewerbs öffnet ein weiteres Fenster in die frühen Jahre der Bonner Republik, sie konturiert auch die Gestalt des Gründungskanzlers schärfer. Eine

36 Sitzung am 22. 5. 1953, in: Adenauer: „Es musste alles neu gemacht werden“. Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1950–1953, bearbeitet von Günter Buchstab, Düsseldorf 1986, S. 522.

37 Ulrich Herbert, Was nützt eine Historisierung des Bundesverfassungsgerichts?, in: Florian Meinel (Hrsg.), Verfassungsgerichtsbarkeit in der Bonner Republik. Aspekte einer Geschichte des Bundesverfassungsgerichts, Tübingen 2019, S. 15–25, hier S. 20.

geschichtsbewusste CDU, die sich dieses Kapitels annehmen wollte, könnte sich auf ihren großen Kanzler selbst stützen, der bekanntlich zu sagen pflegte: „Es gibt für uns im Innern nur einen Weg: den Weg des Rechtsstaates.“³⁸

Von diesem Weg ist er abgewichen. Denn als entschiedener Machiavellist glaubte Adenauer, das tief in Ethik, Moral und Recht verankerte Zweck-Mittel-Gebot, wonach die beste Absicht keine in sich selbst verwerfliche Tat rechtfertigt, außerhalb seines Handlungskalküls lassen zu können, um seine außen- und innenpolitischen Vorstellungen von einem neuen Deutschland durchzusetzen. In einen erweiterten Bezug gesetzt, erkennen wir ein vertrautes Muster. Talleyrand (es kann auch Fouché gewesen sein) verblüffte seine Zeitgenossen angeblich mit dem Paradoxon: „Das ist mehr als ein Verbrechen, das ist ein Fehler!“ Es wäre nicht überraschend, wenn der „republikanische Monarch“³⁹ an der Spitze der Kanzlerdemokratie und seine beiden hochgestellten Gehilfen das zynische Bonmot bei sich und für sich memoriert und dabei ein wenig modifiziert hätten: Ein Demokratieverbrechen? Ja, vielleicht; aber kein Fehler! Demokratiewidriges Machtdenken und ungesetzliches Handeln an höchster Stelle waren keine historischen Bagatellen, auch wenn sich mit der Kanzlerdämmerung und den bald einsetzenden Liberalisierungsschüben der Herrschaftsstil der Kanzlerdemokratie nach und nach zu verflüchtigen begann. Stilprägend durchgesetzt hat sich Adenauers Arkanautoritarismus in der Bonner Republik jedenfalls nicht.

38 Erklärung zum Tag der Souveränität am 5. Mai 1955, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 6. 5. 1955, S. 701.

39 Hans-Peter Schwarz, Adenauer. Der Aufstieg: 1876-1953, Stuttgart 1986, S. 959.

Klaus-Peter Friedrich

Vom Wehrmachtsoffizier zum führenden CDU-Parlamentarier im Bundestag

Zu neueren Biografien über den „deutschen Krieger“ Alfred Dregger

Die deutsche, auf eine „Bewältigung“ der NS-Vergangenheit angelegte Rückschau kann inzwischen auf eine rund acht Jahrzehnte währende Tradition zurückblicken. In den letzten Jahren traten dabei verstärkt Fragen nach der individuellen politischen Neuausrichtung bzw. Beständigkeit in den Vordergrund. Exemplifizieren ließ sich dies anhand von Biografien über Personen, die in der nachnationalsozialistischen Zeit Mandatsträger im demokratischen Parlamentarismus wurden. Die analytische Betrachtung dieser Gruppe förderte belegbare Erkenntnisse über die Art und Weise zutage, wie sich das nationalsozialistische Erbe in den Parlamenten der Besatzungszeit und der Bonner Republik auswirken konnte.¹ Dies wiederum veränderte die Einschätzungen über die Startbedingungen der zweiten deutschen Demokratie.

Im Folgenden sollen die damit verbundenen Vorgänge in Hessen im Mittelpunkt stehen. Einer der prominentesten Politiker aus diesem Bundesland war durch die Ergebnisse der Untersuchungen aus den 2010er-Jahren ganz besonders betroffen: Alfred Dregger. Der Spitzenpolitiker brachte es vom ganz überwiegend in der Sowjetunion

1 Siehe allein für Hessen zuletzt Sabine Schneider, Belastete Demokraten. Hessische Landtagsabgeordnete der Nachkriegszeit zwischen Nationalsozialismus und Liberalisierung, Marburg 2019, Rezension in Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 124 (2019), S. 257–260; Albrecht Kirschner, Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ der Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“, Wiesbaden 2013 (Hessischer Landtag), als Anlage enthalten in: NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Dokumentation der Fachtagung, 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag. Hrsg. von Norbert Kartmann. Bearb. von Andreas Hedwig, Wiesbaden 2014, S. 137–206, https://starweb.hessen.de/cache/hessen/landtag/NS-Vergangenheit-web_final2013.pdf; als Einzelveröffentlichung: https://www.die-linke-thl.de/fileadmin/lv/dokumente/Themendokumente/braunes-erbe/hessen_landtag.pdf; Hans-Peter Klausch, Braunes Erbe. NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1.–11. Wahlperiode (1946–1987), Wiesbaden 2011 (Die Linke, Fraktion im Hessischen Landtag). – Die Weblinks in diesem Beitrag wurden zuletzt am 26. 1. 2024 aufgerufen und geprüft.

eingesetzten Wehrmachtsoffizier in den Jahren 1967–1982 zum Landesvorsitzenden der Hessen-CDU, 1970–1972 zum Vorsitzenden der CDU-Fraktion im hessischen Landtag und 1982–1991 zum CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden im Bonner Bundestag. Neuerdings haben sich zwei Publikationen mit der Biografie des hessischen Kommunal-, Landes- und Bundespolitiklers Dregger intensiv befasst,² sodass die hier geschilderten Zusammenhänge zugleich kritisch zu beleuchten sind.³

Wolfram Pyta und Nils Havemann widmen dem Bundespolitiker Alfred Dregger, der nie ein Ministeramt bekleidet hat, zwei Drittel ihrer Biografie. Als Mitglied des Bonner Bundestags war er von 1972 an zunächst einer der führenden Oppositionspolitiker, dann von 1982 bis 1991 Vorsitzender der größten, von CDU und CSU gebildeten Regierungsfraktion. Hervorgehoben wird Dreggers bedeutender Beitrag zur Sicherheitspolitik⁴ und zur Deutschlandpolitik, ehe sich mit der Wiedervereinigung sein „Lebenstraum“ erfüllte. Als „Politveteran“ gelang ihm 1992 eine die Spaltung in der Fraktion überbrückende Entscheidung in der Hauptstadtfrage, während sein Einsatz für ein die Wehrmacht ehrendes Gedenken vergebens war.⁵

Wie Pyta und Havemann immer wieder wortreich betonen, verstehen sie ihre Biografie als Beitrag zur Geschichte des deutschen Parlamentarismus. Ohne Zweifel hatte Dregger „für die Geschichte der CDU eine erhebliche Bedeutung“ (S. 13). Seine Biografen sehen in ihm ein auch über Hessen hinaus wirksames „nationalliberales Aushängeschild der CDU“ (S. 129), und sie bedauern, dass seine Partei die in ihm verkörperte „rechtsliberale Strömung nie als traditionsbildend für das eigene Selbstverständnis aufgefasst“ habe.⁶ Seine politischen Gegner hätten ihn geradezu verkannt: Für die SPD-Genossen verkörperte er „ein Feindbild“, und ihren linken Vertretern galt er gar als „Reaktionär“.⁷ Solche bis heute gewöhnlich unhinterfragten „geschichtspolitischen

2 Wolfram Pyta/Nils Havemann, Alfred Dregger. Zeitpolitiker der Wiedervereinigung und Anwalt des Parlamentarismus, Köln 2023; Dieter Weirich, Alfred Dregger. Haltung und Herz. Eine Biografie, Frankfurt a. M. 2019.

3 Dies erscheint umso wichtiger, als Pyta und Havemann trotz eines 30-seitigen Literaturverzeichnisses gerade jene Beiträge außer Acht lassen, die u. a. Dreggers Rolle im Politikbetrieb aus hessischem Blickwinkel betrachten, siehe Günter Reichert (Hrsg.), Alfred Dregger. Streiter für Deutschland, Berlin 1991; Karin Jacoby, Politik mit Sprache. Die Spitzenpolitiker im hessischen Landtagswahlkampf 1982, Frankfurt a. M. 1987; Schneider, Belastete Demokraten; Klausch, Braunes Erbe.

4 Der „gestaltungsfreudige Generalist“ konnte in der Sicherheitspolitik „aufgrund seiner Führungserfahrungen aus dem Weltkrieg [...] mitreden“; Pyta/Havemann, S. 395, 410.

5 Ebenda, S. 419, 421, 459 f.

6 Ebenda, S. 14. An anderer Stelle heißt es, seine Leistungen würden in der CDU heute kaum mehr geschätzt, S. 12.

7 Ebenda. Hierzu siehe beispielsweise die Kritik aus linker Perspektive bei Peter Nowak, Der Stahlhelm-Fraktionär. Zum Tod von Alfred Dregger, der nicht nur für die Freilassung verurteilter Nazi-Kriegsverbrecher kämpfte, in: junge Welt vom 3. 7. 2002.

Zuspitzungen“ und „Zuschreibungen“ erschwerten, so Pyta und Havemann, „eine unvoreingenommene Beschäftigung mit Dregger“.⁸

Der Journalist Dieter Weirich (*1944) ist kein unparteiischer Betrachter des Lebenswegs von Alfred Dregger. 1961 in seiner württembergischen Heimat in die CDU eingetreten, verdingte er sich von 1969 bis 1972 als persönlicher Referent Dreggers,⁹ dann bis 1979 als Pressesprecher der Hessen-CDU und ihrer Landtagsfraktion; 1974–1980 war er Mitglied des Hessischen Landtags, danach bis 1989 des Bundestags und dann bis 2001 zwölf Jahre Intendant der Deutschen Welle. Weirich, bekennender Kritiker der „Modernisierung oder Sozialdemokratisierung der Union“, schätzte in Dregger den „Leuchtturm des rechten Flügels in der Union“.¹⁰ Er spricht von „primitiv verzeichneten Bildern mancher Medien und dem vom politischen Gegner gezeichneten Klischee, [wobei] ihm die dämonische Rolle des verbiesterten Rechten zgedacht [war]“.¹¹

Wer Dreggers politische Biografie umfassender einschätzen will, muss zunächst seinem Werdegang als „deutscher Krieger“ in der Wehrmacht nachgehen – und sich in diesem Zusammenhang mit seiner Einstellung zum Nationalsozialismus befassen.

Dregger und der Nationalsozialismus

Dreggers Verhältnis zum Nationalsozialismus unterlag einem vom Lebensalter abhängigen Wandel. Ende 1920 in Münster geboren, verbrachte er Kindheit und Jugend im ländlichen Milieu der Soester Börde: Seine Mutter Änne Dregger geb. Sasse stammte aus Westönnen (heute Ortsteil von Werl), wo ihre Herkunftsfamilie Landwirtschaft trieb. Als Kind hatte Alfred Dregger den Wunsch, den Beruf eines Bauern zu ergreifen. Mit der Zeit traten freilich die Einflüsse väterlicherseits in den Vordergrund. Der Vater, Verlagsdirektor Alfred Dregger senior, war in Niesig bei Fulda zur Welt gekommen. Im Ersten Weltkrieg diente er als begeisterter Soldat bei der 3. Kompanie des 7. Jäger-Bataillons, das in Bückeburg stationiert war. Beim „Vormarsch in Belgien“ war die Formation an „Strafaktionen [...] beteiligt“.¹² Nach 1918 lebte er mit seiner Familie als Major a. D. in Westönnen, wo ihm „[d]as Militär – und nicht die Kirchengemeinde – [...] geistige Heimat geworden“ war.¹³ Pyta und Havemann stellen „eine politische Nähe zu jener Spielart eines autoritär und deutschnational gefärbten Katholizismus“

8 Pyta/Havemann, S. 13.

9 Siehe Weirich, S. 80 f., über sich und seine Rolle in Dreggers Umkreis.

10 Ebenda, S. 8 und Rückumschlag. Er ist hier zugleich der Auffassung, dass der „Wettstreit“ um Dreggers „geistiges Erbe“ zeige, „dass sich der Zeitgeist gedreht hat“ (S. 8).

11 Ebenda, S. 334.

12 Pyta/Havemann, S. 26.

13 Ebenda, S. 28.

fest, die der Werler Franz von Papen repräsentierte.¹⁴ Er wurde hier 1933 gefeiert, gar zum Ehrenbürger erhoben.¹⁵

In Werl besuchte der zehnjährige Alfred von 1931 an für acht Jahre das damals noch von einem katholischen Geistlichen geleitete altsprachliche Marien-Gymnasium. 1937 wurde es in eine Oberschule für Jungen umgewandelt. Der Schüler hatte keine herausragenden Schulnoten, gehörte zum „vorderen Drittel“, am liebsten mochte er Geschichte und Deutsch.¹⁶ Er schloss sich dem katholischen *Bund Neudeutschland* an, mit dem er mehrere Landfahrten unternahm.¹⁷

Pyta und Havemann gehen der Frage nach, was der 12-Jährige von den damaligen politischen Auseinandersetzungen und Verwerfungen mitbekommen haben könnte. In der Kleinstadt Werl umfasste die jüdische Bevölkerung im Jahr 1933 41 und sechs Jahre später noch 38 Personen, die – in aller Öffentlichkeit – der Verfolgung ausgesetzt waren. SA-Männer zerstörten die Synagoge am 10. November 1938. Noch Jahrzehnte später, als er in den 1990er-Jahren auf seine damaligen Beobachtungen und Empfindungen angesprochen wurde, pflegte der nunmehrige „Politveteran“ darauf nur „schmallippig“ und mit „unpräzisen Ausflüchten“ zu reagieren, um zugleich hervorzuheben, dass den Deutschen gleich nach 1918 großes Unrecht zugefügt worden sei.¹⁸

Der Wechsel 1933 zur HJ verlief offenbar reibungslos. Aus Werl sind keine Konflikte zwischen *Neudeutschland* und HJ überliefert, wo der junge Dregger es bald zum Scharführer brachte, der mehrere Dutzend Jungen unter sich hatte.¹⁹

Kindheit und Jugend fassen Pyta und Havemann mit Dreggers Jahren in der Wehrmacht im ersten Kapitel unter der Überschrift „Von der Soester Börde an die Ostfront“ zusammen. Nach Abitur und knapp sechs Monaten Arbeitsdienst im Saargebiet schlug er die Laufbahn zum Wehrmachtsoffizier ein.²⁰ Ende August 1939 ist er als „Fahnenjunker-Schütze“ eingerückt, war in Bielefeld stationiert, kam dann mit dem „Frankreichfeldzug“ nach (Nord-)Frankreich. In einem Aufruf ans „Westheer“ ließ Hitler damals verkünden, „es sei das Ziel Englands und Frankreichs, Deutschland zu zerschlagen, in lauter kleine Staaten aufzuteilen und ihm somit ‚sein Lebensrecht auf dieser Erde‘ zu nehmen“.²¹ Mitte 1940 erhielt er das Eiserne Kreuz 2. Klasse und wurde,

14 Ebenda, S. 29.

15 Ebenda, S. 38.

16 Ebenda, S. 33 f. Im Abiturzeugnis hatte er nur *eine* eins: in Geschichte; Lebenslauf vom 21. 6. 1950 in der Promotionsakte, Archiv der Universität Marburg, Best. 307 b, Nr. 2172 (künftig: Lebenslauf). Dabei ging sein Interesse auch später wohl selten über Deutschland hinaus, was schon an seinen mangelnden Englischkenntnissen lag, die ihm etwa in den USA zum Nachteil gereichten (S. 407).

17 Pyta/Havemann, S. 30 f.

18 Ebenda, S. 419 und 37.

19 Ebenda, S. 31 f.

20 Er war damit zugleich Vorbild für den jüngeren Bruder Wolfgang.

21 Nach: Pyta/Havemann, S. 43.

als er einige Wochen in den eroberten westpolnischen Gebieten stationiert war, zum Unteroffizier befördert.

Seine weitere Ausbildung im Kriegshandwerk absolvierte er von August 1940 an in Potsdam-Krampnitz, wo sich eine der vielen neu errichteten Kasernen und die Kavallerieschule des Heers befand.²² In dieser Zeit entschied sich der 19-jährige Offiziersanwärter zum Eintritt in die NSDAP. Zwei Beweggründe mögen dafür ausschlaggebend gewesen sein: Dreggers Begeisterung nach dem Sieg über Frankreich und über das Ende der in Versailles vereinbarten Friedensordnung, die von ihm als „entehrende Demütigung“ empfunden wurde.²³ Auch dürfte er das Bedürfnis verspürt haben, zu seinem väterlichen Vorbild aufzuschließen. Der Vater hatte sich schon im Frühjahr 1933 um den Beitritt zur NSDAP bemüht, war aber an der Aufnahmesperre gescheitert; 1937 hatte er seinen Antrag erneuert, und im Mai 1940 wurde ihm stattgegeben und die Mitgliedschaft auf den 1. Mai 1937 zurückdatiert.²⁴ Der ältere Sohn trat nun am 1. September 1940 ein und erhielt die Mitgliedsnummer 7721518.

Weirich erörtert diese Zusammenhänge nicht und zieht ohne überzeugende Begründung in Zweifel, dass Alfred Dregger junior die Mitgliedschaft erwarb.²⁵ Schließlich habe er in einem Interview mit der Illustrierten *Stern* vom 16. September 1982 versichert, „kein Mitglied der NSDAP gewesen zu sein“.²⁶

Seit Februar 1941 war Dregger Leutnant und danach im besetzten Norwegen stationiert. „Mitte 1942“ wurde er aus Nordnorwegen zu seinem Infanterieregiment 58 zurückversetzt, „das damals bei Rshew an der Wolga stand“.²⁷ Seine Biografen sehen in ihm einen „Vorzeigeeffizier der Wehrmacht“, der von 1942 an in der Sowjetunion „seine Führungsstärke unter Beweis“ gestellt²⁸ und „beherzt Führungsverantwortung“ ergriffen habe.²⁹ Mit 22 Jahren war Dregger schon Kompanieführer, im Januar 1943 gar für eine Woche Anführer eines Bataillons, kurz bevor er zum Oberleutnant befördert wurde. Mitte 1943 erlitt er eine schwere Verwundung.³⁰

Die Biografen lassen offen, wie Dregger auf die 1936/37 von der NS-Propaganda durchgeführte rabiate antikatholische Kampagne reagierte. Und sie gehen ebenso wenig

22 In seinem Lebenslauf schrieb er später, er habe „die Kriegsschule in Potsdam“ besucht; Lebenslauf (wie Anm. 16).

23 Pyta/Havemann, S. 43.

24 Ebenda, S. 39f. Der jüngere Sohn war ebenfalls dem Druck seines militaristischen Milieus ausgesetzt: Er hatte in der HJ Karriere gemacht, es zum Jungzug-Führer gebracht und das Gymnasium ohne Abitur verlassen, um Offizier zu werden; am 20.4.1943 trat er in die NSDAP ein (ebenda, S. 40, 48).

25 Weirich, S. 19–21.

26 Ebenda, S. 21.

27 Lebenslauf (wie Anm. 16).

28 Pyta/Havemann, S. 49.

29 Ebenda, S. 50.

30 Insgesamt war er „viermal verwundet“; Lebenslauf (wie Anm. 16).

darauf ein, was Familie Dregger von den Morden der NS-„Euthanasie“ hielt, obwohl doch Clemens von Galen *ihr* Bischof und Münster ihrem Heimatort ganz nah war.

Alfred Dreggers Neuausrichtung 1945–1966

Noch vor Kriegsende schlug sich der nun 24-jährige Offizier nach Westen durch. Danach brachte Dregger mehrere Monate in Lazaretten in der US-amerikanischen und britischen Zone zu, ehe er im Oktober 1945 aus britischer Gefangenschaft entlassen wurde.³¹

Genau ein Jahr nach der Kapitulation NS-Deutschlands nahm er sein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Philipps-Universität in Marburg auf – mit dem Berufsziel Rechtsanwalt. Das Sommersemester 1947 verbrachte er in Tübingen.³² Einer der gerade in seinen Studienorten besonders regen Studentenverbindungen hat er sich nicht angeschlossen.

Dregger beendete sein Studium im September 1950 unter dem Dekanat von Prof. Erich Schwinge mit der Promotion,³³ die Prof. Rudolf Reinhardt (1902–1976) betreute. Der 1940 nach Marburg berufene Jura-Professor, der 1933 in die NSDAP eingetreten war, gehörte zu jenen deutschen Universitätsrektoren, die sowohl während der NS-Zeit als auch in der Bundesrepublik zu amtieren vermochten.³⁴ Er benotete Dreggers Doktorarbeit mit „sehr gut“.³⁵

Dreggers Biografen heben hervor, dass der Student seinen bisher erworbenen Wertekanon, der um die Begriffe Nation, Kameradschaft und Heimat gekreist sei, im Verlauf des Studiums um das Verständnis für die „Legitimität pluralistischer Interessenartikulation“ ergänzt³⁶ und in den Folgejahren weiterentwickelt habe. Im Herbst 1949 legte er seine Erste juristische Staatsprüfung am Oberlandesgericht in Hanau ab. An die Promotionsprüfung schloss sich ein dreijähriges Referendariat an, das Dregger nach Westfalen zum Amtsgericht Werl und zu kommunalen Dienststellen zurückführte, unterbrochen nur durch eine mehrwöchige Ausbildung bei der Staatsanwaltschaft Dortmund.

In diese Jahre fällt 1952 auch Dreggers Eheschließung mit der Volkswirtin Dagmar Hillenhinrichs, Tochter des Bergwerksdirektors Dr. Theodor Hillenhinrichs (1901–1990). Dieser war 1933–1945 Mitglied in der NSDAP und 1952 in die CDU eingetreten,

31 Pyta/Havemann, S. 80; vgl. auch Lebenslauf (wie Anm. 16).

32 Archiv der Universität Marburg, Best. 305 m 1, Nr. 312 (Karteikarte).

33 Die Maschinenschrift von 140 Seiten wurde gedruckt veröffentlicht unter dem Titel: Haftungsverhältnisse bei der Vorgesellschaft. Die Rechtswirkungen der für AG, GmbH, Genossenschaft und Verein vor der Registereintragung vorgenommenen Rechtshandlungen, Köln 1951.

34 An der Philipps-Universität amtierte er von 1942 bis 1945 und 1959/60 als Rektor.

35 Promotionsakte; Archiv der Universität Marburg, Best. 307 b, Nr. 2172.

36 Pyta/Havemann, S. 92.

für die er dem wirtschaftspolitischen Ausschuss in Westfalen-Lippe und 1965/66 als Nachrücker dem Landtag von Nordrhein-Westfalen angehörte. 1953 kündigte sich bei den Dreggers zum ersten Mal Nachwuchs an. Dem Sohn Wolfgang (1954–1972) folgten Meinulf (*1958) und Burkard (*1964), denen er wenig Zeit widmen konnte. Knappste Einblicke in das Familienleben gestattet Weirich: Demnach pflegte die Familie einen eher großbürgerlichen, vom Einsatz des Familienoberhaupts in der Politik immer stärker bestimmten Lebensstil.³⁷

Seine erste Anstellung erlangte der werdende Vater Anfang 1954 beim Bundesverband der Deutschen Industrie, wo er als Referent „seine Fähigkeiten als Faktotum unter Beweis stellen“ musste.³⁸ Schon im November wechselte er zum Deutschen Städtetag, war mit dem Referat „Verfassung, Organisation, Polizei“ betraut und kümmerte sich u. a. um Kontakte zu Mitgliedern des Bundestags.³⁹

Pyta und Havemann fassen das Nachkriegsjahrzehnt unter der Überschrift „Vom Verwaltungsjuristen zum Kommunal- und Landespolitiker“ zusammen.⁴⁰ Denn aus dem Machtzentrum des westdeutschen Teilstaats an Rhein und Ruhr zog es Dregger bald in die Provinz: Der einflussreiche CDU-Politiker und Fuldaer Oberbürgermeister Cuno Raabe (1888–1971), der Dregger „entdeckt“ hatte⁴¹ und protegierte, setzte ihn als seinen Nachfolger durch.⁴² Die Stadtverordneten wählten den Ortsfremden 1956 mit großer Mehrheit, nachdem er kurz zuvor in die CDU eingetreten war. Er war damit zugleich der „jüngste“ Oberbürgermeister einer kreisfreien hessischen Stadt.⁴³ Auf diese Weise wurde der „praktizierende Katholik“ Stadtoberhaupt „im erzkatholischen Fulda“, und er blieb es 14 Jahre lang.⁴⁴

Hatte es Dregger zuvor ins Zonenrandgebiet verschlagen, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse schwierig waren, so setzte er sich nun für die Interessen von „Osthessen“

37 Auf den Fotos aus dem Privatarchiv der Familie Dregger erscheint der Politiker stets im Anzug mit Krawatte, selbst beim Ballspiel; Weirich, S. 40f.

38 Pyta/Havemann, S. 97.

39 Von 1970 bis 1983 war er überdies besoldetes Vorstandsmitglied bei der Überlandwerk Fulda AG.

40 Pyta/Havemann, S. 77.

41 Weirich, S. 31. Raabe war zugleich Mitglied des Hessischen Landtags, wo er 1946–1962 als Vizepräsident fungierte; zu Raabes Fuldaer Jahren siehe Pyta/Havemann, S. 100–107.

42 In Raabes Augen bot sich ein lokal verwurzelter Kandidat nicht an. Den von der örtlichen Kirche favorisierten Joseph Schmitt (1908–1998), der 1953 in die CDU eingetreten war, hielt Raabe „weder als Persönlichkeit noch fachlich“ für geeignet; Pyta/Havemann, S. 103; siehe auch Weirich, S. 35f. Bürgermeister von Fulda blieb weiterhin der 1948 erstmals gewählte Heinrich Gellings (1904–1970), der sich 1945 der CDU angeschlossen hatte und deren Parteivorsitzender in Fulda war.

43 Pyta/Havemann, S. 83.

44 Ebenda, S. 105f. Pyta und Havemann gehen über den Umstand hinweg, dass Dregger – abgesehen vom Geburtsort seines Vaters – mit Hessen kaum etwas verbunden hatte, ja dort vor 1956 weniger Zeit verbracht hatte als in Russland.

mit seinem Zentrum Fulda ein, das gegenüber dem Rhein-Main-Gebiet gestärkt werden sollte. Bei dieser Profilierung folgte er dem Vorbild des hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn (1901–1976), der als Sozialdemokrat fast zwei Jahrzehnte die Landesregierung anführte und dem die Förderung des ländlich-kleinstädtischen Raums eine Herzensangelegenheit war. Dregger bewährte sich als erfolgreicher kommunalpolitischer Modernisierer. Im Deutschen Städtetag blieb er führend tätig und war ihm von 1960 bis 1970 als Präsidiumsmitglied verbunden, für einige Jahre gar dessen Präsident bzw. Vizepräsident.

Die Anfänge von Dreggers politischer Karriere lagen in der Kommunalpolitik, doch zunehmend engagierte er sich in der hessischen Landespolitik. Von 1962 an war er in der überschaubaren CDU-Fraktion Mitglied des Hessischen Landtags. Den Sozialdemokraten, die seit 1946 den Ministerpräsidenten stellten, konnte sie aus der Opposition heraus kaum Paroli bieten. Bei der hessischen CDU-Gründung waren „Vordenker des christlichen Sozialismus“ einflussreich. Unter dem Vorsitz von Werner Hilpert (1897–1957) „rangierten die Hessen [...] innerhalb der westdeutschen christdemokratischen Verbände [...] auf dem linken Flügel“,⁴⁵ was sich in der 1946 beschlossenen Landesverfassung in einem „Sozialisierungsartikel“ niederschlug.⁴⁶ Über mehrere Jahre arbeiteten Sozial- und Christdemokraten sogar eng zusammen.

Ende 1967 bewarb sich Dregger auf dem Eltviller Parteitag um den Vorsitz in der Hessen-CDU. Er vertraute selbstbewusst auf sein Charisma und setzte auf seine „große Ausstrahlung“.⁴⁷ Tatsächlich wurde er als Nachfolger des politisch glücklosen Wilhelm Fay (1911–1980)⁴⁸ gewählt, der die Landespartei anderthalb Jahrzehnte angeführt hatte. Fast drei Jahre war dann der noch zu den Jüngeren zählende Landtagsabgeordnete Dregger stellvertretender und zwei Jahre amtierender Vorsitzender der CDU-Fraktion.

Mit der Übernahme des Landesvorsitzes widmete er „sein Leben nahezu komplett der Politik“.⁴⁹ Ende der 1960er-Jahre hatte Dregger seinen „Aufstieg zur landes-

45 Walter Mühlhausen, *Hessen im 20. Jahrhundert. Eine politische Geschichte*, Wiesbaden 2023, S. 332. Mühlhausen leitete bis 2023 die Heidelberger Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte und ist insofern kein unparteiischer Betrachter der politischen Geschichte Hessens.

46 Ebenda, S. 344, 346.

47 Weirich, S. 62, 78.

48 Der promovierte Frankfurter Rechtsanwalt war Mitglied der Zentrumsparterie und des Windthorstbundes gewesen. 1937 NSDAP-Eintritt, von 1941 an Kriegsteilnahme in der Marine, 1945 Landgerichtsrat und Mitbegründer der hessischen CDU, später ehrenamtlicher, dann hauptamtlicher Stadtrat in Frankfurt am Main, von 1951 an auch CDU-Landesvorsitzender, 1953–1970 Mitglied des Hessischen Landtags, 1962–1968 als stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion, 1966–1972 Bürgermeister und Wirtschaftsförderungsdezernent der Stadt Frankfurt am Main. Siehe auch Weirich, S. 53–61. Fays Nachlass ist bislang kaum zugänglich, siehe Schneider, *Belastete Demokraten*, S. 78, Fn. 183.

49 Pyta/Havemann, S. 19.

politischen Größe in Hessen“ erreicht.⁵⁰ Nun galt es für ihn, die Mehrheit im Landesparlament zu erobern. Er stellte ein „schlagkräftiges Team“ auf, das sich als Alternative zur SPD-geführten Landesregierung anbot.⁵¹ Nachdem „Landesvater“ Zinn sich krankheitsbedingt zurückgezogen hatte, errangen die Christdemokraten bei der Landtagswahl im November 1970 erdrutschartige Zugewinne von 13 %, während die SPD 5 % verlor und auf rund 46 % zurückfiel.⁵²

Dabei konnte der dynamische Spitzenkandidat der Hessen-CDU einen Großteil derjenigen an sich ziehen, die sich noch 1966 für die Gesamtdeutsche Partei entschieden hatten.⁵³ Indem er sich „schwungvoll und entschieden“ gegen die NPD wandte,⁵⁴ vermochte er wohl auch die meisten ihrer Wählerinnen und Wähler (von rund 8 %) für sich zu gewinnen. Dafür hatte er rechtslastige Christdemokraten in aussichtsreichen nordhessischen Wahlkreisen platzieren lassen, darunter den kriegsblinden Veteranen der Waffen-SS Hans Wissebach (1919–1983), der seit 1961 der CDU angehörte. Ihm kam „eine Signalfunktion zu“, als es für Dregger darum ging, „der NPD Stimmen streitig zu machen“.⁵⁵ Seine Erfahrungen mit dem Rechtsextremismus brachten Dregger zu der fragwürdigen Einschätzung: „Das sei der extremen Linken gesagt: Nicht sie verteidigt unsere Demokratie gegen den Rechtsextremismus. Im Gegenteil: Durch ihre eigene extreme Position begünstigt sie vielmehr die Gegenposition der Rechten.“⁵⁶

Pyta und Havemann betonen die liberalen Ansprüche im Wahlprogramm der hessischen CDU.⁵⁷ Dazu gehöre auch, dass Dregger sich dafür eingesetzt habe, FDP-Überläufer aus der sozialliberalen Koalition zur hessischen CDU zu locken.⁵⁸ Allerdings ordnen die Autoren ihn als (führenden) Nationalliberalen ein, der sich selbst „nie explizit als ‚Nationalliberalen‘ bezeichnet“ habe.⁵⁹ Er habe seine Partei „gut genug“ gekannt, um seine „Grundeinstellung nicht offensiv in den Vordergrund zu stellen“.⁶⁰ Doch im Koordinatensystem bundesdeutscher Politik galt er ganz allgemein als

50 Ebenda, S. 123.

51 Ebenda, S. 137.

52 Ebenda, S. 152 f.

53 Die Gesamtdeutsche Partei, die bis 1966 mit der SPD koalitiert hatte, war 1966 mit 4,3 % der Stimmen an der Sperrklausel gescheitert.

54 Pyta/Havemann, S. 166. Den Rechtsextremen misslang 1970 mit 3 % der Wiedereinzug ins Parlament.

55 Ebenda, S. 170. Siehe auch Weirich, S. 84, über den Streit um Wissebachs Nominierung auf dem CDU-Landesparteitag im März 1969.

56 Ebenda, S. 69 (für diese Worte, die in dem für Dregger typischen belehrenden Ton gehalten sind, bleibt Weirich den Nachweis schuldig).

57 Pyta/Havemann, S. 187.

58 Ebenda, S. 189.

59 Ebenda, S. 277.

60 Ebenda, S. 531.

Nationalkonservativer.⁶¹ Weirich sieht „Nationalliberale“ übrigens nur bei der FDP in Nordhessen, deren Wähler nach 1969 zur CDU abgewandert seien.⁶²

Der Begriff Konservatismus wurde von den Christdemokraten zu Beginn der 1970er-Jahre noch konsequent gemieden.⁶³ Als verschleiender Ersatzbegriff kam dafür offenbar „Freiheit“ in Gebrauch, der positiv besetzt war, sich in der politischen Auseinandersetzung in Beschlag nehmen ließ, um zu ihrer Verteidigung aufzurufen. Wer sich Dreggers Rolle im Politikbetrieb der Bonner Republik weniger wohlwollend nähert, kommt eher zu dem Schluss, dass er für einen „deutlich konservativeren Kurs“ stand⁶⁴ und den Konservativen seiner Partei „als Hoffnungsträger“ galt.⁶⁵ In Hessen profilierte er sich früh als Gegner einer über die Politik hinausgehenden gesellschaftlichen Demokratisierung, noch ehe darüber bundespolitisch gestritten wurde.⁶⁶

Der bei den Landtagswahlen 1970 eingefahrene Achtungserfolg ist darüber hinaus und nicht zuletzt Dreggers Sonderstellung als gut aussehender, sportlich wirkender, rhetorisch befähigter und mit einem „symbolischen Potenzial“ ausgestatteter CDU-Politiker neuen Typs zu verdanken, der sich auf seinen Wahlplakaten die visuellen Möglichkeiten der Werbebranche zunutze machte.⁶⁷ So auf dem vom Genre der Wildwest-Filme beeinflussten Wahlplakat, das ihm seinen Beinamen *Django* einbrachte.⁶⁸ Dabei kam ihm zugute, dass die SPD wenig souverän auf Dreggers Erfolge reagierte.⁶⁹

Die Hessen-CDU als „Kampfverband“ für „Freiheit statt Sozialismus“

Die CDU Hessens wandte sich unter ihrem Vorsitzenden Dregger aggressiv gegen einen „marxistisch inspirierten“ Sozialismus⁷⁰ und als linksextremistisch wahrgenommene politische Gegner. Die Partei verschrieb sich zusehends dem „Kampf gegen den Sozialismus“ und gegen antikapitalistische Strömungen, die seinerzeit in der SPD besonders in Südhessen Platz griffen.⁷¹ Dies stimmte voll und ganz mit Dreggers Gefährdungsanalyse überein: Demnach gab es zwei Lager, die sich unversöhnlich gegenüberstanden –

61 Siehe über den mit Dregger verbundenen „Stahlhelm“-Begriff, der ihn „bis an sein politisches Lebensende“ verfolgt habe, weil das „nationalliberale Erbe [...] diskursiv an den Rand gedrängt“ wurde, Pyta/Havemann, S. 344 f., 347.

62 Weirich, S. 80, 92, 103.

63 Pyta/Havemann, S. 198.

64 Schneider, Belastete Demokraten, S. 79, 358.

65 Mühlhausen, Hessen, S. 394.

66 Siehe Schneider, Belastete Demokraten, S. 432.

67 Pyta/Havemann, S. 136.

68 Ebenda, S. 237, auch S. 148, 155. Siehe auch Mühlhausen, Hessen, S. 454.

69 Pyta/Havemann, S. 150 f.

70 Ebenda, S. 156, 199, 280.

71 Ebenda, S. 154.

jenes des Sozialismus und jenes der Freiheit.⁷² Dabei ging von sozialistischen Kräften im Innern und „einem expansiven Weltkommunismus mit dem Zentrum Sowjetunion von außen“⁷³ eine Bedrohung aus, der es sich entgegenzustellen gelte. Der „Antisozialist“⁷⁴ Dregger wusste 1976 die CDU als „antisozialistische Sammlungsbewegung“⁷⁵ zu gestalten. Der von Pyta und Havemann bei der Schilderung des Zweiten Weltkriegs verwendete Begriff „Kampfbereitschaft“⁷⁶ wird später als politischer Terminus wieder aufgenommen,⁷⁷ nachdem Dregger die hessische CDU zum „Kampfverband zusammengeschweißt“ hatte.⁷⁸ All dies entsprach einer Wahrnehmung, wie sie sich bei den oppositionellen Christdemokraten in Hessen schon längere Zeit Bahn gebrochen hatte.⁷⁹ Der neue Ansatz bedeutete zugleich einen Bruch mit dem ursprünglichen gesellschaftspolitischen Programm der Hessen-CDU.

Dies lässt sich am Beispiel des Geistlichen Dr. Josef Gutmann (1913–1997) verdeutlichen.⁸⁰ 1954 war der in der katholischen hessischen Rhön Geborene aus Fulda zum Schulleiter an die Bischöfliche Höhere Schule in Amöneburg berufen worden, die damals bis zur 10. Klasse führte. In dieser Funktion verfertigte Gutmann um die Jahreswende 1955/56 ein zehnteitiges Pamphlet über diejenigen, die er als seine politischen Gegner betrachtete. Er sandte es an den Fuldaer Diözesanbischof Dr. Johannes Baptista Dietz als Vertreter des Schulträgers. Gutmann äußerte sich dabei als Geistlicher, der für die in seinen Augen arg bedrohte katholische Diaspora Mittelhessens Partei ergriff und die Pläne der „roten hessischen Landesregierung“ attackierte. Diese versuche, die hessischen Katholiken ihrem Wertekanon abspenstig zu machen. Daher sei sie bestrebt, Gesamtschulen und Zentralschulen „über das ganze Land zu streuen“.⁸¹

Gutmann machte dem Diözesanbischof eindringlich klar: Erstens seien Katholiken „überall eine Minderheit“ und gegenüber der „geballten Masse der Linksparteien“

72 Ebenda, S. 215.

73 Ebenda, S. 532.

74 Ebenda, S. 285.

75 Ebenda, S. 284.

76 Ebenda, S. 60, 62, 75.

77 Ebenda, S. 273.

78 Ebenda, S. 123, auch 275, 311, 523. So auch fast gleichlautend Mühlhausen, Hessen, S. 393 f.

79 Siehe über Fay und seine Zeit Weirich, S. 53–76, der von einem „Umorientierungsprozess“ unter Fay spricht; demnach seien ihm „Umorientierungen in der Wirtschafts- und Schulpolitik“ zu verdanken (S. 60, 76).

80 Zu Gutmann siehe Klaus-Peter Friedrich: Josef Gutmann als Pädagoge und Leiter der Stiftsschule St. Johann. Zum Umgang mit schulischen Gewaltübergriffen in Amöneburg in den 1950er und 1960er Jahren (Gutachten für die Stadt Amöneburg), https://amoeneburg.ratsinfo.management.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZapVJ8b3-R-EDN3Xkc_GpU7n3k2_X5BUfIJ8geu7_YVt/Gutachten_Dr._Friedrich.pdf, S. 43.

81 Ebenda, mit Bezug auf Bistumsarchiv Fulda, [Akte] Lateinschule zu Amöneburg, 1935–1957, Specialia/Fasz. 11 (4. 1. 1956).

machtlos. Zweitens bedrohe die Wirtschaftsförderung im „marxistischen“ Allendorf⁸² das katholische Milieu: „Allendorf ist ein Pulverfass, das bei Gelegenheit explodieren und den geschlossenen kath. Bevölkerungsteil Oberhessens vernichten soll.“ Und drittens entstehe im benachbarten Kirchhain ein „sozialistisches Schulzentrum“, eine Gesamtschule für 1500–1700 Schüler. Gutmann hob hervor, dass er sich mit seinem Dagegenhalten einig sei mit den Bürgermeistern der 17 katholischen Dörfer in der Region. Vordringlich sei „die Festigung des Bestehens der Bischöflichen Höheren Schule in Amöneburg, denn sie sei für die 53 000 Katholiken des Dekanats Amöneburg „die einzige kath. Höhere Schule“.⁸³

Anfang 1958 wandte sich der Elternbeirat mit einem Schreiben an den Bischof in Fulda. Hier wettete man gegen eine vermeintlich sozialistische Schulpolitik⁸⁴ und gegen eine antireligiöse, weil überkonfessionelle Erziehung. Die „sozialistische Schulaufsichtsbehörde in Kassel“ sei bereit, heißt es, dem Ausbau des nun in Stiftsschule St. Johann umbenannten Gymnasiums zur Vollanstalt zuzustimmen, und diese Gelegenheit müsse genutzt werden, weil nach den hessischen Landtagswahlen mit einem „Entgegenkommen“ nicht mehr gerechnet werden könne. Daher müsse man sich jetzt entscheiden, die zum Abitur hinführenden Klassen einzurichten.⁸⁵ Dechant Gutmann mobilisierte auch die katholischen Geistlichen des Dekanats Amöneburg. Auf einer Konferenz warnte er die Teilnehmer abermals vor schulpolitischen Planungen im „roten Geist“.⁸⁶

Die Bistumsleitung verhielt sich gegenüber diesen Vorstößen zurückhaltend und beschloss trotz solchen Drängens, zunächst alles beim Alten zu belassen. Es sollte noch etliche Jahre dauern, bis die Schule im Jahr 1964 die ersten Abiturienten entließ.

Die alarmierenden Mitteilungen Gutmanns und seiner Mitstreiter hallen aber wider, wenn Pyta und Havemann zusammen mit ihrem Protagonisten die SPD der 1970er-Jahre als staatsgefährdende Bedrohung ansehen und feststellen: „1974 stand die Verfassungsordnung von radikal-marxistischer Seite unter Beschuss, wo deren Überwindung propagiert wurde.“⁸⁷ Tatsächlich glaubte Dregger, in Hessen einer „sozialistische[n] Gleichschaltung“ ausgesetzt zu sein. Seine Biografen halten ihm zugute, dass er „im sozialdemokratischen Musterland ohne Furcht und Tadel die Klängen mit dem

82 Bei dem früheren Dorf, das auch als Katholisch-Allendorf bekannt war, wurden in der NS-Zeit große Rüstungsbetriebe errichtet. Von 1948 an siedelten sich hier zivile Industrie- und Gewerbebetriebe und schon zuvor zahlreiche Flüchtlinge und Vertriebene an. Heute ist es Teil von Stadtallendorf, der 1960 gegründeten größten Industriestadt im Kreis Marburg-Biedenkopf.

83 Friedrich, Josef Gutmann, S. 43.

84 Zur politischen Auseinandersetzung um die damals „in Schulversuchen erprobte Förderstufe“ siehe Mühlhausen, Hessen, S. 414f.

85 Friedrich, Josef Gutmann, S. 51, mit Bezug auf Bistumsarchiv Fulda, [Akte] Stiftsschule 1 (31. 1. 1958).

86 Ebenda, S. 51 (21. 4. 1958).

87 Pyta/Havemann, S. 252.

politischen Hauptgegner gekreuzt“ habe,⁸⁸ um die „egalitär ausgerichtete Gesellschafts- und Kulturpolitik der hessischen SPD“ zu beenden.⁸⁹ In seiner Gesamtdarstellung über Hessen im 20. Jahrhundert weist Walter Mühlhausen mit Recht darauf hin, dass der bildungspolitische Streit, bei dem es auch um gerechtere „Bildungschancen“ ging, „zum Teil surreale Formen“ annahm.⁹⁰ Weirich ist bis heute überzeugt, dass die CDU in Hessen die „Freiheit des Schulwesens“ verteidigt habe und unerschrocken für die „Wiederherstellung von Recht und Ordnung“ eingetreten sei.⁹¹

Zwar sei Dregger, so Pyta und Havemann, „in Hessen wie im Bund gleichermaßen kommunikativ präsent“ gewesen, aber erst „seine landespolitische Verwurzelung“ habe ihn in die Lage versetzt, „politische Trends frühzeitig wahrzunehmen, daraus politische Antworten abzuleiten und diese in die Bundespolitik einzuspeisen. Hessen war dafür ein ideales Pflaster. Die dortige Landespolitik wirkte wie ein politisches Frühwarnsystem, weil in keinem anderen westdeutschen Flächenland so engagiert über die Umgestaltung der Gesellschaft, den Umbau der Wirtschaft und das Vordringen des Staates gestritten wurde.“⁹² So erscheint Hessen gar als „Experimentierfeld [...], auf dem die politischen Kernkonflikte der 1960er und 1970er Jahre in einer Weise ausgetragen wurden, die Dregger geradezu prädestinierte, in der Bundespolitik zum wortgewaltigen Streiter über politische Grundsatzfragen aufzusteigen“.⁹³

Als Meister der politischen Rede habe Dregger dafür (Signal-)Wörter als Waffen im politischen Diskurs genutzt.⁹⁴ Und der in Hessen erfolgreiche Polarisierer schaffte die Synchronisierung mit den bundespolitischen Auseinandersetzungen. Ende 1972 kam Dreggers Stunde, denn er hatte aus Hessen jahrelange Erfahrung mit der Oppositionsrolle.⁹⁵ Er sah die vorgezogene Bundestagswahl 1972 als „Schlacht um Deutschland“, sprach vom „Trommelfeuer unserer Gegner“ und stellte – offenbar mit gehörigem Stolz – fest, gegen ihn würden „ganze Breitseiten abgeschossen“.⁹⁶

Anstatt solche Aussagen in ihre Untersuchung kritisch ein- und auf Dreggers militaristische Prägung zurückzubeziehen, machen Pyta und Havemann sich diese Begrifflichkeit ganz und gar zu eigen. So wimmelt es hier von einer dem Militär und Kampfsituationen entlehnten Terminologie. Wie Franz Josef Strauß tummelte sich Dregger

88 Ebenda, S. 246.

89 Ebenda, S. 530.

90 Siehe Mühlhausen, Hessen, S. 456 f.

91 Weirich, S. 124. Mühlhausen, Hessen, S. 618, Fn. 32, kommentiert dies konsterniert: „als wenn in Hessen Rechtlosigkeit und Chaos geherrscht hätten“.

92 Pyta/Havemann, S. 8 f.

93 Ebenda, S. 9.

94 Ebenda, S. 532 f.

95 Selbst Helmut Kohl, der damals „enge Beziehungen zur hessischen CDU-Spitze pflegte“, habe sich dort einiges „abgeguckt“; Pyta/Havemann, S. 172.

96 Ebenda, S. 236.

demnach auf den „Schlachtfelder[n] der Ostpolitik“,⁹⁷ schätzte die „Wahlschlacht“ und die für ihn vorteilhafte „offene Feldschlacht“, liebte es, seine Gegner mit „Angriffslust“ „in rhetorischer Feldschlacht zu stellen“.⁹⁸ Seine Biografen sehen in Dregger einen „eingefleischte[n] Vertreter der Offensive“,⁹⁹ insbesondere der „deutschlandpolitischen Offensive“.¹⁰⁰ Geriet er „unter Beschuss“,¹⁰¹ wenn er „in vorderster Front“ stritt,¹⁰² hielt ihn dies nicht davon zurück, „in den Angriffsmodus über[z]ugehen“.¹⁰³ Denn er begnügte sich nicht damit, gegen ihn gerichtete „Attacke[n] ab[z]uwehren“, sondern „setzte [...] auf Angriff“.¹⁰⁴ Pyta und Havemann erkennen darin gewissermaßen sein Markenzeichen: den „auf den politischen Angriff ausgerichtete[n] Stil“.¹⁰⁵ Sie halten ihm seine „militant[e] Abwehr gegen Freiheitsbedrohung [sic]“,¹⁰⁶ die „Abwehr kommunistischer Bedrohung“ bzw. seinen „antikommunistische[n] Abwehrkampf“,¹⁰⁷ die „Abwehr des freiheitsgefährdenden Kommunismus“,¹⁰⁸ die „Abwehr sowjetischer Bedrohung“ und die „Abwehr militärischer Bedrohung durch die Sowjetunion [zugute], die durch den Zweiten Kalten Krieg dringender denn je geworden war“.¹⁰⁹

Der unumstrittene Chef der Hessen-CDU sollte seine Fähigkeiten fortan als forschendes Mitglied des Bundestags nutzen.¹¹⁰ Im Jahr 1976 führte die CDU ihren Bundestagswahlkampf unter der von Dregger geprägten Losung „Freiheit statt Sozialismus“. Seine Biografen sind der Auffassung, dass dieser Slogan sich aus den Bundestagsreden Dreggers ergab, auch wenn er nicht sein Urheber war.¹¹¹ Als solchen erkennen sie den Fernseh-Journalisten Gerhard Löwenthal,¹¹² das westdeutsche „Aushängeschild

97 Ebenda, S. 227. Zur Beziehung der beiden ehemaligen Wehrmachtsoffiziere siehe S. 294, zur „Seelenverwandtschaft“, die beide durch den „Zentralwert Freiheit“ verbunden habe, S. 300.

98 Ebenda, S. 243, auch 343, 429.

99 Ebenda, S. 341, auch 141, 246, 248 f.

100 Ebenda, S. 347.

101 Ebenda, S. 252.

102 Ebenda, S. 449.

103 Ebenda, S. 252, auch 306, 532.

104 Ebenda, S. 343, 341, auch 389, 391.

105 Ebenda, S. 528.

106 Ebenda, S. 183.

107 Ebenda, S. 260.

108 Ebenda, S. 269.

109 Ebenda, S. 307, 317.

110 Ebenda, S. 245 f.

111 Ebenda, S. 243.

112 Gerhard Löwenthal (1922–2002) wuchs in Berlin als Sohn eines jüdischen Vaters und einer nicht-jüdischen Mutter auf. 1948 heiratete er Ingeborg Lemmer (1925–2019), Tochter des CDU-Politikers Ernst Lemmer (1898–1970); in den 1970er-Jahren trat er als Kritiker der Deutschlandpolitik der sozialliberalen Bundesregierungen hervor und beklagte eine Verschiebung gesellschaftlicher Diskurse hin zu linken Positionen; er sympathisierte mit dem Apartheid-Regime in Südafrika und mit Pinochets Unterstützern in Chile, betrachtete sich selbst aber als „Mann der Mitte“.

eines streitbaren Antikommunismus“, der unter diesem Motto von 1973 bis 1976 eine Redetour veranstaltete.¹¹³ Dregger nahm die griffige Formel auf, um die SPD „frontal [zu] attackier[en]“. ¹¹⁴ So kam es dazu, dass 1976 „die Bundes-CDU mit ihrem zentralen Slogan ‚Freiheit statt Sozialismus‘ so eng wie nie zuvor und danach mit Dreggers Agenda verschleißt“ war.¹¹⁵

Im lebenslangen Abwehrgefecht?

Versucht man, das Festhalten an militärisch geprägter Wortwahl zu erklären, kommt man nicht umhin, auf Dreggers Rolle im Zweiten Weltkrieg genauer einzugehen. Dabei attestieren ihm die Biografen, dass er den Kernbestandteilen der NS-Ideologie grundsätzlich ferngestanden habe. So habe er sich in den – freilich nur spärlich überlieferten – Einlassungen nicht über eine vermeintlich primitive, dreckige und rückständige slawische Bevölkerung erhoben, die der Kolonisation bedürfe, und in Feldpostbriefen an die Familie finde sich auch keine judenfeindliche Rhetorik:¹¹⁶ „Nach allem was wir wissen, hielt Dregger sich [...] von nationalsozialistischen und kulturimperialistischen Vorstellungen gegenüber der Sowjetunion beziehungsweise Russland fern.“¹¹⁷ So habe er „den Ostkrieg ohne den ideologischen Ballast geführt [...], den viele Soldaten mit sich trugen“,¹¹⁸ und „wenn er den Feind im Osten als ‚Iwan‘ bezeichnete“, so habe sich darin bloß der Sprachstil der Landser geäußert.¹¹⁹

Ebenso wenig tauchten die Verbrechen an der sowjetischen Zivilbevölkerung in Dreggers „soldatischem Wertekanon“ auf.¹²⁰ Wie Pyta und Havemann vermuten, sei er schlicht zu spät an den „Mittelabschnitt der Ostfront“ gekommen, um „mit unwiderlegbaren Hinterlassenschaften des ideologisch-rassistischen Vernichtungskriegs konfrontiert zu werden“. ¹²¹ Im Brief an seinen Bruder findet sich Mitte 1944 aber eine verklau-sulierte Warnung vor „schwierigen Situationen, [...] die gerade für einen anständigen Soldaten besonders bitter sind“.¹²²

Viel später beteuerte er, „Morde an Juden durch Wehrmachtsangehörige [...] nicht gesehen‘ zu haben“. Wie Pyta und Havemann resümieren, müsse man allerdings

113 Pyta/Havemann, S. 279.

114 Ebenda, S. 243 und 277.

115 Ebenda, S. 278, auch 301, 578.

116 Ebenda, S. 69. Dem Briefwechsel zufolge äußerte er, anders als sein Vater und sein Bruder, *keine* stereotypen abträglichen Anschauungen über Polen und Russen; S. 71 f.

117 Ebenda, S. 72.

118 Ebenda, S. 68 f.

119 Ebenda, S. 69.

120 Ebenda, S. 51.

121 Ebenda, S. 49 und 53.

122 Ebenda, S. 75.

„zu dem Urteil gelangen, dass er von den Verbrechen im Osten [...] durchaus wusste. [...] als Offizier [...] müsste er mit Blind- und Taubheit geschlagen gewesen sein, wenn ihm solche Geschehnisse vollkommen entgangen wären“.¹²³ So seien aus Dreggers 6. Infanterie-Division schon im Sommer 1941 Erschießungen sogenannter politischer Kommissare bekannt.¹²⁴

Der Vernichtungskrieg kommt ansonsten in Pytas und Havemanns Biografie kaum vor. An anderer Stelle ist vielmehr die Rede von nebulösen „militärische[n] Geschehnisse[n] in den Weiten der Sowjetunion“,¹²⁵ vom „Ostfeldzug“,¹²⁶ von Dreggers „unerschütterliche[m] Durchhaltewillen“,¹²⁷ als er von Dezember 1941 an zu den „deutschen Verteidigern“ gehörte,¹²⁸ die sich immer wieder „in Abwehrkämpfen bewähren“ mussten:¹²⁹ „Dregger war durch den Kriegsverlauf zu einem Abwehrexperthen geworden“, der „nur noch Verteidigung“ betreiben konnte.¹³⁰ 1944 habe sich „die ‚rote Gefahr‘ aus dem Osten“ für ihn als ausschlaggebende Motivation erwiesen, um als Streiter für den Antibolschewismus „bis zum bitteren Ende“ weiter zu kämpfen“.¹³¹

Als dann das Kriegsende näherrückte, gab es für den im April 1944 zum Hauptmann Beförderten nur Sieg oder Untergang „als Volk“.¹³² Sein „Tunnelblick“ habe ihn noch im Dezember 1944 zu „großer Siegeszuversicht“ veranlasst.¹³³ Seinen Bruder Wolfgang traf er im Mai 1944 in „Hohensalza“,¹³⁴ als dieser seine Offiziersausbildung beendet hatte.¹³⁵ Ende Juli kehrte Wolfgang Dregger von „einem Gegenangriff auf die russische Linie [...] nicht mehr [zurück]“.¹³⁶ Der Vater hatte seine Söhne zu „Tapferkeit, Gehorsam und Pflichtbewusstsein“ angespornt¹³⁷ und war zufrieden, dass sie „ihm

123 Ebenda, S. 72

124 Ebenda, S. 73.

125 Ebenda, S. 47.

126 Ebenda, S. 52, 59.

127 Ebenda, S. 51.

128 Ebenda, S. 49 f.

129 Ebenda, S. 56.

130 Ebenda, S. 57.

131 Ebenda, S. 58 f., ähnlich 60.

132 Ebenda, S. 61, 63.

133 Ebenda, S. 64.

134 Inowroclaw in Westpolen war 1904–1920 und unter der NS-Herrschaft in Hohensalza umbenannt worden.

135 Pyta/Havemann, S. 66.

136 Ebenda, S. 67. Dregger bemühte sich zeitlebens, mehr über die Umstände dieses Todes herauszufinden; 1985 erklärte er, sein Bruder sei „als achtzehnjähriger im Kurlandkessel geblieben“ (S. 491). Unter den Kriegstoten des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge wird Wolfgang Dregger nicht aufgeführt, siehe die Datenbank <http://www.volksbund.de/graebersuche.html>.

137 Ebenda, S. 53.

keine Schande bereitete[n]“.¹³⁸ Auch der ältere Sohn hatte für Kriegsverweigerer nur Verachtung übrig und schrieb im November 1944 an seine Eltern, dass „Eure Söhne keine feigen Memmen sind, sondern so anständig, wie sie sich zu leben bemüht haben, auch zu sterben wissen“.¹³⁹

Die Vermutung liegt nahe, dass Dreggers politische Grundüberzeugungen eine Konsequenz seiner Weltkriegserfahrungen waren. Schlugen sie sich etwa in lebenslangen Abwehrgefechten gegen den „Bolschewismus“ nieder? Pyta und Havemann räumen dabei ein, dass der Wehrmachtsoffizier durchaus Anlass zu Dankbarkeit hatte, nachdem Rotarmisten ihn 1945 vor Übergriffen tschechischer Partisanen bewahrt hatten, ehe er sich nach Sachsen zu US-Truppen durchzuschlagen vermochte.¹⁴⁰

In der bundesdeutschen Politik stellte Dregger sich als Bannerträger des Antikommunismus dar, für den die Sowjets „Todfeinde einer freiheitlichen Welt“ seien.¹⁴¹ Doch als die Ostpolitik der sozialliberalen Koalition deutlich machte, dass der Antikommunismus allein keine politische Strategie sei, erwies sich Dregger als flexibel.¹⁴² Denn mit der Entspannung war die Hoffnung verbunden, dass das Streben nach Freiheit im Ostblock neue Impulse erhalten würde.¹⁴³ Seine Biografen kommen zu dem Schluss, die Ostpolitik sei für Dregger jahrelang „stets ein Vehikel“ gewesen, „um die Bundesregierung zu attackieren“.¹⁴⁴ Die von den Unionsparteien fortgesetzten Entspannungsbemühungen trugen jedoch in erheblichem Ausmaß dazu bei, ab Mitte der 1980er-Jahre Reiseerleichterungen auch zahllosen DDR-Bürgerinnen und -Bürgern zukommen zu lassen, die zuvor davon ausgenommen waren.¹⁴⁵

Ein „Deuter deutscher Vergangenheit“

In seinem 1950 geschriebenen Lebenslauf erklärte der 29-jährige Doktorand, er habe „neben der Schule [...] viel Sport“ getrieben. Er „gehörte einem Reiterverein und zeitweise auch der HJ an“. In den Ferien habe er „große Wanderungen mit dem Rad oder Faltboot“ unternommen, und er „lernte dabei den größten Teil Deutschlands

138 Ebenda, S. 44.

139 Ebenda, S. 68.

140 Ebenda, S. 71. Im Lebenslauf heißt es davon abweichend: „Am 9.5.1945 geriet ich in der Tschechoslowakei in die Hände der Partisanen und dann der Russen. Durch eine abenteuerliche Flucht konnte ich aber entkommen“, Lebenslauf (wie Anm. 16).

141 Pyta/Havemann, S. 209f.

142 Zu seinem Taktieren 1971/72 zwischen den Positionen von Rainer Barzel und Franz Josef Strauß, das damals nicht nach außen drang, siehe Pyta/Havemann, S. 225 ff. Am Ende stimmte Dregger nicht mit ab, weil er dem Bundestag am Tag der Abstimmung noch nicht angehörte.

143 Pyta/Havemann, S. 223.

144 Ebenda, S. 212.

145 Ebenda, S. 358.

kennen“. Ins Saarland habe es ihn durch seine „Arbeitsdienstpflicht“ verschlagen. Wichtig war ihm auch der Hinweis, dass er sich in seinen rund fünf Marburger Jahren nicht allein seinem „Fachstudium“ gewidmet, sondern „[s]eine Universitätszeit besonders auch zur Beschäftigung mit politischen und wirtschaftlichen Fragen benutzt“ habe.¹⁴⁶

Sein Wechsel des Wohnorts und Lebensmittelpunktes vom Rheinland nach Fulda im Jahr 1956 brachte ihn mit der „Zonenrandlage“ in unmittelbare Berührung. Später gehörte er zu jenen Politikern, die die DDR mehrfach besuchten (etwa Ende März 1980¹⁴⁷). Dies trug offenbar dazu bei, ihn in seinem deutschlandpolitischem Auftrag zu bestärken, zumal er den Eindruck gewann, dass „[d]as Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit [...] in Mitteldeutschland ungebrochen“ sei.¹⁴⁸

Schon vor 1982 trat Dregger für eine „geistige Wende“ ein.¹⁴⁹ Bisweilen nutzte er dabei die Mittel der Geschichtspolitik – und verband seine Überzeugungen mit hochemotionalen Ansprachen. So rief er den Delegierten 1978 auf dem CDU-Bundesparteitag zu: „Wir lieben unser Volk, wir lieben unsere Nation.“ Der frühere Offizier in Hitlers Wehrmacht berief sich des Öfteren auf die „Nation“ als wichtigster Vergemeinschaftungsformel.¹⁵⁰

Dreggers Rolle als Mahner zur Wiedererlangung der deutschen Einheit und als „Deuter deutscher Vergangenheit“¹⁵¹ eignete indes ein Makel, der seine angebliche Offenheit und Geradlinigkeit bezüglich der persönlichen Vergangenheit erheblich infrage stellt: Er verschwieg nach 1945 konsequent seine NSDAP-Mitgliedschaft. Der frischgebackene Jura-Student der Philipps-Universität Marburg¹⁵² gab auf seinem penibel ausgefüllten Meldebogen vom 21. Mai 1946 die HJ-Mitgliedschaft pflichtschuldigst an und räumte ein, dort „Scharfhr.“ gewesen zu sein.¹⁵³ Bei der Frage nach einer NSDAP-Mitgliedschaft heißt es aber nur kurz und knapp: „NEIN“.¹⁵⁴ Im weiteren Verlauf des Verfahrens forderte ihn die Spruchkammer in Marburg im Juni

146 Alle Zitate aus dem Lebenslauf (wie Anm. 16).

147 Siehe Pyta/Havemann, S. 332 Anm. 45.

148 Ebenda, S. 332.

149 Ebenda, S. 328.

150 Ebenda, S. 329.

151 Ebenda, S. 333 und 334.

152 Die Einschreibung erfolgte am 8.5.1946; Archiv der Universität Marburg, 305m1, Nr. 312 (Karteikarte).

153 Ebenda.

154 Pyta/Havemann, S. 84. Dreggers Unwahrhaftigkeit war damals beileibe kein Einzelfall. So heißt es über die Auswertung der Spruchkammerakten ehemaliger Abgeordneter des hessischen Landtags: „Für die 92 Abgeordneten, die vor 1945 NSDAP-Mitglieder [geworden] waren, wurden zu 52 Personen Unterlagen aus den hessischen Spruchkammern ermittelt. 20 dieser 52 Personen gaben ihre vormalige NSDAP-Mitgliedschaft im Meldebogen der Spruchkammern nicht an“; Kirschner, Abschlussbericht, S. 9.

1947 zu einer „Rücksprache“ auf, weil er das Formular „unvollständig ausgefüllt“ habe. Näheres dazu sei, wie Pyta und Havemann feststellen, den Unterlagen nicht zu entnehmen. Die Sache ging für den angehenden Juristen glimpflich aus: Im Februar 1948 konnte er von der Jugendamnestie¹⁵⁵ profitieren. Das Verfahren war auf diese Weise eingestellt worden und beendet.¹⁵⁶ Dregger hatte die Entnazifizierung heil überstanden.

Seine Biografen, für die „Haltung“ ein wichtiges Charakteristikum Dreggers ist,¹⁵⁷ gehen darüber leichtfertig hinweg.¹⁵⁸ Pyta und Havemann sind bemüht, für sein Verhalten Verständnis zu wecken.¹⁵⁹ Denn ihr Protagonist habe „seinen Handlungsspielraum“ wahren wollen, indem er dreißig Jahre nach seinem Spruchkammerverfahren dafür sorgte, „dass seine NSDAP-Mitgliedskarte 1976 aus den [von den Amerikanern in Berlin verwalteten] Archivbeständen in einen Safe überführt wurde“.¹⁶⁰

Weirich geht auf den klandestinen Umgang mit Dreggers NSDAP-Mitgliedskarte nicht ein und stellt infrage, dass er die Mitgliedschaft überhaupt beantragt hatte: „Bei seiner Prominenz und seiner großen politischen Gegnerschaft hätte Dregger eigentlich ständig mit Investigation rechnen müssen. Zu seiner Persönlichkeitsstruktur hätte es gepasst, [...] die Jugendsünde einzuräumen.“¹⁶¹

155 Am 6. 8. 1946 mit Zustimmung der Amerikaner in Kraft gesetzt, galt sie für Personen, die nach dem 1. Januar 1919 geboren worden waren.

156 Wie Albrecht Kirschner freundlicherweise auf Anfrage mitteilte, war dies „vor dem Hintergrund des damals der Spruchkammer Bekannten korrekt, das Verfahren hätte aber bei – zeitlich noch passendem – Bekanntwerden der NSDAP-Mitgliedschaft wieder aufgenommen werden müssen; das war offenbar nicht der Fall“; Mitteilung per E-Mail vom 10. 1. 2024.

157 Weirich nutzt diesen Begriff schon in seinem programmatischen (Unter-)Titel seiner Biografie Dreggers: *Haltung und Herz*. Siehe auch ders., *Alfred Dregger. Haltung und Herz gefragt denn je. Der CDU-Politiker Alfred Dregger war einst prominenter Vertreter des national-konservativen Flügels der CDU. Acht Gründe, warum einer wie er heute in der deutschen Politik vermisst wird*, in: *Cicero*, 9. 9. 2019, <https://www.cicero.de/innenpolitik/alfred-dregger-cdu-konservativ-dieter-weirich>.

158 Sie sehen Dreggers Standpunkt aber im Zusammenhang mit seinen milden Ansichten über jene, die wegen politischer Jugendsünden mit dem Radikalenerlass in Konflikt geraten waren; Pyta/Havemann, S. 483.

159 Die beiden Biografen setzen es u. a. mit dem Verhalten von Sozialdemokraten gleich, doch sind die Fälle des hessischen Politikers Rudi Arndt (1927–2004), der einer politisch verfolgten sozialdemokratischen Familie entstammte, und Horst Ehmke (1927–2017), der sich noch 1944 unter dem unablässigen Getrommel der NS-Indoktrination ebenfalls als 17-Jähriger der NSDAP anschloss, nicht wirklich vergleichbar; Pyta/Havemann, S. 346, 481.

160 Ebenda, S. 334.

161 Weirich, S. 21. Zugleich war Weirich seinerzeit ein Bewunderer Kiesingers, den er einen „ehemaligen NSDAP-Angehörigen“ nennt und gegen Kritik in Schutz nimmt (S. 85).

Pyta und Havemann weisen darauf hin, dass es bis in die 1970er-Jahre hinein „im Bundestag Konsens“ gewesen sei, das Verhalten im Dritten Reich „nicht zu thematisieren“.¹⁶² Gewissermaßen im Widerspruch dazu behaupten sie, dass CDU-Politiker, die einst NSDAP-Mitglieder waren, „einer besonders intensiven öffentlichen Aufsicht“ unterlagen.¹⁶³ Außer Betracht bleibt in diesem Zusammenhang die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Wandlung bei ehemaligen Nazis, die später der CDU beitraten: Viele verheimlichten ihre NS-Mitgliedschaft. Andere, jüngere, entfernten sich später von der Volkspartei und drifteten nach Rechtsaußen ab, wie etwa Alexander Gauland¹⁶⁴ und Martin Hohmann.

Als der amerikanische Leiter der Archivbestände (ein Mr. Simon¹⁶⁵) Dreggers Mitgliedskarte in seinem Panzerschrank deponiert habe, sei das im Übrigen in Übereinstimmung mit einer „parteiübergreifend geübte[n] Praxis“ geschehen, um auch von „US-Seite [...] die verbündeten bundesdeutschen Politiker gegen vergangenheitspolitische Kampagnen der DDR [zu] schützen“.¹⁶⁶ Hans-Peter Klausch hatte schon 2011 festgestellt, dass 1976 nicht nur Dreggers NSDAP-Mitgliedskarte, sondern auch jene des hessischen CDU-Politikers Otto Zink¹⁶⁷ für mehrere Jahre verschwand. Zu dieser Zeit führte „die CDU ihren Bundestagswahlkampf unter der von Dregger geprägten Losung ‚Freiheit statt Sozialismus‘“, und so wäre es „für die CDU alles andere als hilfreich gewesen, wenn die frühere NSDAP-Mitgliedschaft zweier hoher Repräsentanten der Hessen- und Bundes-CDU bekannt geworden wäre“.¹⁶⁸

Dreggers zweifelhafte Menschenrechtspolitik wird an anderer Stelle behandelt.¹⁶⁹ Dregger prangerte die Sowjetunion scharf an, ließ gegenüber faschistischen Diktaturen in Südamerika und dem Apartheid-Staat Südafrika aber Nachsicht walten. Hier kam die „geostrategische Bedeutung“¹⁷⁰ ins Spiel. Weil ihm „Chile im gemeinsamen anti-kommunistischen Abwehrkampf“ unverzichtbar schien, „erlahmte erstaunlich rasch“ seine Kritik an Menschenrechtsverletzungen.¹⁷¹ Nach dem Sturz Allendes stattete der

162 Pyta/Havemann, S. 481.

163 Ebenda, S. 482.

164 Alexander Gauland begann politisch als hessischer RCDS-Mann in Marburg, siehe Pyta/Havemann, S. 170.

165 Klausch, Braunes Erbe, S. 11.

166 Pyta/Havemann, S. 482.

167 Der Rüsselsheimer Opelaner Otto Zink (1925–2008) trat als 17-Jähriger in die NSDAP ein, 1953 schloss er sich der CDU an, 1962–1965 Mitglied des Hessischen Landtags, danach bis 1990 des Bonner Bundestags und 1982–1987 Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Weirich lässt Otto Zinks NSDAP-Mitgliedschaft unerwähnt; Weirich, S. 98.

168 Klausch, Braunes Erbe, S. 11.

169 Siehe Pyta/Havemann, S. 252 f.

170 Ebenda, S. 258.

171 Ebenda, S. 260 und 257 f.

CDU-Politiker Chile unter General Pinochet sogar einen Besuch ab.¹⁷² Auch die europäischen Diktaturen in Griechenland, Spanien und Portugal habe er „mit außerordentlicher Milde“ betrachtet.¹⁷³

1980 bekannten sich die Christdemokraten und Kanzlerkandidat Strauß – nach der Aggression der Sowjetunion in Afghanistan – zur Parole „Für Frieden und Freiheit“, während Dregger mit seinem Wunsch scheiterte, den Slogan von 1976 noch einmal zu verwenden.¹⁷⁴ Das Ergebnis der Bundestagswahl am 5. Oktober 1980 kratzte am Nimbus des Erfolgsverwöhnten, denn in Hessen verlor die Partei mit 4,2 % überdurchschnittlich viele Stimmen. Auch in der folgenden Landtagswahl im September 1982, die kurz nach dem Ende der Bonner sozialliberalen Koalition unter besonderen Bedingungen abgehalten wurde, scheiterte Dregger.¹⁷⁵ Eine Woche später übernahm er die Führung der Bundestagsfraktion von CDU/CSU und sei ein „Teamplayer“ geblieben, der die bei der Wehrmacht internalisierte Kameradschaft zeitlebens hochgehalten habe.¹⁷⁶

Nationalismus und Soldatentum

In der Rückschau auf die 1930er-Jahre erläutern Pyta und Havemann den Stellenwert der NSDAP-Mitgliedschaft für jene, die sich zum „nationalen Lager“ rechneten, „das im NS-Staat ein Vehikel erblickte, um Deutschlands Machtentfaltung zur Geltung zu bringen und dem Deutschen Reich eine vorherrschende Rolle in der Mächtepolitik zu verschaffen. [...] Dreggers Beitritt zur NSDAP“ sei somit „eine [...] folgerichtige Bestätigung seines soldatischen Nationalismus“ gewesen.

Dennoch habe er in der Nachkriegszeit zur „Kohorte von ‚deutschen Kriegern‘“ gehört, die sich „für eine konstruktive Weiterentwicklung der Bonner Republik einsetzten“,¹⁷⁷ und er „präsentierte sich stets als ziviler Politiker“.¹⁷⁸ Deutlich habe sich dies in der Filbinger-Affäre gezeigt. Dregger schloss sich im Juli 1978 – drei Monate vor der Landtagswahl in Hessen – den scharfen Kritikern Hans Filbingers an, der seine Urteile als Marinerichter zu rechtfertigen versuchte, und rückte von seinem

172 Ebenda, S. 259. Die Bundesrepublik nahm von 1973 an über 4000 chilenische Flüchtlinge auf, die DDR etwa halb so viele.

173 Pyta/Havemann, S. 255.

174 Ebenda, S. 301.

175 Ebenda, S. 311. Die CDU kam zwar auf 45,6 % der Stimmen, doch misslang der FDP, die sich als Partner angeboten hatte, der Wiedereinzug in den Landtag. Siehe auch Mühlhausen, Hessen, S. 478 f.

176 Pyta/Havemann, S. 137.

177 Ebenda, S. 528.

178 Ebenda, S. 266.

CDU-Präsidiumskollegen öffentlich ab.¹⁷⁹ Er wandte sich aber auch gegen Norbert Blüm, der in einem Beitrag für den *Spiegel* KZ-Aufseher und in der Wehrmacht Dienende als nur graduell verschiedene Erfüllungsgehilfen Hitlers ansah.¹⁸⁰

Als das „nationale Gewissen der CDU“¹⁸¹ trat Dregger 1990 im Wahlkampf als „Botschafter der Freiheit und Demokratie“ auf.¹⁸² Er „focht [...] in der DDR eine Schlacht gegen den Sozialismus“: „Gescheitert ist der Sozialismus, der reale Sozialismus ist gescheitert!“, habe er in seinem „schönste[n] Wahlkampf“ mit großer Genugtuung ausgerufen.¹⁸³ Zugleich erklärte der Realpolitiker die bisherige östliche Grenze der DDR im Bundestag zur „Grenze der Versöhnung“.¹⁸⁴ Für seine letzte Amtszeit als Fraktionsvorsitzender, die im Voraus auf ein Jahr terminiert war, wurde er mit 268 von 300 Stimmen wiedergewählt.¹⁸⁵

Über die 1980er-Jahre hinweg betätigte Dregger sich als ein Politiker, der „Geschichte als legitimierende, politisierende oder mobilisierende Ressource im Interesse eigener politischer Ziele“ einsetzte. Verbunden war dies mit einer ablehnenden Haltung gegenüber der damals um sich greifenden Auffassung, dass *alle* vom Nationalsozialismus vereinnahmten „nationalen Traditionen kontaminiert seien“.¹⁸⁶ Stattdessen berief er sich auf eine „selbstbewussten Nation“, die allein für „die Herausforderungen der Zukunft gerüstet“ sei. Im Bundestag verkündete er Ende 1994: „[...] kein Volk erträgt es, immer nur an den dunklen Seiten seiner Geschichte gemessen zu werden“. Seine Biografen deuten diese Worte als „Dreggers Verständnis der Nation als eines Gefühlsraumes, in der ‚die deutsche Geschichte‘ dazu diene, emotionale Bedürfnisse zu befriedigen“.¹⁸⁷ Mit solcher „Geschichtspolitik“ habe er „das Ende eines ‚deutschen Sonderwegs‘ bewirken [wollen], der sich [...] durch Büßertum und demonstrative Schuldbeladenheit auszeichnete“.¹⁸⁸

Für Dreggers späteren Umgang mit „seine[m] soldatischen Nationalismus“ bieten Pyta und Havemann die folgende Interpretation an: „Er fror die Erinnerung an seine Jahre in der Wehrmacht ein und taute sie erst [...] in den heftigen erinnerungs-

179 Ebenda, S. 484 f.

180 Dies hatte eine interne Maßregelung zur Folge, wobei Blüm klarstellen musste, dass keine „moralische Gleichsetzung“ gemeint war; Pyta/Havemann, S. 485–487.

181 Ebenda, S. 437.

182 Ebenda, S. 444.

183 Ebenda, S. 445.

184 Ebenda, S. 448. Dabei bleibt unklar, inwieweit er sich mit den Freiheitsbestrebungen in Polen seinerzeit verbunden fühlte; dokumentiert ist, dass er in Rom mit dem aus Polen stammenden Papst zusammentraf, und ein Foto zeigt ihn mit seiner Frau in Krakau am Mickiewicz-Denkmal; Weirich, S. 226 und 230 (für das Foto bleibt Weirich den Nachweis schuldig).

185 Pyta/Havemann, S. 451 f.

186 Ebenda, S. 333.

187 Ebenda, S. 501.

188 Ebenda, S. 503.

politischen Debatten [der 1990er-Jahre] wieder auf.“¹⁸⁹ Seine Suche nach dem Sinn des „Ostfeldzugs“ sollte ihn in den 1990er-Jahren dazu bewegen, das Vorgehen der Wehrmacht noch gegen Kriegsende zu rechtfertigen. In diesen Jahren unternahm er „mit den Mitteln der Geschichtspolitik den Versuch, sein Wirken in der Wehrmacht Hitlers mit geschichtlichem Sinn zu versehen“.¹⁹⁰

Von 1990 an zeichnete ihn das Alleinstellungsmerkmal aus, der einzige im Bundestag verbliebene Spitzenpolitiker zu sein, der im Zweiten Weltkrieg als Wehrmachtsoffizier, „an vorderster Front“ gekämpft hatte.¹⁹¹ Er gerierte sich „als selbsternannter Sprecher der ‚Frontsoldatengeneration‘“.¹⁹² Dabei trat er „vehement für die Wahrung der Truppenehre“ ein.¹⁹³ Sein „Ehrdiskurs“ kreiste darum, den Einsatz der Wehrmachtangehörigen zu rechtfertigen.¹⁹⁴ In seinen Jahrzehnte später vorgebrachten Äußerungen verteidigte er seine Loyalität dem NS-Regime gegenüber mit „provokativem Trotz“ und „Verstocktheit“, die selbst seine wohlmeinenden Biografen ihm ankreiden.¹⁹⁵ Denn es sei verfehlt, „überzeitliche und dem Kontext der NS-Herrschaft entthobene Ehrvorstellungen“ pauschal zu „legitimieren“.¹⁹⁶

Noch deutlicher wird Dreggers „Haltung“ bei einem Aspekt, den Pyta und Havemann ganz außer Acht lassen: sein Einsatz für die vorzeitige Entlassung im Ausland verurteilter SS-Gewaltverbrecher. Er „kämpfte“ für die Freilassung von Ferdinand Hugo aus der Fünften (1909–1989) und des SS-Sturmbannführers Franz Fischer (1901–1989). Beide wurden 1989 aus den Niederlanden nach Deutschland abgeschoben.¹⁹⁷ Im September 1999 intervenierte er erfolglos zugunsten von Erich Priebke (1913–2013), der in Rom einsaß.¹⁹⁸

Im März 1995 machte Dregger als Stichwortgeber für das rechte Lager der Bundesrepublik von sich reden. Er sprach im Bundestag „von der ‚zynischen Einseitigkeit unserer Nationalmasochisten‘“ – und erhielt Beifall von der in einschlägigen Kreisen bekannten Zeitung *Junge Freiheit*.¹⁹⁹ Es verwundert auch nicht, dass er über die „monströse“ „Wehrmachtsausstellung“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung, die Millionen deutsche Soldaten zu „Mördern und Kriegsverbrechern“ gemacht habe,

189 Ebenda, S. 76.

190 Ebenda, S. 33.

191 Ebenda, S. 56, 479, 527.

192 Ebenda, S. 481.

193 Ebenda, S. 51.

194 Ebenda, S. 495.

195 Ebenda, S. 41.

196 Ebenda, S. 528.

197 Felix Bohr, *Die Kriegsverbrecherlobby. Bundesdeutsche Hilfe für im Ausland inhaftierte NS-Täter*, Berlin 2018, S. 359–366; Oliver Schröm/Andrea Röpke, *Stille Hilfe für braune Kamearden. Das geheime Netzwerk der Alt- und Neonazis*, Berlin 2001, S. 77–79.

198 Ebenda, S. 197.

199 Pyta/Havemann, S. 506.

lamentierte.²⁰⁰ Für ihn stand außer Zweifel, dass diese Soldaten selbst „Hitlers Opfer“ gewesen seien.²⁰¹ Im Dissens mit dem früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker beharrte Dregger 1995 auf seiner Überzeugung, dass der Tag des Kriegsendes nicht als Befreiung gelten dürfe, sondern weiterhin ein Anlass zum Trauern sei.²⁰² Ebenfalls 1995 wandte sich Dregger gegen alle Versuche, die Wehrmachtssoldaten pauschal zu diffamieren, eine Einschätzung, die sein Biograf Weirich teilte: „Das Nürnberger Gericht sei ein Siegergericht gewesen. Trotzdem habe es die Wehrmacht nicht verurteilt. Dass das jetzt einige Zeitgenossen mit dubiosen Ausstellungen [...] nachzuholen versuchten, sei unanständig.“²⁰³

Seinen letzten großen Auftritt hatte Dregger bei der Debatte im Bundestag am 13. März 1997, als Abgeordnete aller Fraktionen über die Frage stritten, ob die „Wehrmachtausstellung“ im Bundestag gezeigt werden dürfe.²⁰⁴ Es wurde sein „Rückzugsgefecht“,²⁰⁵ und er gab sich ob der an ihm geübten Kritik sogar teilweise einsichtsfähig.²⁰⁶ Bis zuletzt pflegte er aber zu erklären, dass die meisten Menschen aus der Generation, die die NS-Zeit erlebt habe, *keinen* Handlungsspielraum gehabt hätten.²⁰⁷

Der Rückzug aufs Altenteil fiel ihm schwer. 1997 wollten die Delegierten vom Kreisvorstand den 76-Jährigen für die anstehende Bundestagswahl nicht wieder nominieren. Wie seine Biografen darlegen, verfielen „seit dem Jahr 2000“, zwei Jahre vor seinem Tod, „seine Kräfte immer mehr“.²⁰⁸ Die CDU-Delegierten entschieden sich 1997 für Martin Hohmann,²⁰⁹ den nach seiner als antisemitisch eingestuften Rede vom 3. Oktober 2003 der Ausschluss aus der Unionsfraktion – und 2004 aus der Hessen-CDU – ereilte.²¹⁰

200 Ebenda, S. 511.

201 Dregger schrieb dies für die ihm politisch nahestehende Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung am 13.4.1997; Pyta/Havemann, S. 511. Die Frankfurter Allgemeine brachte am 21.4.2023 eine von Frank Decker verfasste, wenig kritische Rezension des Buches von Pyta und Havemann: <https://www.faz.net/aktuell/politik/politische-buecher/polarisierer-und-integrator-18832808-p2.html>.

202 Pyta/Havemann, S. 487 ff. Schon 1985 betrieb er „ein semantisches Abwehrgefecht“, weil er den Tag des Kriegsendes weiterhin als Anlass zum Trauern sah (S. 491).

203 Dregger, zit. nach Weirich, S. 284 (wie alle Zitate ohne Nachweis), ähnlich S. 304. Die Kritik des Journalisten an der „Wehrmachtausstellung“ ist krass überzogen, wobei deren in der Wissenschaft nahezu allseits anerkannte und immer wieder bestätigte Kernaussage auf unredliche Weise ignoriert wird (S. 290).

204 Pyta/Havemann, S. 510 ff. Die beiden Autoren verunglimpfen das aufklärerische Unternehmen als „Provokation der ‚Wehrmachtausstellung‘“ (S. 510).

205 Ebenda.

206 Siehe ebenda, S. 512 f.

207 Weirich, S. 304.

208 Pyta/Havemann, S. 524.

209 Ebenda, S. 519 ff.

210 Ebenda, S. 523. Siehe auch Frederik Weinert, *Nazi-Vergleiche und Political Correctness*, Baden-Baden 2018, S. 260–262.

„Prototyp eines Reaktionärs“ oder idealtypischer „Freiheitskämpfer“?²¹¹

Alfred Dregger erscheint seinen Biografen geradezu als Visionär, der an seiner „Utopie“ festhielt,²¹² die osteuropäischen Staaten – und mit ihnen die DDR – von sowjetischer Vorherrschaft zu befreien. Dafür gebühre ihm Anerkennung, denn seinen letztlich erfolgreichen Kurs habe er auch gegen Widerstände in der eigenen Partei durchsetzen müssen. Doch wird ihm zugleich entgegengehalten, dass er sich der Begriffe „Freiheit“, „Sicherheit“ und „Frieden“ im politischen Streit „losgelöst von jedem Kontext“ bediente.²¹³ Dabei sei er wiederholt den Beweis schuldig geblieben, dass er darin mehr als bloß wohlfeile Schlagwörter erblickte.

Mit ihrer Hauptthese, Dregger sei kein Nationalkonservativer gewesen, der sich dem rechten Rand argumentativ verbunden fühlte, verwickeln sich seine Biografen verschiedentlich in Widersprüche. Und kaum jemand, der Dreggers Wahlkampfaufritte miterlebt hat, wird den Eindruck davongetragen haben, dass er „jede schroffe Freund-Feind-Konfrontation“ abgelehnt habe.²¹⁴ Vielmehr äußern sich gerade in seinen zuspitzenden Reden die lebensweltlichen Prägungen des Wehrmachtsoffiziers. Alfred und Wolfgang Dregger waren wie ihr Vater bis 1945 gläubige Nazis und Militaristen, auch Alfred Dreggers Schwiegervater war NSDAP-Mitglied.²¹⁵ Solche Kontinuitäten wirkten bis zuletzt fort, sodass sich Dregger, wie Pyta und Havemann resümieren, in seinem letzten Lebensjahrzehnt in seiner christdemokratischen Heimat „isolierte“ und sich sogar von einer Neuen Rechten instrumentalisieren ließ.²¹⁶

Weirich macht aus seiner Verehrung für seinen früheren Mentor keinen Hehl, und auch Pyta und Havemann lassen bisweilen die Distanz zu ihrem Protagonisten vermissen. Insgesamt unterschätzen sie wohl dessen politischen Ehrgeiz. Wenn sie einführend schreiben, Dregger sei als Fraktionschef auch deswegen „besonders interessant, weil ihm das parlamentarische Amt genügte und er den Fraktionsvorsitz nicht als Sprungbrett zur Erlangung exekutiver Ämter einsetzte“,²¹⁷ so vernachlässigen sie seine schon früh erkennbaren bundespolitischen Ambitionen: Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger – auch er ehemaliges NSDAP-Mitglied – hätte ihn beinahe zum Innenminister berufen.²¹⁸ Weirich weiß zu berichten, dass Dregger 1969 darauf spekulierte, in der Neuaufgabe einer von Kiesinger geführten Regierung Innen- oder zumindest

211 Pyta/Havemann, S. 12 und 532.

212 Ebenda, S. 216.

213 Ebenda, S. 210.

214 Ebenda, S. 319.

215 Ebenda, S. 95 f.

216 Ebenda, S. 529.

217 Ebenda, S. 18.

218 Ebenda, S. 163 ff.

Wohnungsbauminister zu werden.²¹⁹ In der Hessen-CDU war vielen klar, dass ihr ehrgeiziger Landesvorsitzender ein Amt in einer CDU-geführten Bundesregierung einer neuen Spitzenkandidatur vorziehen würde.²²⁰ Als die Frage eines Ministeramtes in Bonn für ihn 1982 erneut anstand, wollte er sich allerdings „nicht von Kohl mit einem untergeordneten Ministerposten“ abspesen lassen – und strebte stattdessen die Fraktionsspitze an, die er nur eine Woche nach der verloren gegangenen Hessen-Wahl übernehmen konnte.²²¹ Dieses Amt dürfte ihm Genugtuung verschafft haben, denn er „musste [...] bei seinem Weg nach oben [...] immer wieder Rückschläge einstecken“.²²²

In der Bundespolitik war Alfred Dregger ein – bisweilen arg rückwärtsgewandter – Pragmatiker mit Machtanspruch, hingegen kein verbissener Revisionist.²²³ Diese Einschätzung kann als gesichert gelten. Ihn ernsthaft unter die Vorkämpfer der Freiheit einzureihen, würde bedeuten, allzu viele Facetten seines politischen Handelns auszublenken.

219 Weirich, S. 92 f.

220 Pyta/Havemann, S. 275.

221 Ebenda, S. 319 und 317.

222 Ebenda, S. 275.

223 Pyta/Havemann, S. 448.

Stefan Jordan

Reinhart Koselleck (1923–2006)

Eine Bilanz nach dem Jubiläumsjahr

Das Saeculum als Anlass zur Retrospektive

Runde Jahrestage geben Anlass zum Feiern, zum Gedenken, zum Bilanzieren. Das gilt zumal, wenn der gerundete Zeitraum eine „magische Zahl“ wie das einhundertste Jahr erreicht hat: Das Saeculum wurde schon in seinen antiken Ursprüngen als epochale Einheit verstanden, als Abschluss eines Zeitalters. Ähnlich sieht es in der Gegenwart mit Jahrhundertwechslern aus, die gern als Epochenscheide deklariert werden. Der Schritt in das „neue Jahrtausend“ etwa war mit hohen Erwartungen, Prognosen und Utopien verbunden, auch wenn die tatsächlichen Veränderungen zwischen den letzten Jahren der 1990er und dem Beginn des 21. Jahrhunderts geringer waren als (in Deutschland und Osteuropa) vielleicht die Jahre rund um 1990 oder (in Europa bzw. weltweit) die Jahre um 2020.

Das Saeculum ist gerade darum eine „magische Zahl“, weil es mit einer enormen Sinnaufladung und einer prospektiven Erwartungshaltung verbunden ist. Das gilt auch für runde Geburtstage, von denen der einhundertste insofern eine Besonderheit darstellt, als er für einige Menschen noch innerhalb ihrer Lebensspanne erreicht werden kann. So fanden beispielsweise die Würdigungen Ernst Jüngers, Hans Georg Gadamer, Ernst Engelbergs und Jopi Heesters' große öffentliche Resonanz. Aber auch für das Gedenken an bereits verstorbene Persönlichkeiten stellt der einhundertste Geburtstag häufig einen gern gesuchten Anlass zur Beschäftigung mit ihnen dar. Denn auch in dieser Hinsicht ist das Saeculum etwas Besonderes: Auch wenn der oder die Gefeierte nicht mehr am Leben ist, gibt es in der Regel noch jüngere Mitlebende der Kindes- beziehungsweise Enkelgeneration, die sich seiner beziehungsweise ihrer noch mit persönlichem Bezug erinnern. Das unterscheidet den Abschluss eines Saeculums deutlich von länger zurückliegenden Jubiläumjahren wie etwa dem „Lutherjahr“ 1983 anlässlich des 500. Geburtstags des Reformators.

Reinhart Koselleck (1923–2006)

Im Jahr 2023 wäre Reinhart Koselleck 100 Jahre alt geworden. Am 23. April 1923 als Sohn des Lehrers und Geschichtsdidaktikers Arno Koselleck in Görlitz geboren, wuchs er in Saarbrücken auf und besuchte Schulen in Breslau, Kassel, Dortmund, München und Saarbrücken. 1941 meldete er sich wie die Mehrheit seiner Schulkameraden freiwillig zum Kriegsdienst, nach eigenem Bekunden auch, um einer Einberufung in die Infanterie zuvorzukommen, und erhielt sein Notabitur. Er wurde als Artillerist an der Ostfront eingesetzt und erlitt bei einem Unfall ein Jahr später schwere Fußverletzungen, die einen mehrmonatigen Lazarettaufenthalt zur Folge hatten. Anschließend im Elsass und in Mähren wiederverwendet, geriet er hier in sowjetische Gefangenschaft, leistete Zwangsarbeit und wurde in das Kriegsgefangenenlager in Karaganda (Kasachstan) deportiert. Krankheitsbedingt entlassen, kehrte er 1946 nach Deutschland zurück und studierte Geschichte, Philosophie, Staatsrecht und Soziologie in Heidelberg, wo er 1954 bei seinem Patenonkel Johannes Kühn und bei Karl Löwith promoviert wurde. Prägend wurden für ihn u. a. Martin Heidegger, Hans-Georg Gadamer und besonders Carl Schmitt.

Koselleck blieb nach kurzer Station in Bristol als Assistent Kühns und seines Nachfolgers Werner Conze in Heidelberg, wo er 1960 zu den Gründern des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte zählte. Er nahm seit 1963 an den Konferenzen der Forschergruppe „Poetik und Hermeneutik“ teil und habilitierte sich 1965 ebenfalls in Heidelberg. 1966 auf eine Professur für Politische Wissenschaften an die Ruhr-Universität Bochum berufen, wechselte Koselleck 1967 als Professor für Neuere Geschichte zurück nach Heidelberg und war seit 1973 als Professor für Allgemeine Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Theorie der Geschichte an der Universität Bielefeld tätig, deren Zentrum für interdisziplinäre Forschung er von 1974 bis 1979 als Direktor leitete. Nach der Emeritierung 1988 erhielt Koselleck zahlreiche Gastprofessuren und Fellowships in Deutschland und weltweit. Mit renommierten Preisen und Ehrendoktoraten gewürdigt, starb er am 3. Februar 2006 in Bad Oeynhausen. Sein schriftlicher Nachlass und Teile seiner bedeutenden Bibliothek gingen 2008 an das Deutsche Literaturarchiv in Marbach am Neckar, der Bildnachlass an das Bildarchiv Foto Marburg. Jüngst wurde eine kleine Kollektion seiner Sammelgegenstände an der Universität Bielefeld eingelagert.

Kosellecks Themenspektrum

Reinhart Kosellecks Forschungsinteresse war vielfältig. Seine Dissertation „Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt“ (1959), die ihn größeren Wissenschaftskreisen bekannt machte, ist eine von der Rechtsphilosophie Carl Schmitts geprägte, kritische Revision der Aufklärung, die als solche kontrovers diskutiert wurde. Weniger rezipiert wurden seine Habilitationsschrift „Preußen zwischen Reform und

Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848“ (1967) und der gemeinsam mit Louis Bergeron und François Furet verfasste Überblick „Das Zeitalter der europäischen Revolution 1780–1848“ (1969).

Besonderen Ruhm erwarb Koselleck als Wegbereiter einer Theorie und Praxis geschichtswissenschaftlicher Begriffsgeschichte, von ihm verstanden als Form von Sozialgeschichte. Koselleck war nicht nur Mitherausgeber des maßstabsetzenden Grundlagenwerks „Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland“ (8 Bde., 1972–1997), sondern er verfasste für diese Edition auch umfangreiche Studien, etwa über „Geschichte“ (1975). Vor allem seine für dieses Werk geschriebene „Einleitung“, in der er den inzwischen in vielen Disziplinen etablierten Epochenbegriff der „Sattelzeit“ für den Übergangszeitraum zwischen Früher Neuzeit und Moderne von etwa 1750 bis 1850 einführte und seine Definition von vier für die Genese moderner Begriffe (und damit modernen Denkens) maßgeblichen Prozessen – „Demokratisierung“, „Verzeitlichung“, „Ideologisierbarkeit“ und „Politisierung“ – vorstellte, begründeten seinen Ruf als Vordenker der Neuen Kulturgeschichte: Denn mit seinem Ansatz lenkte er den Blick von den „Tatsachen“ hin zu deren Wahrnehmung und Deutung. Wichtige Beiträge hierzu enthält die Aufsatzsammlung „Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten“ (1979), mit der Koselleck auch zum führenden Vertreter einer Theorie historischer Zeiten wurde. Wie „Sattelzeit“ zählen sein Begriffspaar „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ sowie die Wendung von den „Bedingungen möglicher Geschichte“ seitdem zum festen Vokabular vieler Geistes- und Sozialwissenschaften über Deutschland hinaus.

Als weiteres Thema wandte sich Koselleck vor allem seit den 1980er-Jahren verstärkt der Denkmalskultur – im besonderen Gefallenen- und Reiterdenkmälern– sowie mit seinen Arbeiten zum politischem Totenkult der Erinnerungskultur zu, für die er eine umfassende fotografische Dokumentation anlegte. Als Medium zur Publikation seiner Theorien dienten ihm weniger historiografische Langformen als vielmehr Aufsätze, die oft als Verschriftlichung von Vorträgen entstanden. Ihrer Sammlung widmete er seine letzten Lebensjahre: Die thematisch gegliederten Bände „Zeitschichten. Studien zur Historik“ (2000), „Begriffsgeschichten“ (2006), „Vom Sinn und Unsinn der Geschichte. Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten“ (2010) sowie die 2023 und damit siebzehn Jahre nach seinem Tod erschienene Sammlung „Geronnene Lava. Texte zu politischem Totenkult und Erinnerung“ umreißen mit den genannten Monografien sein Lebenswerk.

Über Koselleck

Um 2000 setzte – auch vor dem Hintergrund der Neuen Kulturgeschichte – eine eingehendere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kosellecks Werk ein, die sich nach der Erfassung und Digitalisierung des Nachlasses seit etwa 2010 verstärkte. Zu nennen

sind hier v. a. Niklas Olsens Werkbiografie (2012) sowie vier Sammelbände allgemein über das Werk und über „Reinhart Koselleck und die Politische Ikonologie“ (beide 2013, dem Jahr des 90. Geburtstags) sowie über „Reinhart Koselleck als Historiker“ und „Reinhart Koselleck und das Bild“ (beide 2021).¹

Einen Schub erfuhr die Beschäftigung mit Leben und Werk durch das Jubiläumsjahr 2023. Es bot zunächst einen geeigneten Anlass, bislang unveröffentlichte Schriften und Briefe aus dem Nachlass zusammen mit entlegenen publizierten Schriften auf den Markt zu bringen. So edierte Jan Eike Dunkhase, der sich bereits als Herausgeber des für beide Biografien und die Werkgeschichte aufschlussreichen Briefwechsels zwischen Koselleck und Schmitt (2019)² Verdienste erworben hatte, mit dem Blumenberg-Experten Rüdiger Zill den Briefwechsel des Historikers mit dem Philosophen.³ Dieser Band bleibt im Vergleich zur ersten Briefausgabe allerdings auffällig blass. Das Verhältnis zwischen Koselleck und Blumenberg erscheint darin wie das der beiden Königskinder, die nicht zueinander kommen konnten. Die Briefe belegen einen wechselseitigen Schriftenaustausch zwischen 1965 und 1994 sowie wiederholte, v. a. von Koselleck betriebene Einladungen zu Veranstaltungen, besonders im Rahmen der Forschungsgruppe Poetik und Hermeneutik, die aber zu keinen Treffen führten. Der Band zeugt von gegenseitiger Wertschätzung, die mitunter von kleinen Spitzen durchsetzt ist, lässt jedoch kaum konkreten Einfluss auf das Werk des jeweils Anderen erkennen. Aufmerksamkeit verdient die Briefesammlung wegen ihres langen Nachworts der Herausgeber, das die Entwicklung der beiden unterschiedlichen Denker in der Zeit ihres Austauschs eindrucksvoll nachzeichnet.

Texte zu politischem Totenkult und Erinnerung enthält die Ausgabe „Geronnene Lava“,⁴ die als Fortsetzung der bis dahin dreibändigen Sammlung der Aufsätze Kosellecks zu sehen ist. In einem ersten Kapitel bietet sie jene Analysen, die Koselleck in seiner späteren Schaffensphase seit den 1980er-Jahren zum politischen Totenkult und zur politischen Ikonologie vorgelegt hat. Es folgen Beiträge zu bundesrepublikanischen Denkmalskontroversen, allen voran Kosellecks bekannte Einlassungen zur Neugestaltung der Neuen Wache und zum Holocaust-Denkmal in Berlin in den 1990er Jahren.

- 1 Niklas Olsen, *History in the Plural. An Introduction to the Work of Reinhart Koselleck*, New York 2012; Carsten Dutt/Reinhard Laube (Hrsg.), *Zwischen Sprache und Geschichte. Zum Werk Reinhart Kosellecks*, Göttingen 2013; Hubert Locher/Adriana Markantonatos (Hrsg.), *Reinhart Koselleck und die Politische Ikonologie*, München/Berlin 2013; Manfred Hettling/Wolfgang Schieder (Hrsg.), *Reinhart Koselleck als Historiker. Zu den Bedingungen möglicher Geschichten*, Göttingen 2021; Bettina Brandt/Britta Hochkirchen (Hrsg.), *Reinhart Koselleck und das Bild*, Bielefeld 2021.
- 2 Reinhart Koselleck – Carl Schmitt. *Der Briefwechsel 1953–1983*, hrsg. v. Jan Eike Dunkhase, Berlin 2019.
- 3 Hans Blumenberg – Reinhart Koselleck. *Briefwechsel 1965–1994*, hrsg. v. Jan Eike Dunkhase/Rüdiger Zill, Berlin 2023.
- 4 Reinhart Koselleck, *Geronnene Lava. Texte zu politischem Totenkult und Erinnerung*, hrsg. v. Manfred Hettling/Hubert Locher/Adriana Markantonatos, Berlin 2023.

Ein drittes Kapitel fasst Arbeiten zur Erinnerungskultur zusammen, bevor im letzten Abschnitt autobiografische Notizen zu finden sind, die sich schwerpunktmäßig mit dem Erleben von Krieg und Kriegsgefangenschaft befassen.

Die meisten der Texte sind Zweitveröffentlichungen. Verdienstvoll ist diese Edition insofern, als sie die „Suhrkampfsche Werkausgabe“, die die für Koselleck charakteristischen Themenkreise „Begriffsgeschichte“, „Zeit“ und Geschichtstheorie im weiteren Sinne kompakt präsentiert, um ein bislang nahezu ausgespartes Arbeitsfeld ergänzt. Besonders Kosellecks Interesse am Totenkult und an der Bildlichkeit wird so nachvollziehbar, darüber hinaus der persönliche Bezug Kosellecks zu diesem Arbeitsschwerpunkt. Die Kombination aus geschichtswissenschaftlichen Studien, in denen es um Formen der Erinnerung und deren Manifestationen geht, und Texten, die eigene Erinnerungen wiedergeben, legt den Schluss nahe, dass die Auseinandersetzung Kosellecks mit seinen Erfahrungen von Krieg, Leid und Verfolgung als Voraussetzung für sein Forschungsinteresse anzusehen ist. Dass dabei ein gewisser Eindruck der Redundanz entsteht, liegt daran, dass Koselleck seine Positionen und Thesen in den verschiedenen Aufsätzen mitunter mehrfach – z. T. wortidentisch – wiederholte.

Ergänzend zu diesen Quellen enthält ein Heft des „Archivs für Begriffsgeschichte“, das sich dem „Schwerpunkt Reinhart Koselleck“ (2022)⁵ widmet, weitere Texte: zwei von Dunkhase edierte und von ihm mit einem analysierenden Aufsatz flankierte Rezensionen Kosellecks über Werke von Hans Freyer und Karl Jaspers aus dem Jahr 1950, die als früheste wissenschaftliche Schriften gelten können, sowie ein Interview Kosellecks mit Carsten Dutt aus den Jahren 2003–2005 über den politischen Totenkult.

Als Analyse der Quellen aus „Geronnene Lava“ und dem Heft des Archivs für Begriffsgeschichte kann Ulrike Jureits Band „Erinnern als Überschrift“ (2023)⁶ gelesen werden. Ihr Ziel ist es, Kosellecks „Verständnis von *Erinnern* einerseits anhand seiner begrifflich breit angelegten Forschungsinteressen zu reflektieren sowie andererseits seine Historik anhand der Verhältnisbestimmung von *Erfahrung* und *Erinnerung* neu zu durchdenken“ (S. 13). Nach einer Darstellung der Biografie widmet sich die Verfasserin hierfür Kosellecks Erlebnissen als Soldat und Kriegsgefangener und geht dann auf die geschichtspolitischen Interventionen seit Ende der 1980er-Jahre ein. Jureit zieht eine Verbindung zwischen beidem, um schließlich Kosellecks Beschäftigung mit Erinnerung – die in den Texten aus „Geronnene Lava“ ihren Niederschlag fand – als Folge einer geistigen Entwicklung zu markieren. Sie folgt dabei der These, dass der Erfahrungsbegriff, der für Kosellecks frühere Arbeiten grundlegend war, im Zuge einer Beschäftigung mit persönlichen Erfahrungen durch den Erinnerungsbegriff verdrängt wurde: „Das diskursiv ohnehin vehement beschworene Erinnern verdrängte allmählich den von Koselleck bevorzugten und in der Sache weitaus ergiebigeren Erfahrungsbegriff“ (S. 19).

5 Archiv für Begriffsgeschichte 64 (2022) 2: Schwerpunkt Reinhart Koselleck, hrsg. v. Carsten Dutt.

6 Ulrike Jureit, *Erinnern als Überschrift*. Reinhart Kosellecks geschichtspolitische Interventionen, Göttingen 2023.

Kosellecks späte theoretische Konzepte erscheinen vor diesem Hintergrund als „Übersetzung“ „existenzieller Infragestellungen in geschichtstheoretische Konzepte“ (S. 136), wofür v. a. der im Spätwerk prominent verwendete Begriff „Primärerfahrung“ in Form einer „verleblichten Erinnerung“ als Beleg zu sehen sei (S. 159). Jureit kommt zu dem Schluss: „Kosellecks Erinnerungskonzept beruht im Kern auf der Interdependenz zwischen individuellen Primärerfahrungen und den von etlichen Institutionen und Akteuren geprägten, mit unterschiedlichen Deutungsaufloadungen einhergehenden Umarbeitungen des historisch Geschehenen“ (S. 157).

Die umfangreichste Studie, die im Rahmen des Jubiläumsjahrs vorgelegt wurde, stammt von Stefan-Ludwig Hoffmann. „Der Riss in der Zeit“ (2023)⁷ ist der Versuch, „Kosellecks ungeschriebene Historik“ zu rekonstruieren. Der Band besticht v. a. durch seine Vielseitigkeit und seine detailreiche, umfassende Darstellung, die den „gesamten“ Koselleck einzufangen und zu reflektieren sucht. Er hebt an mit einer Darstellung der „intellektuellen Biografie“, in der ebenfalls dem persönlichen Bezug – der hier über die Kriegserfahrungen hinaus auf die Sozialisation in Kindheit und Jugend, auf den Kontakt zu Carl Schmitt und wissenschaftliche Prägungen ausgedehnt wird – eine wichtige Bedeutung für die Werkanalyse zugeschrieben wird. Es folgen Kapitel, in denen anhand thematischer Komplexe wie der Auseinandersetzung Kosellecks mit Hannah Arendt, der Zeiterfahrungen im Nationalsozialismus, der begriffsgeschichtlichen Arbeiten und der Denkfigur der Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen, dem Gesamt einer Geschichtstheorie Kosellecks – seiner (ungeschriebenen) Historik eben – nachgespürt wird.

Dabei erkennt Hoffmann den von Koselleck in seinen Schriften durchgängig und immer wieder als Geschichtstheorem behandelten „Wiederholungsstrukturen“ eine zentrale Bedeutung zu: „Kosellecks Historik kann als Suche nach historischen Wiederholungsstrukturen in einer Zeit der Extreme begriffen werden. [...] Seine Herangehensweise zielte immer auf den Vergleich unzähliger Belege und Befunde, um in der seriellen Häufung sich wiederholende Strukturen und einmalige Innovationen zu erkennen“ (S. 363). Anders als Geschichtsphilosophen habe Koselleck diese Theorie aber nicht abstrakt formuliert, sondern in empirischer Arbeit angewendet: „Was er methodisch einforderte: erst einen den Suchradius verkleinernden theoretischen ‚Vorgriff‘ formulieren, dann anhand des empirischen Materials entscheiden, welche theoretischen Aussagen sich belegen [lassen] und welche hingegen abgewandelt oder verworfen werden sollten, das praktizierte er auch selbst“ (S. 364). Hoffmanns Arbeit erweist sich so als intensive Analyse der Geschichtsarbeit Kosellecks – von den Grundlagen des Erkennens bis zur methodisch geregelten Erforschung historischer Sachverhalte. Gleichwohl erreicht sie ihr Ziel nicht: Die einzelnen Kapitel lesen sich wie eigenständige Aufsätze und bauen nicht in Form darstellerischer Argumente aufeinander auf. Sie führen nicht zu dem Bild einer geschlossenen Historik, auch wenn sie dies jeweils in Aussicht stellen. Man wird

7 Stefan-Ludwig Hoffmann, *Der Riss in der Zeit. Kosellecks ungeschriebene Historik*, Berlin 2023.

wohl Niklas Olsen und Jörg Fisch, mit denen Hoffmann sich auseinandersetzt (S. 316 f.), zustimmen müssen, dass Kosellecks Historik nicht ungeschrieben blieb, weil er – im Gegensatz zu anderen Geschichtstheoretikern wie Johann Gustav Droysen oder Jörn Rüsen – nicht dazu gekommen ist, sie niederzuschreiben. Vielmehr war Koselleck, so Olsen und Fisch, ein „Anreger“, ein „unsystematischer Denker“, der vor dem Hintergrund seines immensen Wissens und seiner philosophischen Denkweite häufig assoziativ und ohne systematischen Anspruch Theoreme und Methodologeme formulierte.

Schließlich erschien im Jubiläumsjahr noch ein Sammelband zu einer Figurensammlung Reinhart Kosellecks.⁸ Ursprünglich in seinem Arbeitszimmer und anderen Räumen seines Bielefelder Wohnhauses aufgestellt, fanden diese rund 140 Objekte – darunter viele Reiterstatuetten, Abbildungen von Pferd und Reiter sowie Modellautos, Kriegerfiguren und Münzen – keinen Eingang in seinen Nachlass in Marbach und Marburg und werden nun an der Universität Bielefeld verwahrt. Es handelt sich dabei aber eigentlich nicht um eine „Sammlung“, sondern, wie Kosellecks Witwe und Tochter in einem Beitrag feststellen, um eine „merkwürdige Ansammlung“ (S. 39) von Gegenständen, die Koselleck z. T. von Dritten geschenkt erhielt und deren Provenienz vielfach ungeklärt ist. Dass eine solche Nippeskollektion, die sich freilich nicht nur in prominenten Familien findet, an der Universität Bielefeld aufbewahrt und zudem dort in Kosellecks Sinn ergänzend fortgeführt werden soll, mag als Zeichen einer Überhöhung des Historikers gelten, wie sie im Rahmen der zahlreichen Jubiläumsveranstaltungen nicht selten war und wovon der Sammelband zur Figurensammlung ein bizarres Beispiel liefert: etwa dann, wenn diese von der Herausgeberin Lisa Regazzoni als „hochgradig figurative Verdichtung von Kosellecks ‚Stilgeschichte‘ historischer und politischer Motive“ (S. 16) bezeichnet wird oder die Beiträgerin Charlotte Tacke die Frage aufwirft, „ob Koselleck selbst ‚denkmalsfähig‘“ sei (S. 50).

Nicht nur für die genannten Veröffentlichungen bot Kosellecks einhundertster Geburtstag einen geeigneten Anlass, auch in einer Reihe von Kolloquien und Gedenkveranstaltungen wurde seiner Persönlichkeit und seines Werks gedacht. Zu nennen ist hier v. a. die als buntes Programm gestaltete Tagung „Koselleck 100“, die am 22. April 2023 unter Mitwirkung der Familie des Geehrten an seiner alten Wirkungsstätte, dem Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld, stattfand. Darüber hinaus präsentierten die Autorinnen und Autoren des Themenhefts aus dem „Archiv für Begriffsgeschichte“ ihre Beiträge bei einer Podiumsdiskussion im Historischen Kolleg in München am 17. April 2023. Zwei weitere Tagungen widmeten sich einzelnen Aspekten: „Reinhart Koselleck und die Zeitgeschichte“ in Herrnhut am 5./6. Mai 2023 und „Gebrauchsanweisung und Aktualität des Werks von Reinhart Koselleck“ am Deutschen Literaturarchiv Marbach am 13./14. Juli 2023.

8 Lisa Regazzoni (Hrsg.), *Im Zwischenraum der Dinge. Eine Annäherung an die Figurensammlung Reinhart Kosellecks*, Bielefeld 2023.

Nach dem Jubiläum. Was bleibt

Jubiläen ziehen oft eine gewisse Verstummung nach sich: In den Veröffentlichungen und bei den Veranstaltungen wird der jüngste Stand der Forschung ausgiebig zur Sprache gebracht. Der Forschungsgegenstand erscheint damit als ausreichend behandelt; eine weitere Beschäftigung mit ihm steht vorerst nicht an. Damit tendieren diese Anlässe dazu, den Forschungsstand auf gewisse Zeit „einzufrieren“. Im Falle von Koselleck wäre dies insofern bedauerlich, als seine Ansätze, v.a. sein Insistieren auf der Bedeutung der Wahrnehmung und der Interpretation historischer Sachverhalte gegenüber ihrer „Tatsächlichkeit“ wichtige Impulsgeber für die Neue Kulturgeschichte waren und sind. Hinzu kommt, dass der „Anreger“ Koselleck, der aufgrund seiner an die deutsche Sprache gebundenen Begriffsgeschichte zunächst im deutschen Sprachraum Einfluss erzielte, mittlerweile aber als Denker auch weltweit rezipiert wird. Eine weiterführende Beschäftigung mit ihm wäre daher wünschenswert, wofür aber der Blickwinkel wieder geweitet werden müsste.

Das in den jüngsten Veröffentlichungen entworfene Bild von Koselleck und seinem Werk konzentriert sich stark auf das Spätwerk: die Beschäftigung mit Totenkult, Denkmälern, Erinnerung und persönlichem Erleben. Dies dürfte einerseits damit zusammenhängen, dass die Studien bemüht sind, eine neue Sichtweise zu entwickeln, die sich von einem Bild abhebt, das durch seine „klassischen“ Themen wie Begriffsgeschichte, Theorie historischer Zeiten und historische Erfahrungen geprägt war. Zum anderen führte das Bemühen, Neues zu präsentieren, dazu, zusätzliche Quellen heranzuziehen. Unveröffentlichte Briefwechsel, Textfragmente, persönliche Dokumente (z. B. Zeichnungen) sowie Fotografien boten einen umfangreichen Fundus für die jüngeren und jüngsten Untersuchungen. Sie fußen daher in besonderem Maße auf Autobiografischem und auf Arbeiten aus dem Spätwerk, die bislang nur mäßig Aufmerksamkeit fanden.

Die Suche nach dem „Neuen“ führte nicht nur dazu, dass das Koselleckbild als stark durch das Spätwerk und weniger durch die „klassischen“ Themen geprägt erscheint. Entscheidender noch ist, dass durch die Verbindung mit Kosellecks Erinnerungen eine in der Tendenz psychologisierende Sichtweise eingenommen wurde: Koselleck erscheint demnach als lebenslang durch Krieg und Gefangenschaft geprägt, was sich auf sein Gesamtwerk niedergeschlagen habe, das als Konsequenz in der Beschäftigung mit Erinnerung, Totengedenken und (Krieger-)Denkmälern sowie mit – in der Zeit zuvor für ihn untypischen – politischen Einlassungen zum Lebensende sein Ziel findet. Im Sinne eines *quod quid erat esse* wird eine Entwicklungsgeschichte entworfen, gegenüber der man grundsätzlich Bedenken erheben darf. Zudem erscheint der (zeitlich) letzte Arbeitsschwerpunkt darin als Kulminationspunkt seines Werks. Aber war er das wirklich? Ein Blick auf Kosellecks Leistungen in den Themenbereichen, die die ersten drei Bände der „Suhrkampfschen Werkausgabe“ repräsentieren, ruft gravierende Zweifel hervor.

Auffällig ist, dass die Autorinnen und Autoren der letzten Publikationen über Koselleck sowie die Protagonisten der Jubiläumsveranstaltungen mit Bezug auf den Jubilar fast alle der „Enkelgeneration“ entstammen. Beiträge von Kosellecks zahlreichen unmittelbaren Schülerinnen und Schülern, deren eigenes Schaffen in vielen Fällen durch seine „klassischen“ Themen inspiriert wurde, fehlen nahezu vollständig. Dies mag zusammen mit dem Versuch, eine durchgängige Entwicklung seines Denkens zu rekonstruieren, ein Grund dafür sein, dass gegenüber dem Bild von Koselleck als unsystematisch arbeitendem „Anreger“ ein „systematischer“ Koselleck entworfen wird, dessen Werk, dem eine ungeschriebene Historik zugrunde liege, als kohärente Entwicklung erscheint.

Damit verbunden ist auch eine nicht nur dem Saeculum als besonderem Anlass geschuldete Überhöhung von Persönlichkeit und Werk, die Kosellecks „Kunstbegriffen“ – so seine eigene Bezeichnung für die „Sattelzeit“ – eine semantische Tiefe zuschreibt, die diesen nicht gerecht wird. Denn neben „Sattelzeit“ zeichnen sich auch andere seiner Begriffsbildungen durch eine semantische Unschärfe aus. Das, was Koselleck etwa als „Primärerfahrung“ und „Sekundäre Erinnerungen“ bezeichnet, umreißt ein begriffliches Feld, das in den Erinnerungstheorien üblicherweise mit „Erleben“ im Unterschied zu „Erfahrung“ bezeichnet und in ein Spannungsfeld zur (persönlichen) „Erinnerung“ und zum (kollektiven) „Gedächtnis“ gesetzt wird. Kosellecks Begrifflichkeit ist hier zu unscharf, als dass ihre Exegese zu einer spezifischen Theorie des Erinnerens leiten könnte. Auch die als Bandtitel gewählte und mehrfach in der jüngsten Literatur beschworene Metapher „Geronnene Lava“ erweist sich bei näherem Hinsehen als schief: Im Gegensatz zu Milch oder Blut gerinnt Lava nicht, sondern erkaltet oder erstarrt. Für viele der von ihm geprägten Begriffe trifft damit zu, was Koselleck im Interview mit Christof Dipper einmal für „Sattelzeit“ behauptet hat: „Ich hatte nie die Absicht, einen theoretischen Anspruch daran zu knüpfen. [...] Ich habe also ein Schlagwort geprägt, das sich dann als theorieträchtiges, aber doch semantisch als etwas schwaches oder metaphorisch arg anreicherbares Etwas erwiesen hat. Das ist die Herkunft dieses komischen Wortes.“⁹

Genau durch diese „theorieträchtigen, komischen Worte“ hat Koselleck aber über die Geschichtswissenschaft hinaus als Anreger gewirkt, denn anregend sind sie durch ihre semantische Offenheit und die stets mit ihnen verknüpften tiefgehenden Gedanken. Diese verdienen es, weiter diskutiert und als Theoriekonzepte in der Praxis angewendet zu werden. Eine exegetische Überhöhung, die dem Protagonisten stets fehlerfreie Genialität unterstellt, ist für die weitere Beschäftigung ebenso abträglich wie der Versuch, die vielfältigen Impulse, die Koselleck für ganz unterschiedliche Themen gab, in einer geschlossenen Theorie oder Philosophie zusammenbinden zu wollen.

9 Begriffsgeschichte, Sozialgeschichte, begriffene Geschichte. Reinhart Koselleck im Gespräch mit Christof Dipper, in: *Neue Politische Literatur* 43 (1998), S. 187–205, hier S. 195.

Allgemeines

Adrian Ruda: Der Totenkopf als Motiv. Eine historisch-kulturanthropologische Analyse zwischen Militär und Moden (= Mode Global, Bd. 4). Böhlau Verlag, Wien/Köln 2023, 610 S.

Kaum ein Symbol der Militärgeschichte wie auch des Nationalsozialismus erweckt sogleich derartige Emotionen wie der Totenkopf, doch scheint er zugleich aufgrund seiner vielseitigen Verwendung als modisches Ornament einen erheblichen Gestaltwandel vollzogen zu haben (S. 13). Bildgewaltig und in epischer Breite schildert der Dortmunder Kulturanthropologe *Adrian Ruda* in sechs Kapiteln, denen Einleitung, Schluss und Literaturverzeichnis beigeordnet sind, die Evolution des Abbilds eines menschlichen Schädels als Accessoire von Mode und Geisteshaltung durch die Jahrhunderte.

Obwohl der Totenkopf ein unverkennbares Symbol mit mehr als eindeutiger Botschaft darstellt, sei, so Ruda, der Forschungsstand „überschaubar“ (S. 35). Dies nimmt er zum Anlass, sich umso intensiver mit der Thematik zu beschäftigen. Schrittweise werden die Leser mit der Diskussion um Symbole, visuelle Reize und ihre Deutung durch herausragende Gelehrte (z.B. Panofsky, Warburg, Hollander) vertraut gemacht. Anschließend erfolgt umgehend der Sprung ins 18. Jahrhundert mit der Beschreibung des Totenkopfs als Symbol von Piraterie (S. 67 f.). Dass rund um den „Jolly Roger“ mehr Fantasie als Realität die Literatur durchflutet, macht Ruda umfänglich deutlich. Sodann gelangt er zwanglos zur Aufschlüsselung des Weges vom Markenzeichen maritimer Wegelegerei zum modischen Kontrapunkt zu Beginn der 1920er-Jahre (S. 90 f.).

Doch setzte die Darstellung des Totenkopfes weit früher ein, wie Ruda in der Ein-

leitung (S. 23 f.) kurz erwähnt. Er erklärt freilich nicht, warum seine Studie erst mit der Barockzeit beginnt, obwohl die Flut an Mittelalter-Festivals und Gothic-Events ihm vor Augen führt, welche modische Relevanz mittelalterliche Totenkopfvariationen noch immer besitzen. Stattdessen beschränkt sich Ruda auf das „Piratennarrativ“ (S. 97). Es folgt die umfängliche Ausarbeitung der für die deutsche Geschichte bedeutsamsten Nutzung des Totenkopfs als Teil einer Uniform, die in Preußen Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzt (S. 101). Bis 1918 zierte das Totenkopfabzeichen Tschako und Pelzmütze der Leibhusaren-Regimenter. Auch Prinzessinnen durften damit auftreten (S. 121). In der öffentlichen Wahrnehmung spielten Reiter mit Schädelabzeichen, die den Gegner niederritten, eine erhebliche Rolle (S. 133 f.). Das Motiv stand sinnbildlich für militärische Überlegenheit und Unerbittlichkeit (S. 170 f.). Verstärkt wurde dies dadurch, dass ohnehin schon mit nationaler Erinnerungskultur überfrachtete militärische Einheiten und ihre Anführer ebenfalls den Totenkopf auf der Uniform führten, z.B. Friedrich Wilhelm v. Braunschweig (1771–1815) oder das „Lützow’sche Freikorps“.

Bereits in Kinderbüchern wurde mit dem Symbol des Totenkopfes intensiv geworben, um die Knaben auf ihre spätere Rolle als Soldaten vorzubereiten (S. 228 f.). Im Ersten Weltkrieg schließlich avancierte der Totenkopf als Graffiti oder Uniformteil zum Symbol des Durchhaltewillens der deutschen Armee. Die 1918 in Dienst gestellten Panzerkampfwagen waren damit verziert, und ihre Besatzungen erhielten totenkopfbewehrte Abzeichen (S. 267). Die alliierte Kriegspropaganda griff das Symbol ebenfalls bereitwillig auf. Nach 1918 begeisterten sich

umgehend die Freikorps für das Uniformelement (S. 297f.). Auf diesem Wege gelangte der Totenkopf, in fataler Ähnlichkeit zum „Jolly Roger“ (S. 309f.), in die NS-Bewegung. Die SS entdeckte ihn für sich, und nach 1945 wurde sie mit dem Totenkopfabzeichen assoziiert, wofür Buchtitel wie Heinz Höhnes Bestseller „Der Orden unter dem Totenkopf“ stehen (S. 330). Die Nazis selbst erdachten ihr eigenes „Geschichtsnarrativ“ rund um das Symbol (S. 345–366).

Ruda versteigt sich zu der Aussage, der Totenkopf habe die „SS-Männer nicht nur gut aussehen lassen“, sondern habe sie zudem zu „ideologisch konformem Handeln“ veranlassen sollen (S. 415). Nicht nur an dieser Stelle überschätzt er die Relevanz des im Vergleich zum übrigen Uniformkorpus kleinen Totenkopfs. Dazu tragen (ungewollt) die von ihm aufgeführten Fotos von SS-Männern bei, die so gar nicht dem germanischen Ideal entsprachen und so das „Totenkopfnarrativ“ ad absurdum führen (z. B. S. 394, 407). Spätestens mit Kriegsbeginn 1939 sah sich die SS mit Konkurrenz in der Nutzung ihres Lieblingssymbols konfrontiert, weil auch die „Edelweißpiraten“ damit hantierten. Subkulturelle Verwendungen beschreibt der Autor anhand von Halbstarke (S. 456) und Motorradgangs (S. 443f.). Die Verwendung durch Rechtsradikale auch heute noch wird nicht erwähnt.

Es folgt ein kurzer Parforceritt durch die 1970er-Jahre, wobei die Punkbewegung so gut wie nicht thematisiert wird. Ein Schlusswort und das Abbildungs- und Literaturverzeichnis runden das Werk ab. Seine Inhalte zu ergründen wird nur sehr ausdauernden Lesern vergönnt sein, da Ruda aus Gründen, die sich dem Rezensenten nach 610 Seiten nicht so recht erschließen, auf die Anlage eines Registers verzichtet hat. Ohne den Neuigkeitswert zu mindern und die Symbolkraft von Bildern zu reduzieren, hätten auch 250 Seiten für diese Studie völlig ausgereicht.

Florian G. Mildenberger

Marie-Janine Calic: Geschichte des Balkans. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. C. H. Beck Verlag, München 2023, 128 S.

Die Münchner Hochschullehrerin *Marie-Janine Calic* verfasste 2016 eine umfangreiche Darstellung der Geschichte Südosteuropas, 2022 folgte eine Biografie des jugoslawischen Staatsführers Tito. Nun legt sie eine Meisterleistung vor, indem sie auf nur 128 Seiten das Wesentliche aus der Geschichte von fünfzehn Staaten zusammenfasst. Die Auswahl ist angesichts der Vielfalt der Sprachgruppen und Religionen schwierig, und daher betont die Autorin in der Einleitung, dass sie insbesondere jene Entwicklungen untersucht, die den Raum Balkan bis in die Gegenwart prägen.

In Kapitel 2 erläutert Calic, warum in Westeuropa das Interesse für diese große Region erst zunahm, als Russland dort Einfluss zu gewinnen begann. Durch die vielen Konflikte galt der Balkan als Synonym für Rückständigkeit, Irrationalität und Ethnogewalt. In der universitären Forschung wurden in den 1840er-Jahren Lehrstühle für Slawistik gegründet. Nach 1918 unterstützte die deutsche Ost- und Südosteuropaforschung eine Revision der Grenzen der Pariser Friedenskonferenz. Seit 1933 wirkte die Südosteuropäergesellschaft an Plänen für die wirtschaftliche Expansion des Deutschen Reiches mit und in den 1950er-Jahren wurde vor allem „Gegnerforschung“ betrieben. Heute wird der Raum nach seinen kulturellen Verflechtungen untersucht, wobei Historiker eng mit Sozial-, Kultur-, Sprach- und Literaturwissenschaftlern kooperieren.

Im dritten Kapitel wird die Entstehung des Oströmischen Reiches skizziert. In den Donauländern wurden lange die „Barbaren“ abgewehrt, die in Richtung Konstantinopel drängten, weil dort seit 330 n. Chr. die prächtigste Metropole der christlichen Welt entstanden war. Der Streit um Einflussgebiete auf dem Balkan führte 1054 zum Schisma

zwischen der West- und Ostkirche, die sich bis heute in der Liturgie, dem Kirchenjahr und Kalender voneinander unterscheiden. Nach dem östlichen Ritus christianisiert wurden die ab Mitte des 6. Jahrhunderts eingesickerten türkischen Protobulgaren und danach immer mehr slawische Gruppen, die sich über den gesamten Balkan bis zur Peloponnes und zu den Ostalpen ausbreiteten. Ende des 9. Jahrhunderts zogen finno-ugrische Magyaren zu und seit dem 12. Jahrhundert deutsche Siedler, diese Gruppen unterstellten sich wie die Kroaten dem Papst.

Calic untersucht im 4. Kapitel, wie durch den Monotheismus die Herrschaftsgebilde innere Stabilität erhielten. In Ungarn, Kroatien, Bosnien und den rumänischen Donaufürstentümern entstand ein grundbesitzender Erbadel. Die meisten Bauern waren an die Scholle gebunden und mussten den Adligen einen großen Teil ihrer Erträge abliefern. Im Spätmittelalter zerfielen das Bulgarische, das Serbische und das Bosnische Reich infolge von Konflikten um die Herrschaftsnachfolge in konkurrierende Fürstentümer. Dadurch konnten die osmanischen Heere vordringen.

Kapitel 5 befasst sich mit dem Aufstieg der Osmanen zur Weltmacht seit dem 15. Jahrhundert und ihrem Einfluss bis Ende des 18. Jahrhunderts auf dem Balkan. Zwar legitimierten die Sultane ihre Expansionskriege mit der islamischen Religion, doch spielten materielle Gründe eine zentrale Rolle. Die Ländereien der alten Dynastien wurden als Militärlehen (Timar) an Muslime vergeben, die Bauern mussten nun für diese arbeiten. Der osmanische Staat duldete Christen und Juden, die den Handel entfalteten. Auf Einladung des Sultans zogen im 15. Jahrhundert Zehntausende spaniolische (sefardische) Juden zu, sie machten Istanbul, Thessaloniki, Sarajevo, Skopje, Belgrad und Sofia zu Kulturstädten. In den Städten und Dörfern lebten die Bewohner in getrennten Wohnvierteln nach ihrer Ethnie und Religion (Mahalle). Da die osmanischen Herrscher ihre Macht seit etwa

1500 auch in der arabischen Welt ausbreiteten und den östlichen Mittelmeerraum kontrollierten, schlossen sich immer mehr Kräfte zusammen, um ihren Einfluss zu begrenzen. Anfangs unterlagen die Bündnispartner des Habsburgerreiches, erst im Großen Türkenkrieg von 1683–1699 gelang den Habsburgern die Rückeroberung Ungarns, Siebenbürgens, Kroatiens und Slawoniens.

Im sechsten Kapitel wird das Entstehen der Nationalstaaten am Balkan beleuchtet. Intellektuelle Eliten entdeckten die Geschichte ihrer Völker und entwickelten einen Kulturpatriotismus. Er erfasste im 19. Jahrhundert durch die Bildungsinstitutionen auch bürgerlichen Schichten. Im Habsburgerreich verbreiteten sich trotz Zensur neue Ideen schneller als in den Gebieten unter osmanischer Herrschaft. Die Kroaten entwickelten mit dem Illyrismus die Vorstellung von der gemeinsamen Abstammung aller Südslawen, die später die Grundlage der jugoslawischen Idee wurde. Der österreichische Kaiser und der türkische Sultan schlugen 1848/49 die Revolutionen mit russischer Waffenhilfe nieder. Russland unterstützte Rumänien im Krimkrieg 1877–1878 bei der Erlangung der Unabhängigkeit von den Osmanen und verschaffte sich dort mehr Einfluss. Danach wurden Serbien, Rumänien und Montenegro souveräne Staaten, die Osmanen behielten noch einen Teil von Bulgarien, Makedonien und Westthrakien. Das Habsburgerreich okkupierte Bosnien und die Herzegowina. In der Folgezeit gab es antiosmanische Aufstände und viele Grenzstreitigkeiten zwischen den Balkanstaaten.

Kapitel 7 beginnt mit den Balkankriegen 1912/1913 und der Rolle des Attentats von Sarajevo für den Ausbruch des Ersten Weltkrieges. In den Kriegsjahren wurden große Landstriche verwüstet. Im Zuge der Pariser Friedenskonferenz verdoppelte Rumänien sein Staatsgebiet, wodurch der Anteil der Minderheiten von 8 auf 28% stieg. Ungarn verlor 66% seines Territoriums an Rumänien,

die Tschechoslowakei und den südslawischen Staat. Die Türkei kämpfte noch bis 1921 und vertrieb 700 000 Griechen aus Anatolien. 1923 vereinbarten Griechenland und die Türkei einen Bevölkerungsaustausch, der eine Million Griechen und eine halbe Million Muslime betraf. Die Agrarreformen der 1920er-Jahre lösten nur einen Teil der sozialen Probleme, und aufgrund der Spannungen wurden in den 1930er-Jahren die parlamentarischen Strukturen durch Königsdiktaturen ersetzt. 1940 musste Rumänien viele Gebiete an die Sowjetunion, Ungarn und Bulgarien abtreten und wurde Bündnispartner des Deutschen Reiches wie auch Ungarn und die Slowakei. Im April 1941 begann die deutsche Besetzung Jugoslawiens und Griechenlands, in Kroatien entstand der faschistische Ustascha-Staat. In allen Balkanstaaten wurden Juden verfolgt, deportiert und ermordet.

Das achte Kapitel behandelt die sozialistische Epoche von 1944/45 bis 1989/90. Alle volksdemokratischen Regime verstaatlichten die Produktionsmittel und kollektivierten die Landwirtschaft. Bauern, die sich widersetzen, und Kritiker der Kommunisten kamen in Lager. Die Agrarstaaten bauten insbesondere die Schwerindustrie aus, und Millionen Menschen wanderten in die Städte. Der Kalte Krieg führte 1952 zur Integration der Türkei und Griechenlands in die NATO. Rumänien, Ungarn und Bulgarien traten 1955 dem Warschauer Pakt bei. Tito versuchte, Jugoslawien mit blockfreien Staaten zu verbinden. In Albanien, Rumänien und Bulgarien bauten die kommunistischen Führungen auf nationalistische Strömungen zur Legitimation ihrer Herrschaft an. Damit einher ging die Unterdrückung ethnischer Minderheiten. In Griechenland fand 1967 ein Militärputsch statt, Tausende politische Gegner kamen in Lager, erst 1974 wurde die Demokratie wiederhergestellt.

Das letzte Kapitel ist dem Strukturwandel am Balkan in der neuesten Zeit gewidmet. Der Zerfall Jugoslawiens wird auf die

Wirtschaftskrise seit 1985 zurückgeführt, die in eine Staatskrise mündete. Nachdem Slowenien und Kroatien 1991 ihre Unabhängigkeit erklärt hatten, versank Jugoslawien im Krieg. Serbische Streitkräfte vertrieben etwa eine halbe Million Menschen. Der Konflikt griff auf Bosnien-Herzegowina (1992–1995), den Kosovo (1998–1999) und Makedonien (2001) über. Nach dem Mord an 8300 Bosniaken begann die NATO mit Bombardements und erzwang 1995 das Dayton-Abkommen, das Bosnien-Herzegowina in zwei Entitäten teilte. Die albanische Guerilla im Kosovo kämpfte seit 1998 für Eigenständigkeit und erklärte 2008 unilateral Kosovo zu einem unabhängigen Staat. Die Europäische Gemeinschaft (später Union) nahm 2004 Ungarn, Slowenien und Zypern auf, 2007 folgten Bulgarien und Rumänien. Die globale Wirtschaftskrise 2008 stürzte die Balkanstaaten in eine gravierende Rezession, insbesondere Griechenland benötigte Hilfspakete der EU.

Der kleine Band endet mit einer Auswahl an weiterführender Literatur. Er ist flüssig geschrieben und eignet sich gut als Einstieg sowie Überblick in die vielfältige Geschichte der Balkanhalbinsel.

Mariana Hausleitner

Neuzeit · Neueste Zeit

Matthias Häussler/Andreas Eckl: Lothar von Trotha in Deutsch-Südwestafrika, 1904–1905, Bd. I: Das Tagebuch. De Gruyter Verlag, Berlin/Boston 2024, 321 S.

Andreas Eckl/Matthias Häussler: Lothar von Trotha in Deutsch-Südwestafrika, 1904–1905, Bd. II: Das Fotoalbum. De Gruyter Verlag, Berlin/Boston 2024, 327 S.

Darauf haben die Fachwelt und die Öffentlichkeit lange warten müssen. Nun ist endlich, über hundert Jahre nach dem Ableben von Lothar von Trotha, dessen südwest-

afrikanisches Kriegstagebuch samt dem Fotoalbum erschienen. Generalleutnant von Trotha gilt als derjenige, der den Genozid an den Ovaherero und Nama in der damaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika (heute Namibia) in den Jahren 1904 bis 1908 maßgeblich zu verantworten hat. Viel zu lange hatte sich der Familienverband von Trotha, aus welchen Gründen auch immer, der Freigabe des Nachlasses entgegengestellt. Nur ihm genehme Historiker hatten Zugang zu dem Tagebuch, nämlich Gerhard Pool, Isabell Hull und – man mag es kaum glauben – Hinrich Schneider-Waterberg, ein namibischer Farmer, Hobby-Historiker und notorischer Genozid-Leugner. Wie lange wohl die Liste derjenigen Historiker sein mag, die in den vergangenen Jahrzehnten um Erlaubnis baten, den Nachlass einsehen zu dürfen, und abgewiesen wurden?

Der Eindruck, den der Trotha-Familienverband in seinem Vorwort erweckt, der Nachlass habe nun dank seiner Mitglieder Eingang in die Forschung gefunden, entbehrt, so formuliert, nicht der Heuchelei. Der Handschlag mit Alfons Maharero über dem Grab seines Großvaters, des damaligen Paramount Chiefs der Ovaherero Samuel Maharero, den sich der Familienverband zugutehält, mag ehrenwert gewesen sein. Verschwiegen wird aber, dass Alfons Maharero nur eine sehr kleine Gruppe innerhalb der Ovaherero repräsentierte. Der Trotha-Familienverband fungierte jedenfalls nicht als Auftrag- oder Geldgeber für die nun vorliegenden beiden Bände. Zutreffend ist es hingegen, auf Trutz von Trotha zu verweisen, hierzulande einer der führenden Gewaltforscher, der leider viel zu früh verstorben ist. Er hat die Edition stets befürwortet und wollte sie im Rahmen eines Forschungsprojekts an der Universität Siegen, an der er lehrte, in Angriff nehmen, wozu es dann aber nicht mehr kam.

Angesiedelt war das Editionsprojekt am Institut für Genozid- und Diasporafor- schung der Ruhr-Universität Bochum. Beide

Herausgeber haben sich durch ihre vorange- gangene Forschungs- und Publikationstätig- keit für dieses Projekt qualifiziert. *Matthias Häussler* ist vor allem durch seine grund- legende Studie „Der Genozid an den He- rero. Krieg, Emotion und extreme Gewalt in Deutsch-Südwestafrika“ (2018) hervorgetre- ten, mittlerweile ein Standardwerk, das von der früheren Zusammenarbeit mit seinem Mentor Trutz von Trotha profitierte. *Andreas Eckl* kann ebenso einschlägige Erfahrungen vorweisen. Er hat unter anderem die Tagebü- cher zweier Schutztruppensoldaten und Teil- nehmer des Kolonialkrieges herausgegeben, das des Oberarztes Georg Hillebrecht und des Kompaniechefs Franz Ritter von Epp (2005).

In den Vorbemerkungen des ersten Ban- des der Edition stolpert man über den Hin- weis, dass die Herausgeber dem Tagebuch und dem Fotoalbum gerne eine „inhaltliche Einleitung“ vorangestellt hätten, um den his- torischen Kontext zu umreißen. Doch durch Auflagen der das Projekt fördernden Deut- schen Forschungsgemeinschaft (DFG) waren sie dazu angehalten, sich bei der Kommen- tierung eine „gewisse Zurückhaltung“ auf- zuerlegen, was sie „bedauern“, aber „letztlich akzeptieren“ mussten. Die DFG war damit ei- nem der beiden anonymen Gutachten gefolgt, das offensichtlich darauf ausgerichtet war, „die Leser:innen nicht vorab auf bestimmte Lesarten festzulegen“.

Bei näherer Betrachtung ist dieses Vor- gehen der DFG nur als ein wissenschafts- politischer Skandal zu bezeichnen und, soweit bekannt, in der Geschichte von Editions- projekten beispiellos. Undenkenbar, wären etwa den Herausgebern der kritischen Edition von „Mein Kampf“ (2016) solche Restriktion- en aufoktroiiert worden. Diesem Werk ist eine Unzahl von Kommentaren beigegeben, auch um zu vermeiden, jemand könnte Hit- lers Worte für bare Münze nehmen. Dagegen soll das Tagebuch des Völkermörders Trotha weitestgehend ohne kritische Einordnung auskommen? Man kann darüber spekulieren,

wer die Stellungnahmen verfasst hat. Experten dürfte die Identifizierung zumindest des einen Gutachters, auf den die Auflagen zurückgehen, nicht schwerfallen. Wie auch immer – er und mit ihm die DFG haben der Sache einen Bärendienst erwiesen.

Die Vorbehalte, die den beiden Herausgebern entgegengebracht wurden, stellen sich mit Blick auf ihr Werk als gänzlich unberechtigt dar. Sie haben – nicht wegen, sondern trotz der ihnen auferlegten Einschränkungen – eine exzellente Edition der so wichtigen Quelle aus der Hand Lothar von Trothas vorgelegt. Wer sich über die Korrektheit der Transkription des in Kurrentschrift abgefassten Tagebuches vergewissern will, kann das Faksimile auf der Seite des De Gruyter Verlages einsehen, wo es als E-Book zugänglich ist. Aufschlussreich sind die Hinweise zu einem früheren Editionsprojekt, wenn man es denn so nennen will. Die Witwe Lucy von Trotha hatte im Jahr 1931 ein maschinengeschriebenes Transkript fertiggestellt, von dem eine kürzere und eine längere Version im Nachlass erhalten sind. Ob dieses Transkript noch von ihrem Mann autorisiert wurde, lässt sich nicht nachweisen. Die Witwe, die kürzend und vor allem beschönigend bei der Übertragung des handschriftlichen Manuskripts vorging, strebte die Ehrenrettung ihres verstorbenen Mannes und mit ihm des Deutschen Reiches als Kolonialmacht an. Und sie verfolgte mit der schließlich nicht realisierten Publikation kolonialapologetische Zwecke, um der „Kolonialschuldlüge“ der Alliierten entgegenzutreten. (Übrigens hatte der Trotha-Familienverband den oben genannten drei Personen Pool, Hull und Schneider-Waterberg nur Zugang zu der maschinenschriftlichen Version des Tagesbuches gewährt, was tief blicken lässt.)

Geht man die Eintragungen Trothas durch, so ist nichts grundlegend Neues über die Zeit seiner Abfahrt in Hamburg im Mai 1904 bis zu seiner Rückkehr im Dezember 1905 zu erfahren. Der Diarist notiert

Bewegungen der Truppe, den Verlauf von Kriegshandlungen, seine Hobbys, seine gesundheitlichen Beschwerden und mischt sie mit – nicht selten abfälligen – Bemerkungen über Mitglieder im Stab, Offiziere und Soldaten. Bereits bekannt ist auch der schwelende Konflikt mit Gouverneur Leutwein, der Verhandlungen mit den Ovaherero anstrebte, wohingegen Trotha diese kategorisch ausschloss. Nicht unerwähnt bleibt sein Unmut über Reichskanzler Bülow und Generalstabschef Schlieffen. Das Tagebuch spiegelt die zunehmende Frustration Trothas nach dem schmachvollen Scheitern bei der „Schlacht“ am Waterberg wider, nachdem der ersehnte „Totalsieg“ nicht eingetreten war. Von der ihm schließlich versagten Gunst des Kaisers und vom ausbleibenden Beifall der Presse zeigte er sich zutiefst gekränkt. Nichts zu finden ist dagegen über die Zeit der Verfolgung der Ovaherero in der Omaheke von September bis Oktober 1904 oder zu den Konzentrationslagern; Trotha scheint keines je betreten zu haben. Nur ein einziges Mal, am 14. 1. 1905, erwähnt er die „Konzentrationslager“, für die er sich nicht zuständig fühlt. Er bedauert die Anweisung aus Berlin, den Gefangenen keine Ketten anlegen zu dürfen. Überhaupt bleiben die Kriegsgräuel gänzlich ausgeblendet. Trotha geht jegliche Empathie für das Leiden und den massenhaften Tod der Afrikaner ab.

Zwischen all den Berichten Trothas über den Alltag im Hauptquartier blitzen immer wieder Bemerkungen mit einer genozidalen Diktion auf. „Die Eingeborenen müssen vernichtet werden, siehe Amerika“ (1. 7. 1904); „hier Ruhe zu stiften, anders, als mit Strömen von Blut, ist falsch“ (16. 7. 1904); „Zweck der ganzen Kriegführung, Vernichtung der ganzen Nation“ (3. 8. 1904). Solche Äußerungen passen zu den sonstigen Schreiben Trothas nach Berlin, zum Beispiel jenes vom 26. 10. 1904 an Generalstabschef Schlieffen: Die eingehenden Nachrichten würden den „allmählichen Untergang der Nation der Herero in der Omaheke“ bestätigen. Selbst

das zynische Argument, die Arbeitskraft der „Eingeborenen“ zu erhalten, interessieren ihn nicht. Es sind vor allem diese Passagen, die Trotha als Kolonialkrieger zeigen, der einer weißen Bestie gleich seinen Vernichtungsfeldzug führte und kein Pardon gab. „Es wird alles totgeschossen! – Basta!“, notierte er am 23.9.1904. Zeitlebens ließ Trotha keine Reue erkennen, wie auch sein späterer Artikel in den *Berliner Neuesten Nachrichten* vom 3.2.1909 belegt. Darin rechtfertigt er noch einmal seine gnadenlose Kriegführung. Der Wortlaut des Artikels findet sich abgedruckt im Anhang des zweiten Bandes. Überraschend ist hingegen, dass sich im Tagebuch kein extremer Rassismus finden lässt, obgleich doch Trotha als „Rassekämpfer“ par excellence gilt.

Der zweite Band ist dem Fotoalbum des Amateurfotografen Trotha gewidmet. Auftragen bezüglich der Ausdeutung der Bildermappe gab es nicht, was positiv hervorzuheben ist, aber auch zu denken gibt. War dies zweifellos von Vorteil für Eckl und Häussler, so ließe sich andererseits daraus aber auch auf die fehlende bildwissenschaftliche Expertise seitens der DFG und mit ihr des einen der beiden Gutachter schließen. Als könnten bei der Analyse der Fotografien nicht genauso „Fehler“ gemacht werden oder die Leserinnen und Leser nicht genauso beeinflusst werden, wie dies nun mal befürchtet wurde. Die in fünf Exemplaren überlieferte Bildermappe mit je 206 fotografischen Aufnahmen – jede einzelne ist sorgfältig von den Herausgebern annotiert – zeichnet sich vor allem durch ihre Leerstellen aus. Es wird alles Mögliche gezeigt, aber die eigentlichen Kriegshandlungen und deren Folgen bleiben außer Acht. Es sind keine Toten zu sehen, nichts von dem Feind. Der Krieg ist in den Knipsbildern auf merkwürdige Weise abwesend, selbst wenn man bedenkt, dass der Kamertechnik seinerzeit enge Grenzen gesetzt waren. Die Fotografien erwecken den Eindruck eines irgendwie „normalen“ Kolonialkrieges. Damit gehört

die Bildermappe Trothas in die lange unselige Tradition, den Genozid zu leugnen und aus dem individuellen wie kollektiven Gedächtnis zu verbannen, wie das Herausgeberteam schreibt.

Wenn einerseits zu konstatieren ist, dass Häussler und Eckl hervorragende Arbeit geleistet haben, so ist doch festzustellen, dass wieder einmal, wie bei so vielen Editionsprojekten hierzulande, afrikanische Namen nur am Rande kontextualisiert werden. Die Perspektive der Ovaherero und Nama hätte im Detail eine stärkere Berücksichtigung erfahren können, um nicht zuletzt der Gefahr zu entgehen, den deutschen Quellenparadigmen verhaftet zu bleiben. Kritisch anzumerken ist zudem die Unterscheidung zwischen den Nama und den Oorlam, wie sie hier vorgenommen wird. Konsultiert man die Literatur über die khoisansprachigen Nama, so ist schon Anfang der deutschen Kolonialzeit in Namibia kein Unterschied mehr zu machen. Längst hatte sich eine übergreifende Nama-Identität herausgebildet.

Mit der Veröffentlichung des Trotha-Tagebuches muss keine neue Bewertung des Kolonialkrieges vorgenommen werden. Es bestätigt den in der einschlägigen Forschung schon lange nicht mehr bestrittenen Befund des Genozids, dem die Ovaherero und Nama zum Opfer fielen. In Einzelfragen, etwa zu welchem Zeitpunkt die Schwelle hin zum Genozid endgültig überschritten wurde, wird weiter zu diskutieren sein. Für das, was Trotha in der Kolonie anrichtete, die Folgen seines schlussendlich genozidalen Vernichtungskrieges – er selbst bezeichnete seine Kriegführung als „Terrorismus“ – findet er in seinem Machwerk weder Worte noch Bilder. Mit diesem Resümee bringen die beiden Autoren den Sachverhalt auf den Punkt. Häussler und Eckl empfehlen sich auch für die geplante Herausgabe der Tagebücher Trothas aus dem Yihe-tuan-Aufstand („Boxerkrieg“) in China und seiner Zeit in der Kolonie Deutsch-Ostafrika.

Joachim Zeller

Jochen Hung: Moderate Modernity. The Newspaper *Tempo* and the Transformation of Weimar Democracy. University of Michigan Press, Ann Arbor 2023, 266 S.

Die Studie von *Jochen Hung* über die Zeitung *Tempo* (1928–1933) bietet viel mehr als die Geschichte eines modernistischen Jugendmagazins der 1920er-/1930er-Jahre. Es ist ein kreatives und sehr lesenswertes Buch, das anhand von Schlüsselthemen die Einstellungen junger *Tempo*-Leser und Leserinnen unter die Lupe nimmt. *Tempo* war nie nur ein Lifestylemagazin, das mit Ratgeberkolumnen über Sex, Empfehlungen zu Konsumprodukten und dem Feiern neuer Technologien den urbanen Zeitgeist einfangen wollte, die Zeitung hatte auch eine politische Botschaft. Der Ullstein Verlag formulierte den Auftrag an das eigene Blatt so: *Tempo* sollte die junge Leserschaft von der Überlegenheit der neuen demokratischen Ordnung überzeugen (S. 40). Im Gegensatz zu anderen demokratischen Zeitungen und Zeitschriften der Weimarer Republik richtete sich *Tempo* explizit an jüngere Leser und bot ihnen einen positiven Blick auf Deutschlands Gegenwart und Zukunft. Hung kann zeigen, dass die uneingeschränkte Unterstützung für die Republik tief mit dem Modernitätsverständnis der Zeitung verwoben war.

Mit der neuen Zeit zu gehen bedeutete für *Tempo*-Leser, in unterschiedlichen Lebenslagen eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen, zum Beispiel als moderner Konsument, als demokratische Bürgerin und als gleichberechtigter Partner. Als ökonomische und politische Schwierigkeiten den Zusammenhang zwischen einer modernen Konsumgesellschaft und der liberalen Demokratie weniger offensichtlich erscheinen ließen, passte *Tempo* sein Narrativ an die Gegebenheiten an, ohne dabei die Ausrichtung auf individuelle Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen Leserschaft zu verlieren. *Tempo*-Leser hatten deutlich mehr Lebensfreude und Optimismus, als man ihnen

in der vermeintlich krisengeplagten Weimarer Republik gemeinhin zugesteh.

Eine der vielen Stärken dieses Bandes ist es, dass es Transformationsprozesse an alltagsgeschichtlichen Beispielen aufzeigt. Von den Ratschlägen der Kummerkastentante der Zeitung über Reisetipps für Singles bis zur kostengünstigen Ausgestaltung der Freizeitaktivitäten am Wochenende konzentriert sich Hung auf die Interaktion zwischen *Tempo* und Leserschaft. Dabei gewährt er Einblicke in eine Alltagskultur, die durchaus positiv konnotiert war. Er zeigt, fast beiläufig, wie Bürgerinnen und Bürger die großen Fragen des Lebens und Arbeitens in einem neuen republikanischen Staat im Kleinen aushandelten.

Die Studie ist chronologisch in drei Kapitel gegliedert und mit einer ausführlichen Einleitung und Schlussbetrachtung versehen. Die Themen Gender, Technologie, Demokratieverständnis und Bürgersinn ziehen sich wie ein roter Faden durch das Buch. Das erste Kapitel „Banging the Drum for Democracy 1928–1929“ fängt den Geist der sogenannten goldenen Weimarer Jahre ein. Die fortschrittliche Zeitung sah nicht nur anders aus, sie wollte auch anders sein. *Tempo* ermutigte seine Leserschaft, eigene Filmkritiken an die Redaktion zu schicken oder an hauseigenen Fotowettbewerben teilzunehmen. Bei dem von *Tempo* organisierten Schönheitswettbewerb „The Beauty of the Working Women“ publizierte die Zeitung Fotos der Teilnehmerinnen in Arbeitskleidung und ließ nur Frauen als Jurorinnen zu. Trotz dieser Versuche, unabhängige Frauen zu feiern, verschloss die Zeitung nicht die Augen vor den weiterhin existierenden Ungleichheiten, die eine eigene Kolumne regelmäßig thematisierte.

Tempo hatte auch Ratschläge, zum Beispiel zu gleichberechtigten Partnerschaften, für seine männliche Leser parat. Allerdings spiegelten die *Tempo*-Seiten beim Thema Männlichkeit durchaus die Ambivalenzen der eigenen Redaktion. Die männlichen Redakteure und Autoren des Blattes bedienten weiterhin

eher konventionell Geschlechterrollen, wenn es um Sexualität ging. Deutlich weniger ambivalent war die Zeitung bei dem Lobgesang auf technische Neuerungen aus den USA. Hier konnte man kaum abwarten, bis neue Konsumgüter auch die deutschen Konsumenten und Konsumentinnen erreichten. Konsum, Fortschritt und neue Technologien waren für *Tempo* der Dreiklang einer neuen Zeit, die durch die Republik ermöglicht wurde.

1930 brachte die schwierige politische und wirtschaftliche Lage eine Veränderung des grundoptimistischen Tones. Hung nennt sein zweites Kapitel, in dem verschiedene Glaubenssätze von *Tempo* infrage gestellt wurden, daher passenderweise „Adapting to Crisis 1930–1931“. Die Wirtschaftskrise beschädigte den Ruf der USA. In den frühen 1930er-Jahren verschwand mit der liberaldemokratischen DDP auch deren linksliberale Wählerschaft nahezu völlig. Außerdem konnten Konsum- und Freizeitverhalten nicht mehr so einfach wie zuvor als Gradmesser demokratischen Fortschritts präsentiert werden. Geschlechterrollen kippten zurück in traditionelle Muster. *Tempo* versuchte, einen moderaten und pragmatischen Mittelweg einzuschlagen, der den Alltagserfahrungen der Leser und Leserinnen gerecht wurde, die sich ihrerseits zwischen gewünschter Modernität und gelebter Wirtschaftskrise zurechtfinden mussten. Während die Kummerkastente der Zeitung ledigen Frauen ans Herz legte, eigenes Geld zu verdienen, riet sie verheirateten Frauen von der Arbeit ab. Andererseits rief sie alle Frauen dazu auf, selbstständig von ihren neuen politischen Rechten Gebrauch zu machen, unabhängig von der politischen Einstellung ihrer Partner. Pragmatismus gepaart mit bescheidenem Optimismus war die Losung, mit der ein Grundprinzip des Blattes weiterhin Bestand haben sollte: Weimars Bürgerinnen und Bürger sollten eigenverantwortlich handeln – und dies zugunsten der Republik.

Im dritten und letzten Kapitel „Nobody but Ourselves Can Save Us 1932–1933“ zeigt

Hung die Problematik der *Tempo*-Strategie. Mit dem Fokus auf Individualität, Rationalität und Nüchternheit war in einer Zeit politischer Unruhen kein Blumentopf mehr zu gewinnen. Pragmatismus und Unterstützung der Weimarer Verfassung zählten nicht mehr. In den Vordergrund drängten diejenigen, die am lautesten auftraten.

Nachdem die Nationalsozialisten im Januar 1933 an die Macht gekommen waren, musste die Zeitung im August des Jahres eingestellt werden. Die Verschiebung von der glamourösen Neuen Frau, die *Tempo* 1929 als Vorbild präsentierte, zur pragmatischen und naturverbundenen Mutter und Ehefrau veranschaulicht exemplarisch die veränderten gesellschaftlichen Normen, an denen sich ab 1933 die Nationalsozialisten orientierten. Jedoch warnt Hung davor, die moderate Modernität der Zeitung in die Nähe nationalsozialistischer Vorstellungen zu rücken. *Tempo* neigte nie dem NS zu, sondern bekannte sich bis zum Schluss zur Weimarer Republik. Daher trifft der Begriff „reactionary modernity“ (Jeffrey Herf) nicht auf *Tempo* zu, aber umso mehr auf die Nationalsozialisten. Letztendlich konnte der pragmatische, demokratische und moderate Kurs, den *Tempo* vorgab, den Nationalsozialismus nicht zurückdrängen, geschweige denn, die Republik retten – das wäre wohl auch ein zu hoher Anspruch gewesen.

Nadine Rossol

Knut Bergbauer/Nora M. Kissling/Beate Lehmann/Ulrike Pilarczyk/Ofer Ashkenazi (Hrsg.): Jüdische Jugend im Übergang – Jewish Youth in Transit. Selbstverständnis und Ideen in Zeiten des Wandels. De Gruyter Oldenbourg Verlag, Berlin/Boston 2024, 323 S.

Es mangelt nicht an gewichtigen und differenzierten Studien zur Geschichte, Entwicklung, Zielsetzung und Ideologie der (national)jüdischen Jugendbewegung seit Beginn des 20. Jahrhunderts (A. Paucker 2003;

U. Pilarczyk u.a. 2020; Zentralrat der Juden in Deutschland 2022). Auch die Geschichte der Hachschara-Güter, der Vorbereitung auf die Alija in Deutschland sowie der politisch-ideologischen Genese der bündisch-sozialistischen, der national-zionistischen und der schließlich im Jischuw aktiven Jugendbewegungen muss im Prinzip nicht erst noch geschrieben werden. Dies belegt schon die der sachhaltigen Einleitung des vorliegenden jüngsten Forschungsbandes beigegebene eindrucksvolle Literaturliste; sie dokumentiert den Forschungsstand im Allgemeinen und begründet so das spezielle, durchweg innovative Anliegen des Buches. Seine elf Beiträge basieren auf einer Tagung, die im März 2021 online stattgefunden hat und von dem an der TU Braunschweig angesiedelten DFG-Projekt „Nationaljüdische Jugendkultur und zionistische Erziehung in Deutschland und Palästina zwischen den Weltkriegen“ in Kooperation mit dem Koebner Institut der Hebräischen Universität Jerusalem organisiert worden war.

Die titelgebende Leitfrage zielt auf „Phänomene und Transformationen der jüdischen Jugendbewegung“ (S. 1) in einem spezifischen Sinne: Gefragt wird nämlich nicht lediglich nach Bedingungen, Umständen und den nicht selten schwierigen Erfahrungen jüdischer Jugendlicher aus zionistisch-chaluzischen Gruppen, die sich häufig schon lange vor 1933 der Alija widmeten; sondern auch nach gruppen- und verbandsinternen Konflikten, Umbrüchen, Enttäuschungen. Mit dem Titel „Jugend im Übergang“ sind also generationelle, geografische und historisch-politische Erlebnisse gemeint, die zuvörderst mit dem Epochenbruch von 1933 zu tun haben, zugleich aber die nationaljüdischen und chaluzischen Konstellationen im Jischuw auch in eine transnationale Perspektive rücken. Gerade weil das Anliegen des Braunschweiger Forschungsprojekts und damit auch der Tagung auf eine vergleichende Betrachtung der durchaus unterschiedlichen Ausrichtungen jüdischer Jugendbünde in der

Zwischenkriegszeit zielte, waren mikrohistorische Studien besonders geboten. Materialreich und detailliert, exemplarisch und doch stets an einer verallgemeinernden Perspektive auf jüdische Jugendbewegungen orientiert, versammelt der Band daher Einzelstudien mit hohem sachlichem, aber auch methodischem Erkenntnisgehalt.

So zeichnet *Ulrike Pilarczyk* auf der Grundlage weitgehend unbekanntem fotografischen und autobiografischen Materials Stationen der zionistischen Jugendbewegung zwischen 1926 und 1930 nach (S. 21 ff.), und zwar als dichte, bildgestützte Beschreibung von Lebens- und Arbeitsbedingungen u. a. im Kibbutz Cherut bzw. der vorausgehenden Vorbereitungen von Mitgliedern des Jung-Jüdischen Wanderbundes/Brit Haolim in den Hachschara-Siedlungen im Raum Hameln und Wolfenbüttel. Wie ertragreich die Auswertung von Fotografien und privaten bzw. bundesöffentlichen Korrespondenzen für die Rekonstruktion von Entscheidungen und Erfahrungen sein kann, die Mitglieder aus zionistischen Jugendbünden in Deutschland in sozialistischen Gemeinschaftssiedlungen in Erez Israel machten, dafür liefert der einleitende Aufsatz zahlreiche Belege. Der Titel „Jugend im Übergang“ erweist sich in diesem Fall als präzise Zusammenfassung divergierender Erfahrungen und Konflikte, die kaum überraschend den Versuch begleiteten, Hachschara und Alija in eine zionistisch-sozialistische Gemeinschaft in Erez Israel zu überführen.

Auch der anschließende Beitrag von *Knut Bergbauer* zur „Jüdische[n] Jugendbewegung aus Deutschland und Europa“ (S. 59 ff.) liefert präzise Informationen zu den zunächst keineswegs angestrebten und dann doch erfolgreich geknüpften Verbindungen zwischen jüdischer Jugendbewegung („Blau-Weiß“), internationalen Pfadfinderinnen und Pfadfindern aus Osteuropa bis hin zur Gründung der zionistischen Weltjugendorganisation Brit Hanoar im September 1924 in Danzig. Divergierende Auffassungen über Ziele und

Selbstverständnis jüdischer Jugendbewegungen bestimmten insbesondere das Verhältnis zwischen dem Jung-Jüdischen Wanderbund (JJWB), dem „Blau-Weiß“ sowie dem in diesen Jahren einzigen chaluzisch-zionistischen Brit Haloim. Auch wenn „Organisationsegoismen“ (S. 84) die Verständigung der transnational agierenden jüdischen Jugendbünde durchaus erschweren konnten, blieben die Erfahrungen der Chaluzim und Chaluzot in Erez Israel zumal unter den Bedingungen der wachsenden Bedrohung in Europa lebensentscheidend.

Wird schon in den ersten Beiträgen die Bedeutung einzelner Persönlichkeiten (H. Gradnauer, M. Brachmann, A. Fass, S. Bernfeld u. v. a.) für die Entstehung und Formierung einer transnational orientierten jüdischen Jugendbewegung betont, so liefern die Aufsätze von *Esther Carmel Hakin* und *Beate Lehmann* biografisch-systematische Porträts: von Hannah Meisel (1883–1972; S. 91 ff.), die in einem spezifischen Sinne als Pionierin wirkte. Als Initiatorin der agrarwirtschaftlichen Ausbildung von Frauen und Begründerin der Landwirtschaftsschule für Mädchen im Moschaw Nahalal (1926) steht sie für eine Verknüpfung von Zionismus und Feminismus und zugleich für die in der Geschichte der internationalen Frauenbewegungen singuläre Kooperation zwischen „zionistischen Pionierinnen, die nach Erez Israel ausgewandert waren, und zionistischen Frauen in Westeuropa und Nordamerika“ (S. 108). Mit Werner Senator (1896–1956) wird der erste Sekretär des 1920 gegründeten Arbeiterfürsorgeamtes der jüdischen Organisationen Deutschlands (AFA), spätere Mitarbeiter in der Flüchtlingsabteilung des Joint, sodann Funktionär der Jewish Agency, Mitorganisator der Jugend-Alija und schließlich Vizepräsident der Hebräischen Universität ebenso quellennah wie systematisch porträtiert (S. 115 ff.).

Wie sich die Jugend-Alija zwischen New York, Jerusalem, London und Berlin in den dramatischen Jahren zwischen 1934 und 1939

entwickelte, welche transnationalen Aktivitäten sich insbesondere in der Hadassah in Palästina konzentrierten und wie diese amerikanisch-zionistische Tradition mit der chaluzisch-jugendbewegten Orientierung der Alija zu interagieren vermochte, ist Gegenstand des Beitrages von *Nora M. Kissling*, der auf einem umfassend ausgewerteten Quellenkorpus der amerikanisch zionistischen Frauenorganisation Hadassa basiert (S. 149 ff.). Auch für diesen Beitrag ist die Verknüpfung transnationaler mit geschlechtergeschichtlichen Perspektiven auf eine „Jugend im Übergang“ charakteristisch. Zwar ist – wie der Beitrag von *Lieven Wölk* (S. 177 ff.) zeigt – die Geschichte des deutsch-jüdischen Jugendbundes „Schwarzes Fähnlein“ durchaus bekannt, eine genaue Analyse von schriftlichen Selbstentwürfen und „fotografischen Inszenierungen“ fehlte indes. Sie wurde durch Funde im Nachlass des Historikers Werner T. Angress im Berliner Jüdischen Museum möglich. Die betont militärisch bzw. soldatisch ausgerichteten Fotografien vom Reichstreffen des „Schwarzen Fähnlein“ zwischen 1932 und 1934 belegen die Ähnlichkeiten dieses knapp 1000 Jugendliche umfassenden Bundes zur „Deutschen Jungenschaft“ bzw. zu Gruppierungen wie dem „Deutschen Vortrupp. Gefolgschaft deutscher Juden“ oder dem „Reichsbund jüdischer Frontsoldaten“.

Die besondere Bedeutung des 1936 (!) gegründeten jüdischen Auswandererlehrguts Groß-Breesen untersucht *Wiebke Zeil*. (S. 209 ff.) Ähnlich wie in den zahlreichen Hachschara-Gütern im Reichsgebiet standen auch in Groß-Breesen landwirtschaftliche, handwerkliche und hauswirtschaftliche Ausbildung sowie die Erziehung zu jüdischer Gemeinschaft im Mittelpunkt; freilich kamen die jüdischen Jugendlichen meist aus nicht-zionistischen Bünden; auch sollte die Auswanderung nicht nach Palästina, sondern nach Argentinien und Australien bzw. in die USA erfolgen. Diesen für die Geschichte der jüdischen Jugendbewegung und der

Hachschara besonderen Fall rekonstruiert der Beitrag wiederum an unbekanntem, meist retrospektiv verfassten Berichten, Briefen und Dokumenten ehemaliger Groß-Breesener.

Mit weiteren Beiträgen wird die transnationale Perspektive auf Entstehung, Zielsetzung und Selbstverständnis von jüdischen Jugendbünden in der Zwischenkriegszeit im geografisch-buchstäblichen Sinne eingelöst: mit einem vergleichenden Artikel von *Daniela Bartákova* über zionistische Erziehung, Geschlechterrollen und Sexualität in den Jugendbünden „Blau- Weiß“ und „Haschomer Hazair“ in der Tschechoslowakei (S. 235 ff.) und mit einer Studie von *Anka Filipovici* über den nach der staatlichen Neuordnung in die Illegalität getriebenen Haschomer Hazair in Rumänien (S. 251 ff.). Vom beeindruckenden Versuch deutscher und niederländischer Chaluzim und Chaluzot, unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Okkupation der Niederlande die illegale Auswanderung nach Palästina zu organisieren und mithilfe eines Netzwerkes in Belgien, Frankreich und Spanien Ausweise und Papiere zu beschaffen (bzw. zu fälschen), handelt der Beitrag über die „Operation Sepharad“ von *Hans Schippers* (S. 271 ff.). In welchem Ausmaß das Ringen um Bewahrung jüdischer Identität und der aktive Kampf um Auswanderung und Überleben auch als ein bewusster Akt des Widerstands deutscher Palästina-Pioniere in den Niederlanden gewertet werden muss, verfolgt man in dieser Studie mit wachsender Spannung.

Mit dem abschließenden Beitrag über die kollektiven Tagebücher von Jugend-Gemeinschaften in Erez Israel von *Einat Nachmias* (S. 293 ff.) schließt sich thematisch und methodisch der Bogen zum Anfang des Bandes. In der Auswertung und systematischen Nutzung einer wiederum besonderen Quelle, den zwischen 1934 und 1942 entstandenen Gruppentagebüchern von Jugend-Gemeinschaften dreier Kibbuzim, die alle dem links-sozialistischen Haschomer Hazair angehörten, werden

Diskussionen und Kontroversen, Visionen und Erfahrungen der Jugendlichen nachvollziehbar, die zwar generationen- und zeittypisch waren, zugleich aber unüberhörbar aktuell wirken. Denn es geht um die in den Gruppentagebüchern erörterte „arabische Frage“, also um die kontroversen Diskussionen der Jugendlichen aus Anlass des „Arabischen Aufstands“ (1936–1939), um Rache oder Verständigung, Vergeltung oder Befriedung. Im Gegensatz von „Hier“ und „Dort“, also der Konfrontation eines Lebens im bedrohten Erez Israel mit den Erfahrungen einer mühsam erfolgten Alija zeigt sich noch einmal die ganze Dramatik einer „Jugend im Übergang“, von der dieser Band auf ebenso vielfältige wie materialreiche Weise Zeugnis ablegt.

Irmela von der Lühe

Michael Grüttner: Talar und Hakenkreuz. Die Universitäten im Dritten Reich. C.H. Beck Verlag, München 2024, 704 S.

Die deutschen Universitäten haben bereits im Ansturm der Nationalsozialisten versagt, und sie waren im „Dritten Reich“ erst recht nicht das Bollwerk des freien Geistes, in dem das Ethos unabhängiger Wissenschaft, gar ihrer immanenten Tugenden Humanität, Wahrhaftigkeit, Toleranz geherrscht hätten. Nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus taten sie sich mit ihrem Erbe, der politischen Unterwerfung, der Militarisierung durch das Führerprinzip, der Vertreibung der jüdischen Kollegen und Studierenden, schwer. Wie die Gesellschaft insgesamt übten sich die Universitäten im Schweigen und sublimierten den Wiederaufbau der zerstörten Gebäude und des Lehrbetriebs nach dem Krieg als Leistungen der Sühne und Wiedergutmachung, ohne das Unrecht und die akademische Beteiligung daran zu reflektieren.

Besonders exponierte Nazis verloren auf Druck der Besatzungsmächte ihre Lehrstühle.

In einem Fall waren strukturelle Reformen die Antwort auf die Verstrickung der Wissenschaft mit dem Regime: Die Technische Hochschule Berlin-Charlottenburg, die mit ihrer wehrtechnischen Fakultät mit einem General als Dekan an deren Spitze dem NS-Staat mit Waffentechnologie gedient hatte, wurde 1946 als Universität wiedereröffnet. Den technischen und naturwissenschaftlichen Fächern wurde nicht nur eine geisteswissenschaftliche Fakultät angegliedert. Ein obligates Studium generale verpflichtete alle Studierenden zur prüfungsrelevanten Beschäftigung mit Gegenständen der Humanitas. Reformen nach 1968 beendeten zunächst den Pflichtcharakter des Studium generale, der Finanznot der 1990er-Jahre wurde dann die Erkenntnis des Neubeginns 1946 in toto geopfert und damit die Lehre aus der Geschichte endgültig verworfen.

Eine frühere monumentale Anstrengung einer Gesamtdarstellung des Problems „Universität unter dem Hakenkreuz“ ist – trotz beachtlicher Ergebnisse zum Nutzen der späteren Forschung – grandios gescheitert: Helmut Heiber unternahm sie im Auftrag des Münchner Instituts für Zeitgeschichte. Heibers akribisch recherchierte Details, die er auf 2000 Druckseiten vorlegte, fanden keinen Gefallen in den Gremien des Instituts. Tatsächlich hatte sich Heiber im Dickicht der Querelen, Skandale und akademischen Possen zu sehr ins Anekdotische verrannt, aber auch wissenschaftspolitisch war das entlarvende Werk den konservativen Gutachtern nicht genehm. Dem Verleger Klaus G. Saur ist zu danken, dass er seinerzeit Heibers vom Auftraggeber verworfene drei Bände publizierte und die Mühen des Autors zum Nutzen der Wissenschaft honorierte, denn der Ertrag als Quelle, aus der auch *Michael Grüttner* schöpfte, ist erheblich.

Grüttners Darstellung der akademischen Geschichte des Dritten Reichs konzentriert sich auf die 23 Universitäten, die im Deutschland der Weimarer Republik existierten, zu denen im Zuge der Expansion des National-

sozialismus die vier Universitäten Wien, Innsbruck, Graz und Prag sowie die beiden kurzlebigen „Reichsuniversitäten“ Straßburg und Posen hinzukamen. Technische und auch anderen Hochschulen (Musik, Kunst, Landwirtschaft, Handel und die Bergakademien) sind, einleuchtend begründet, nicht behandelt. Im knappen Epilog betrachtet Grüttner den Umgang der Universität mit ihrer Geschichte der Anpassung und Verstrickung, der freudigen Hingabe und dem Verlust der Freiheit, was in den Entnazifizierungsprozeduren diskret umgangen wurde. In universitären Selbstdarstellungen aus festlichem Anlass, die in den ersten Jahrzehnten nach 1945 publiziert wurden, spielte die NS-Zeit in aller Regel keine Rolle. Rühmliche Untersuchungen wie die beiden Bände der Leibniz Universität Hannover über Unrechtsmaßnahmen 1933–1945 (2016) und belastete Professoren, die nach 1945 dort lehrten (2020), sind immer noch Ausnahmen.

Akademische Heimat des Autors Grüttner ist seit seiner Habilitationsschrift („Studenten im Dritten Reich“, publiziert 1995) die Technische Universität Berlin, seine Arbeit ist ein später Beweis des hohen Niveaus ihrer Geschichtswissenschaft, die wie die meisten Geisteswissenschaften eingestellt wurde, als um die Jahrtausendwende der Reformeifer der Gründerjahre und die Erkenntnis über die Herrschaft des Nationalsozialismus Sparzwängen geopfert wurden. Die Konzeption des Buches verbindet Chronologie und Analyse der Strukturen des akademischen Wissenschaftsbetriebes. Der Zustandsbeschreibung der Universitäten vor und in der Zeitenwende 1933/34 – das konservativ-antisemitische Milieu der Weimarer Republik, die Gleichschaltung und „Säuberung“ sowie die Akklamation der Professoren für das neue Regime – folgen Kapitel zur NS-Hochschulpolitik, in denen neue Institutionen der Einflussnahme und Kontrolle, auch neue Strukturen wie das Führerprinzip und eine Berufungspraxis mit Gesinnungspriorität geschaffen

wurden. Damit wurde die Funktion der Universität als gesellschaftliche Institution im NS-Staat in Abkehr von tradierten Bildungsidealen neu definiert. In zwei zentralen Abschnitten werden die Rolle der Hochschullehrer thematisiert und die nationalsozialistische Wissenschaftspolitik als Element des Herrschaftsapparats betrachtet. Dabei kommen sowohl die Intentionen des Regimes durch Errichtung neuer Lehrstühle und Fachbereiche als auch die einzelnen Disziplinen von der Theologie über Geistes- und Naturwissenschaften sowie Medizin und Jura in den Blick.

Wissenschaftsgeschichte des NS-Staats, wie Grüttner sie darstellt, handelt nicht nur von der Unterwerfung und Gleichschaltung der Universitäten, der Missachtung von Bildungswerten oder der Etablierung und Förderung ideologiekonformer Disziplinen wie Rassenkunde, Eugenik, Wehrtechnik, sondern bietet auch Einblick in menschliche Schwächen wie professionelle Eitelkeit, Geltungsdrang und Anbiederung an die Obrigkeit. Grüttner exemplifiziert das an den Karrieren von fünf Gelehrten mit hoher Ambition, deren Aufstieg und Absturz.

Carl Schmitt sah sich kurze Zeit als Kronjurist des Hitlerstaats, Martin Heidegger als oberster Philosoph des Deutschen Reiches. Auch der Soziologe Hans Freyer fühlte sich als Vordenker der Nation, äußerte publizistisch seine lebhafteste Sympathie für den Nationalsozialismus und offerierte Vorschläge zur „Volksforschung“ in einer politisierten Universitätslandschaft. Erich Rothacker, seit 1929 Ordinarius für Philosophie, Soziologie und Psychologie, strebte nach Einfluss in der Kulturpolitik und untermauerte seine Ambitionen mit Denkschriften zur Gründung von Reichsuniversitäten, „Reichsführerschulen“ oder einem „Reichsvolksdienst“ als Instrumentarium nationaler Erziehung. Vier der genannten, Freyer, Rothacker, Heidegger und Schmitt, waren längst etabliert. Als Inhaber von Lehrstühlen in Leipzig, Bonn, Freiburg und Berlin waren sie nicht in der

Situation ehrgeiziger Privatdozenten, die glaubten, sich dem Regime andienen zu müssen für das Ziel, die existenzielle Sicherheit einer Professur zu erreichen. Auch mussten die Prominenten, die sich als Pioniere der Ideologie der neuen Zeit empfahlen, nicht stramme Gesinnung zum Ausgleich mangelnder Fachkompetenz demonstrieren. Der fünfte unter den solcherweise Ambitionierten, Ernst Kriek, erhielt erst nach dem Machterhalt der NSDAP den Lehrstuhl für Pädagogik in Frankfurt am Main. Fachlich war er renommiert, Parteigenosse war er seit 1931, aber das Odium, 25 Jahre als Volksschullehrer tätig gewesen zu sein, ließen ihn die Kollegen spüren.

Heidegger scheiterte an seinem autoritären Führungsstil, der ihn 1934 zum Rücktritt vom Rektorat in Freiburg zwang, auch hatte er sich die Feindschaft wichtiger Nationalsozialisten zugezogen und sich unter Fachkollegen isoliert. Carl Schmitt war kurze Zeit mit vielen Ämtern und publizistischer Präsenz der einflussreichste Rechtswissenschaftler in Deutschland, zeigte sich auch als fanatischer Judenfeind, wurde aber Opfer von Kampagnen, in denen Fachkollegen, ranghohe NSDAP-Vertreter und SS zusammenwirkten. Rothackers Geltungsbedürfnis wurde bald gebremst, seinem Gestaltungsdrang bot sich keine passende Position, Kritik am Germanenkult, an der NS-Hochschulpolitik, am Dilettantismus der Rasseforscher Hans F.K. Günther und Ludwig Ferdinand Clauß führten ihn ins Abseits. Ernst Kriek, der die Rolle als Schöpfer einer nationalsozialistischen Erziehungswissenschaft für sich reklamierte, wurde nicht nur vom Chefideologen der NSDAP Alfred Rosenberg kritisch gesehen. In einer Fehde nach dem Verriss seiner „Völkisch-politischen Anthropologie“ überwarf sich Kriek 1937 mit dem Reichserziehungsministerium und trat 1938 auch aus der SS aus. Das war das Ende seiner politischen Ambitionen.

Die fünf Biografien sind auch deshalb exemplarisch, weil die Aktivitäten der Mehr-

zahl der Professoren und ihr politischer Ehrgeiz zwar weniger publikumswirksam, aber doch in ähnlicher Weise vorhanden waren. Die Affinität vieler Hochschullehrer zum NS-Regime, von der Medizin bis zu den Vertretern der Theologie oder der Geschichtswissenschaft, ist erst nachträglich bekannt geworden und wurde oft genug marginalisiert.

Grüttner ermittelte für die geisteswissenschaftlichen Disziplinen sechs Varianten politischen Verhaltens als Reaktion auf die NS-Ideologie: erstens Anpassung durch Vermeidung heikler Themen und Nichterwähnung jüdischer Kollegen; zweitens politische Huldigung an marginaler Stelle (Vorwort, Resümee, Epilog) bei wissenschaftlicher Seriosität in der Substanz; drittens semantische Zugeständnisse an die Sprache des Nationalsozialismus in Publikationen und Rhetorik; viertens Aufrechterhaltung wissenschaftlicher Standards bei Konzessionen im öffentlichen Bereich (NSDAP-Mitgliedschaft, Bekenntnis zum NS in Reden und Tagespublizistik); fünftens „Selbstmobilisierung“ durch Unterstützung des Regimes mit wissenschaftlichen Argumenten in bestimmten Fachgebieten (z. B. der Ostforschung); sechstens Anschluss an das Regime durch Übernahme der NS-Rassenideologie mit deren politischen Konsequenzen für Forschung und Lehre.

Grüttner ist durch zahlreiche Forschungen zur NS-Hochschulpolitik, über die Vertreibung von Wissenschaftlern, zu Aspekten der Universitätsgeschichte und eines einschlägigen biografischen Lexikons als führender Experte ausgewiesen, prädestiniert zur ersten gelungenen Gesamtdarstellung des Themas Universität im Nationalsozialismus. Sie ist hervorragend geschrieben und jenseits ihres wissenschaftlichen Standards eine spannende Lektüre, die Erkenntnis über das „Dritte Reich“ und Einsicht in die Welt der Gelehrten unter diktatorischem Regime vermittelt.

Wolfgang Benz

Maik Schmerbauch: Die Kirchenbücher und die nationalsozialistische „Sippenforschung“ im Bistum Hildesheim. Eine Studie zum kirchlichen Archivwesen im „Dritten Reich“ 1933–1945 (= Reihe Zivilisation und Geschichte, Bd. 78). Peter Lang Verlag, Berlin u. a. 2023, 378 S.

Die Rolle der Kirchen in der nationalsozialistischen „Sippenforschung“ und rassistischen Ausgrenzung während des „Dritten Reichs“ wurde in den letzten Jahren intensiv erforscht. 2008 gab der Historiker Manfred Gailus z. B. den Sammelband „Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im ‚Dritten Reich‘“ über die Weitergabe von personenbezogenen Daten aus den Kirchenbüchern der evangelischen Landeskirchen an Partei- und Staatsstellen heraus. Bei diesem Thema lässt sich exemplarisch das Spannungsfeld zwischen Kooperation und Resistenz der Kirchen im Nationalsozialismus demonstrieren.

Nach der Einführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im April 1933 mussten im Deutschen Reich alle Beamte ihre „arische“ Abstammung belegen. Durch die Vorlage von Geburtsurkunden und von Geburts-, Tauf- und Heiratsurkunden der Eltern und Großeltern wurde der „Ariernachweis“ erbracht. Fehlte der Nachweis der christlichen Taufe oder belegte der Kirchenbuchauszug die Taufe eines Juden, war dadurch die „Nichtdeutschblütigkeit“ dokumentiert. Konfessionslose jüdischer Herkunft sowie Christen jüdischer Herkunft konnten somit erfasst und in die NS-Rassenpolitik einbezogen werden. Dadurch bekamen die Kirchenbücher, die seit dem Konzil von Trient im Jahr 1563 Taufen, Trauungen und Todesfälle in der Katholischen Kirche verzeichneten, eine wichtige Bedeutung für die NS-Verfolgung.

Maik Schmerbauch geht in seiner Promotionsarbeit der Frage nach, wie sich das Verhältnis des Bistums Hildesheim zum NS-Staat bei der Ausstellung von Urkunden aus

den Kirchenbüchern der Pfarrgemeinden darstellte. Das Bistum Hildesheim nahm insofern eine besondere Rolle im Vergleich zu den anderen Bistümern ein, als es schon 1935 ein eigenes Kirchenbucharchiv etablierte, das die älteren Kirchenbücher aus den Hildesheimer Pfarrgemeinden zusammenführte und Urkunden über die Abstammung ausstellte. Da es zu keiner Zeit in der deutschen Kirchengeschichte eine so große Anzahl von Anfragen gab, wie Schmerbauch darlegt, stand das Kirchenarchiv Hildesheim vor enormen praktischen Problemen. In den zehn Jahren seiner Existenz mussten über 100 000 Anfragen nach Urkunden aus den Kirchenbüchern bearbeitet werden.

Der Autor weist nach, dass das Bistum und das Kirchenbucharchiv in ein Geflecht zahlreicher an der „Sippenforschung“ beteiligter Partei- und Staatsstellen eingebunden wurden, die dadurch Zugang zu den Kirchenbüchern erhielten. Damit partizipierte auch das Bistum an den rassistisch motivierten genealogischen Recherchen. Schmerbauch vertritt die These, dass sich das Bistum Hildesheim dem Datenzugriff staatlicher Behörden aufgrund drohender Repressalien nicht entgegenstellen konnte. Aber gab es wirklich keine Alternative für das Bistum, wie vom Autor behauptet? Und bedeutete die Tatsache, dass das Bistum wie auch andere evangelische und katholische Landeskirchen den „Arierparagraphen“ kommentarlos akzeptierten, nicht schon eine Anpassung an die Ideologie des NS-Regimes? In Schmerbauchs Ausführungen schimmert die oft vorgebrachte Rechtfertigung durch, dass „man“ mitgemacht habe, um Schlimmeres zu verhindern, und eine Kooperation schlicht nicht zu umgehen war. Doch es gab auch andere Beispiele. So kritisierte der württembergische Bekenntnispfarrer Paul Schempp in einem Schreiben an den Bischof der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Theophil Wurm die kirchliche Mitarbeit an den „Ariernachweisen“ und warf ihm vor „dass die Pfarrämter zu Sippen-

forschungsinstituten geworden sind, dagegen haben Sie noch kein ernstes Wort gefunden“.¹

Schmerbauch charakterisiert die Maßnahmen zur Sicherstellung und Bestandserhaltung der Kirchenbücher – mit dem Zweck, die staatliche Beschlagnahmung zu verhindern – und das Beharren auf der Erhebung von Gebühren bei der Ausstellung von Urkunden bereits als „kleinen Widerstand“ des Bistums. Statt Widerstand würde der Begriff der Resistenz hier besser passen, der sich als Begrenzung und Eindämmung der NS-Herrschaft, gleichgültig aus welchen Motiven, Gründen und Kräften, definiert.

Ein Vergleich mit dem Umgang der evangelischen Landeskirchen, etwa der evangelischen Landeskirche Hannover, mit Kirchenbüchern würde weitere Erkenntnisgewinne bei der Frage nach den Formen der Zusammenarbeit und den Entscheidungsspielräumen der einzelnen Akteure bringen. Hier hätte der Autor Gemeinsamkeiten und Unterschiede dank der vorliegenden Studien zur Evangelischen Kirche gut herausarbeiten können. Weiterhin wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Falluntersuchung stärker in den größeren Kontext der Geschichte der Katholischen Kirche im Nationalsozialismus gestellt worden wäre.

Schmerbauch kann dank seiner langjährigen Forschungen zur kirchlichen Archivgeschichte und seiner beruflichen Tätigkeit als Archivar sehr kompetent darlegen, wie das Kirchenbucharchiv im Bistum Hildesheim etabliert wurde, mit welchen praktischen Herausforderungen es konfrontiert war, wie es funktionierte und welche Maßnahmen zum Schutz des Archivguts vorgenommen wurden. Ein Dokumentenanhang mit den wichtigsten Primärquellen rundet das Buch ab, das einen wichtigen Beitrag zur kirchlichen Archivgeschichte leistet.

Ralf Retter

1 Manfred Gailus: Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“. Göttingen 2008, S. 18.

Piotr Długołęcki (Hrsg.): Confronting the Holocaust. Documents on the Polish Government-in-Exile's policy concerning Jews 1939–1945. Polski Instytut Spraw Międzynarodowych (PISM), Warszawa 2022, XC, 1121 S.

Es ist eine gute Tradition, dass Außenministerien von renommierten Historikern und historischen Instituten Jahressbände ihrer Akten herausgeben lassen. Polen ist dabei keine Ausnahme, die Edition besorgt dort das Polski Instytut Spraw Międzynarodowych (Polnisches Institut für internationale Angelegenheiten). Der vorliegende Band stellt in der Reihe allerdings eine Ausnahme dar, denn er liegt auch auf Englisch vor und widmet sich für die Jahre 1939 bis 1945 der Haltung der polnischen Exilregierung gegenüber der eigenen jüdischen Bevölkerung. Damit bricht es aus dem üblichen Jahresrhythmus ebenso aus wie aus dem ansonsten nicht vorhandenen thematischen Fokus.

Die Gründe für diesen Sonderband sind politischer und wissenschaftlicher Natur. Die sehr stark auf Geschichte abzielende Außenpolitik der im Herbst 2023 abgewählten polnischen Regierung unter Führung der Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS) wurde immer wieder mit der Rolle Polens als Märtyrer im Zweiten Weltkrieg – als Opfer Deutschlands und der Sowjetunion – und zugleich mit der Rolle des Landes als heroischer Kämpfer für Freiheit und gegen den Totalitarismus legitimiert.

Aus diesen historisch ebenso berechtigten wie berechtigterweise umstrittenen Claims sollte sich politisches Kapital ergeben. Ein ganz wesentliches Element dabei war die polnische Hilfe für verfolgte Jüdinnen und Juden im Holocaust. Diese ist historisch umfassend dokumentiert und zuletzt auch mit Museen etwa für die Familie Ulma in Markowa oder den Apotheker Tadeusz Pankiewicz in Krakau prominent in die Öffentlichkeit getragen

worden. Nicht zuletzt hat die polnische Regierung das Ulma-Museum im Rahmen von Staatsbesuchen genutzt und ihre Botschaften angewiesen, Rettungsgeschichten zu popularisieren.

Es gab vielfache wissenschaftliche Kritik an dieser Geschichtspolitik, wobei die Forschung insbesondere darauf hinwies, dass die tatsächlich beeindruckenden Rettungsgeschichten nicht repräsentativ für ganz Polen waren. Und in der Tat gibt es zahlreiche Beispiele für Antisemitismus innerhalb der polnischen Bevölkerung und für Verrat und Mord an jüdischen Mitbürgern. Gerade diese Forschungen haben im Westen viel Aufmerksamkeit erhalten. Das historische Bild ist also höchst umstritten.

Der vorliegende Band ist Teil dieser Auseinandersetzung, und die Vermutung liegt nahe, dass seine Finanzierung auch deshalb möglich war, weil die polnische Regierung „the systematic and large-scale nature of efforts made by the Polish diplomatic and consular service to aid and rescue Jews during all stages of the war“ zeigen wollte. So steht es auf der ersten Seite der Einführung, und das ist durchaus ein Statement – denn eigentlich sollte gerade eine Quellenedition nicht urteilen und keine Agenda verfolgen, sondern ausgewogene Dokumente vorlegen, anhand derer man sich selbst ein Bild machen kann.

Doch trotz – oder besser: jenseits – der Vorrede ist das Buch wohlthuend ausgewogen und nüchtern. Es folgt den Standards der Aktenedition der polnischen Außenpolitik, weshalb es ein Sachregister und ein Personenverzeichnis gibt, in dem auch biografische Informationen enthalten sind. Das trägt zur Nutzbarkeit ebenso bei wie die vielen, hochinformierten Fußnoten. Die englische Einleitung unterscheidet sich dabei von der der polnischen Ausgabe durch mehrere Seiten Kontext zum polnisch-jüdischen Verhältnis in der Vorkriegszeit, das etwas zu wohlwollend beurteilt wird. Zugleich fehlt

die umfassende Charakterisierung des Forschungsstands, der gerade für das Verhalten der Exilregierung gegenüber den verfolgten Jüdinnen und Juden sehr substanzvoll ist. In weiten Teilen ist das eine innerpolnische Debatte, aber gerade deren Zusammenfassung wäre für eine Leserschaft nützlich gewesen, die nicht über einschlägige Sprachkenntnisse verfügt.

Weniger glücklich ist außerdem, dass bei allen Dokumenten zwar das Entstehungsdatum angegeben ist, aber längst nicht immer, wann das Dokument auch im Exil ankam und zur Kenntnis genommen wurde. Das ist für die Frage nach den Reaktionen durchaus wichtig: Es macht einen Unterschied, ob auf eine Information schnell, langsam oder gar nicht reagiert wurde. Bedauerlich ist ferner die Entscheidung, nur solche Materialien aufzunehmen, die die polnische Exilregierung tatsächlich genutzt hat. Es gab nämlich durchaus Informationen über den Holocaust, die London ignorierte und nicht mit den anderen Alliierten teilte, etwa Berichte des Untergrund-Kommandeurs Stefan Rowecki.

So wird das Bild schief, und es entsteht der Eindruck, dass vor allem Dokumente, die die Exilregierung in schlechtem Lichte erscheinen lassen könnten, aus „editorischen Gründen“ nicht abgedruckt seien. Das jedoch ist nicht der Fall. Enthalten ist beispielsweise Szmul Zygielbojms Abschiedsbrief. Zygielboym, jüdisches Mitglied der polnischen Exilregierung, tötete sich im Mai 1943 selbst, weil die Exilregierung seiner Ansicht nach zu wenig gegen den Völkermord unternommen habe. Es war ein Vorwurf, den Zofia Kossak-Szczucka in Polen schon am 11. August 1942 erhoben hatte. Dieses Dokument ist ebenfalls in den Band aufgenommen. Kossak-Szczucka protestierte darin gegen den Holocaust, auch wenn sie selbst die Juden nicht mochte und loswerden wollte: „We still regard them as political, economic and ideological enemies

of Poland“ (S. 226). Dieser Antisemitismus hielt sie nicht davon ab, sich selbst für die Rettung von verfolgten Jüdinnen und Juden einzusetzen.

Es ist diese Ambivalenz, die die Geschichte üblicherweise charakterisiert. Sie ist nicht schwarz und weiß. Und so waren auch die Bemühungen der polnischen Exilregierung nicht schwarz und weiß – es gab viele Nuancen. Die vorliegende, insgesamt vorzügliche Edition kann dabei helfen, dies zu verstehen. Und es ist gut, dass der Band sich nicht lediglich auf die Jahre 1941 bis 1943 beschränkt, sondern auch die polnische Beschäftigung mit der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung davor und danach in den Blick nimmt. Gerade hier ist die Forschung noch nicht am Ende. Darüber hinaus wird sich die Edition auch in der Lehre hervorragend nutzen lassen, um Studierenden ohne Polnischkenntnisse ein komplexes Thema in 554 Dokumenten näher zu bringen. Erschöpfend sind diese bei Weitem nicht, aber es ist eben doch eine repräsentative Auswahl.

Stephan Lehnstaedt

Laurien Vastenhout: *Between Community and Collaboration. 'Jewish Councils' in Western Europe under Nazi Occupation.* Cambridge University Press, Cambridge 2022, 291 S.

Sogenannte Judenräte und vergleichbare Institutionen waren seit ihrer Etablierung höchst umstrittene Einrichtungen, zunächst innerhalb der jüdischen Gemeinschaften und der Ghettos noch unter deutscher Besatzung, später dann vor allem im Rahmen des Diskurses vornehmlich jüdischer Intellektueller sowie Historikerinnen und Historiker. Dem steht eine noch immer sehr lückenhafte historische Forschung gegenüber, obwohl es sich um zentrale Organisationen in der Geschichte des Holocaust insgesamt und im Zusammenhang mit der Frage

nach Handlungsmöglichkeiten der Verfolgten speziell handelt. Bislang waren „Judenräte“ meist mit Blick auf das deutsch besetzte Ostmitteleuropa im Fokus, vor allem bezogen auf die großen jüdischen Gemeinden in Lodz, Warschau oder Wilna.

Laurien Vastenhout vom NIOD Institute for War, Holocaust and Genocide Studies in Amsterdam untersucht in ihrer Studie nun vergleichend die „Judenräte“ – darunter fallen der Joodsche Raad in den Niederlanden, die Association des Juifs en Belgique sowie die Union Générale des Israélites de France Nord und Süd – in weiten Teilen des deutsch besetzten Westeuropa. In ihrer preisgekrönten Studie untersucht sie diese unterschiedlichen Organisationen in fünf Kapiteln und bezieht mitunter auch Erkenntnisse aus der Beschäftigung mit „Judenräten“ im deutsch besetzten Ostmitteleuropa ein. Diese komparativen Perspektiven ermöglichen, so Vastenhout, ein tieferes Verständnis davon, wie die lokalen Bedingungen der deutschen Besatzungsherrschaft die Art und Arbeit dieser Organisationen bestimmten. Dabei erliegt sie nicht der Versuchung der Generalisierung, sondern beharrt auf dem genauen Blick auf die jeweiligen konkreten Kontexte, sodass das Buch neben den Handlungsmöglichkeiten, -feldern und -motiven der jüdischen Akteure auch viel über das Gefüge der Besatzungsherrschaft vermittelt.

Dies alles arbeitet Vastenhout differenziert heraus und zeigt die Dilemmata der Handelnden innerhalb der Organisationen auf. Sie wollten in erster Linie der jüdischen Gemeinschaft in ihrem Land beziehungsweise ihrer Region dienen und das Leben unter zunehmend schwierigen Lebensbedingungen organisieren, indem sie die Kranken- und Sozialfürsorge und vieles andere mehr im Rahmen des Möglichen organisierten. Ihrem Handlungsspielraum waren durch die von den deutschen Okkupanten gesetzten Bedingungen immer engere Grenzen gesteckt. Die Deutschen wollten die

„Judenräte“ gewissermaßen als einen verlängerten Arm für die Durchsetzung ihrer Verfolgungs- und schließlich Vernichtungspolitik nutzen und so die handelnden Personen in die Position der Kollaboration drängen. Der Titel „Between Community and Collaboration“ bringt dies auf den Punkt.

Die Ausgangsbedingungen für die Arbeit der westeuropäischen „Judenräte“ waren alles andere als einfach und unterschieden sich in den drei Ländern deutlich voneinander. Das untersucht Vastenhout in den ersten beiden Kapiteln, in denen sie den sozio-historischen Kontext in der Vorkriegszeit (Kapitel 1) und die Gründungsgeschichten der Organisationen im bereiteren Zusammenhang der jeweiligen Konstellationen der deutschen Besatzungsherrschaft in den Blick nimmt (Kapitel 2). Faktoren, die eine bedeutende Rolle spielten, waren die unterschiedlich starke Präsenz jüdischer Migrantinnen und Migranten und ihr meist niedriger Assimilierungsgrad. Während Belgien seit den 1880er-Jahren einen starken Zuzug mit einer Verzehnfachung der jüdischen Gemeindeglieder erlebte, sodass schließlich rund 95 Prozent der jüdischen Bevölkerung Migranten waren, lag deren Anteil in Frankreich bei 45 Prozent und in den Niederlanden bei 15 Prozent. Damit einher ging eine zum Teil schwindende Bedeutung der Alteingesessenen. Diese Vorgeschichte beeinflusste die Organisationen unter deutscher Besatzung. Dies hatte zudem Auswirkungen auf das Kräftegefüge und die Zielsetzungen der deutschen Institutionen – in den Niederlanden mit einem stärkeren Gewicht auf Zivilverwaltung und SS, in Belgien und Nordfrankreich auf der Militärverwaltung.

Es ist Vastenhouts Verdienst, auf die große Rolle eines transnationalen Wissens- und Erfahrungstransfers hinzuweisen, der für die Ausgestaltung vor allem des Joodsche Raads in den besetzten Niederlanden eine große Bedeutung hatte. Der Raad war inspiriert

von den „Judenräten“ des deutsch besetzten Polen. Dieser Transfer wird gewissermaßen von dem deutschen Reichsstatthalter Arthur Seyß-Inquart verkörpert. Bevor er auf seinen Posten in den Niederlanden kam, war er Stellvertreter Hans Franks im besetzten Polen, von wo er Kenntnisse über die Judenräte aus erster Hand mitbrachte. Seyß-Inquart war jedoch keinesfalls der einzige Funktionär, der solche Verbindungen schuf. Die Rolle, die Wissen und Erfahrungen und ihr Transfer zwischen verschiedenen Territorien und Institutionen spielten, ist ein bis heute kaum beleuchteter Aspekt in der Geschichte des Holocaust. Die zahlreichen Hinweise für derartige Transfers zwischen Judenräten im besetzten Ostmitteleuropa zum Beispiel harren noch einer systematischen Erforschung.

Dass für das Handeln der führenden Personen in den westeuropäischen „Judenräten“ die Frage nach ihrer Kollaboration nicht allein maßgeblich war, macht Vastenhout an vielen Stellen, so auch im letzten Kapitel, deutlich. Dort widmet sie sich dem Verhältnis der offiziellen jüdischen Organisationen zu Untergrundgruppen und Widerstandsaktivitäten. Die Handlungsmöglichkeiten für Widerstand, so lässt es sich zusammenfassen, hingen nicht unerheblich auch von dem Rahmen ab, den die „Judenräte“ durch ihre Arbeit schufen. Zugespitzt formuliert, ermöglichte die Kooperation den Widerstand. Beides war gleichzeitig möglich.

Mit ihrem klugen Buch leistet Vastenhout einen eminent wichtigen Beitrag zu einem tieferen Verständnis des Holocaust in Westeuropa und darüber hinaus, indem sie die Hintergründe und die Bandbreite des Handlungsraums der jüdischen Akteure innerhalb der „Judenräte“ im Rahmen der jeweiligen Besatzungsrealität analytisch scharf und zu weiteren Forschungen inspirierend ergründet.

Markus Roth

Benny Morris: 1948. Der erste arabisch-israelische Krieg. Herausgegeben von der Gesellschaft für kritische Bildung. Aus dem Englischen übersetzt von Johannes Bruns und Peter Kathmann. Hentrich & Hentrich Verlag, Leipzig/Berlin 2023, 646 S.

Benny Morris ist einer der wichtigsten israelischen Historiker. Sein Buch „1948. The First Arab-Israeli War“ von 2008 ist das historische Standardwerk zur Gründungsgeschichte des Staates Israel. Nun hat der Hentrich & Hentrich Verlag es in einer gut lesbaren Übersetzung auf Deutsch herausgebracht.

Im Vorwort des Buches argumentiert *Jörg Rensmann* emphatisch für deutsche Solidarität mit Israel und kritisiert die Wirkmacht von antizionistischen Narrativen im Land der Shoah. Morris' Buch solle zur Versachlichung der Debatte beitragen. Das ist ein lobenswertes Unterfangen. Tatsächlich spiegelt das Team der deutschen Herausgeber von „1948“ aber weniger die akademischen Israel- und Nahoststudien wider als vielmehr den pro-israelischen, (post-)„antideutschen“ Aktivismus. Von Rensmann selbst ist 2019 eine inhaltlich wenig seriöse Broschüre namens „Mythos Nakba“ erschienen, in der die 1950 von Israel zur Enteignung und Neuverteilung arabischen Eigentums gegründete „Behörde für die Verwaltung des Vermögens Abwesender“ als von Sorge um die arabischen Flüchtlinge motivierter „Wächter“ dieses Besitzes bezeichnet wird – eine Verdrehung der Fakten in ihr Gegenteil.¹

Dennoch ist richtig: Wenn über den Krieg von 1948 geredet wird, soll damit oft die Existenz Israels zur Disposition gestellt werden. Solche Verwendung von Geschichte

1 Jörg Reensman: Der Mythos Nakba. Fakten zur israelischen Gründungsgeschichte, hrsg. von der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, Berlin 2019, S. 23.

als Waffe kritisiert Morris in einem dem Buch vorangestellten Interview am Beispiel des antizionistischen Historikers Ilan Pappé und dessen Buch „Die ethische Säuberung Palästinas“ (2007). Morris selbst gehörte ursprünglich zur israelischen Linken, nimmt aber seit der zweiten Intifada eher rechte Positionen ein. Einem Interview mit ihm aus dem Jahr 2004 zufolge hätte Ben-Gurion 1948 am besten die gesamte arabische Bevölkerung des zukünftigen Staates Israel vertreiben sollen.² Gleichwohl hat Morris im Jahr 2023 die Besatzungspolitik im Westjordanland als „vergleichbar“ einer Apartheid beschrieben.³

„1948“ selbst ist eine klassische Ereignisgeschichte, die minutiös den Krieg nachzeichnet. Die Stärke des Buches liegt in der Abwägung von Kausalitäten der Makro- und Mikroebene. Es liefert ein schlüssiges Gesamtbild der Ereignisse und zugleich viele bedeutsame Details. Morris behandelt den Krieg chronologisch und periodisiert. Die wichtigste Unterteilung ist dabei die in den Bürgerkrieg vor dem britischen Abzug und dem zwischenstaatlichen Krieg nach der arabischen Invasion. Den Zusammenbruch der arabischen Gesellschaft Palästinas während des Bürgerkriegs bis Mai 1948 stellt Morris in seiner Wechselwirkung zum Aufstieg des Jischuw zu einem handlungsfähigen Staat dar, ebenso beleuchtet er das Scheitern der arabischen Militärinterventionen zu einer Zeit, als Israel zu einer regionalen Militärmacht aufstieg. Kompetenz und hohe Motivation der jüdischen Seite arbeitet er ebenso heraus wie die Schwäche der arabischen Führungen und ihre Neigung zu blutrünstigen Drohungen. Die von beiden Seiten begangenen Kriegsverbrechen beschreibt Morris in einem sachlichen Ton, der dennoch

das menschliche Grauen erahnen lässt. Beim kontroversesten Thema, der Flucht und Vertreibung von 750 000 Palästinensern, urteilt er entlang des aktuellen Standes der Forschung: Der Jischuw und dann Israel hätten nie eine systematische Vertreibungspolitik implementiert. Nach Beginn des Bürgerkriegs setzte sich jedoch eine Logik durch, in der die Anwesenheit möglichst weniger Araber als grundsätzlicher Nutzen für den jüdischen Staat gesehen wurde. Vertreibungen und Gräueltaten waren die Folge. Gekoppelt mit der raschen Bereitschaft der arabischen Bevölkerung zur Flucht, entwickelte sich ein Massenexodus.

Morris' schonungslose Neutralität im Umgang mit Fakten erlaubt ihm die Bearbeitung heikelster Themen: Erst jüngst wies er in einem Zeitschriftenartikel nach, dass die Haganah 1948 mit biologischen Kampfstoffen einige Brunnen in arabischen Städten vergiftet hatte.⁴ Schonungslos ist aber auch sein politisches Urteil im Fazit: Verantwortlich für das Elend der Palästinenser seien diese selbst, insofern sie einen Kompromisses mit dem Zionismus verweigert hätten.

Weniger letztgültig ist seine Analyse der arabischen Geschichte im Kontext des Themas. Der arabischen Sprache unkundig, erhebt Morris auch nicht den Anspruch, ein abschließendes Urteil fällen zu können. Der 2001 erschienene Sammelband „The War for Palestine“ von Eugene Rogan und Avi Shlaim bleibt diesbezüglich die wichtigere Referenz.⁵ Es fällt auf, dass Morris die arabische Seite bisweilen leichtfertig negativ konnotiert. So behauptet er etwa, der Koran bezeichne die Juden als „Nachfahren von Affen und Schweinen“. Zwar ist diese Schmähung

2 Survival of the Fittest, in: Haaretz, 8. 1. 2008.

3 Jihad Abusalim: The Elephant in the Room. Addressing the Ignored Reality in Israeli Protest, in: The Jerusalem Fund, 10. 8. 2023.

4 Benny Morris/Benjamin Kedar: 'Cast thy bread': Israeli biological warfare during the 1948 War, in: Middle Eastern Studies 59 (2023) 5, S. 752–776.

5 Eugene Rogan/Avi Shlaim (Hrsg.): The War for Palestine, Cambridge 2001.

gängig im islamischen Diskurs, die Passagen des Koran lauten aber anders: Die Verwandlung in Schweine oder Affen wird als Strafe für bestimmte, von Gottes Gesetz abtrünnige Christen und Juden erwähnt, nicht aber für ihre Gesamtheit oder ihre Nachfahren. Dass Morris einer so leicht nachprüfbareren Falschaussage Glauben schenkt, deutet tendenziell auf grundsätzliche Schwächen seiner Kenntnisse arabischer Geschichte hin. Tatsächlich hat Shay Hazkani in seinem Buch „Dear Palestine: A Social History of the 1948 War“ (2021) die von Morris formulierte, in der Forschung bisher nicht angenommene These von der Zentralität des Jihad für die arabische Seite dekonstruiert.⁶ Obwohl auch Hazkani das Problem der schlechten Verfügbarkeit arabischer Quellen nicht lösen kann, ist sein Buch eine wichtige Ergänzung. Die deutsche Fassung von „1948“ akzentuiert die Lücken bezüglich arabischer Kenntnisse dagegen noch, denn arabische Eigennamen werden nicht einheitlich transliteriert.

Im Nachwort ergreift *Stephan Grigat* klar Partei für Morris' Positionen. Er argumentiert, dass der gesamte Konflikt als Dialektik von arabisch-islamistischen Zerstörungswünschen und jüdischer Selbstverteidigung gesehen werden müsse. Israelische Handlungen beschreibt er als stets von Sachzwängen bestimmte Reaktionen auf antisemitische Vernichtungsfantasien. Betrachtet man die Abwägung der Fakten, so hält Grigats Nachwort der differenzierten Behandlung des Themas durch Morris nicht stand. Beispielhaft für die Einseitigkeit ist, dass Äußerungen palästinensischer Führer über die Ablehnung der Zweistaatenlösung vor und während des Oslo-Prozesses auf über einer halben Seite ausführlich beschrieben werden. Vergleichbare ambivalente Äußerungen von Yitzhak Rabin („we do

not accept the Palestinian goal of an independent state“) oder die nur innenpolitisch erklärbare Fortsetzung des Siedlungsbaus während der Oslo-Periode werden hingegen nicht erwähnt.

„1948“ ist das wahrscheinlich wichtigste Buch über den ersten arabisch-israelischen Krieg. Die Einrahmung der deutschen Edition aber weist die Spuren eines Diskurses auf, dessen größte Krankheit auf beiden Seiten die gnadenlose Polarisierung ist.

Tom Würdemann

Fritz Bartel: The Triumph of Broken Promises. The End of the Cold War and the Rise of Neoliberalism. Harvard University Press, Cambridge/London 2022, 429 S.

Mit seiner überarbeiteten vorliegenden Dissertation möchte *Fritz Bartel* – inzwischen Assistant Professor an der Texas A & M University – zeigen, wie die von Politikern auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs in den 1970er- und 1980er-Jahren immer wieder bemühte von ihm so benannte „wirtschaftliche Disziplin“, mit der er finanzielle Austerität meint, zu zwei grundlegenden Veränderungen des 20. Jahrhunderts führte: der friedlichen Beendigung des Kalten Krieges und dem Aufstieg des neoliberalen Kapitalismus. Dabei kommt es ihm vor allem auf den inneren Zusammenhang dieser beiden Prozesse an (S. 3). Seine These lautet dabei, dass der Kalte Krieg mit einem Wettbewerb sozialer Versprechen zwischen West und Ost begann.

Dies ist aber nur implizit Gegenstand des Buches. Vielmehr widmet es sich der Zeit ab der Ölkrise 1973, die welt- und binnenwirtschaftliche Konsequenzen hatte, die Bartel an drei Faktoren – Öl, Finanzen und „wirtschaftliche Disziplin“ – festmacht. Sie entfalteten so viel Kraft und Macht, dass sie den Charakter der Konkurrenz zwischen dem demokratischen Kapitalismus und dem

⁶ Shay Hazkani: *Dear Palestine. A Social History of the 1948 War*, Bloomington 2021.

Staatssozialismus grundlegend änderten. Die Krisen der 1970er-Jahre zogen auf beiden Seiten den Druck nach sich, die sozialen Versprechen zu brechen. Dem Druck versuchte man kurzfristig mit zwei Mitteln – den globalen Energieressourcen und Kapitalmärkten – zu entkommen. Solange die Nationalstaaten zu einer dieser beiden Quellen Zugang hatten, konnten sie im Inland weiter soziale Versprechen abgeben und im Ausland den Kalten Krieg ausfechten. Wenn sie aber diesen Zugang verloren, mussten sie die Versprechen brechen und eine Politik wirtschaftlicher Disziplin durchsetzen. Das fand vor allem in den 1970er- und 1980er-Jahren statt und entschied den Ausgang des Kalten Krieges.

Bei dem Wettrennen, die sozialen Versprechen einzulösen oder zu brechen, erwies sich der demokratische Kapitalismus erfolgreicher als der Staatssozialismus, weil er mit dem zeitgleich aufstrebenden Neoliberalismus auf eine ideologische Rechtfertigung sowie mit der Wahldemokratie auf politische Legitimation zurückgreifen konnte. Über diese Mittel verfügten die Ostblockländer nicht und mussten deshalb ihre politischen Systeme demokratisieren und ihre Ideologie reformieren. Diese Prozesse gipfelten dann im Zusammenbruch des Kommunismus und dem Ende des Kalten Krieges (S. 332 f.).

Diese stringente, aber auch provokative Argumentation entfaltet Bartel nach einer Einleitung in zehn Kapiteln, von denen sich das erste mit den Reaktionen auf die Ölkrise 1973/75 in West und Ost beschäftigt. Die aus ihr resultierenden Zwänge bedrohten die Wohlfahrtsstaaten auf beiden Seiten. Das zweite Kapitel geht auf die Wirtschaftskrise ein, die in den späten 1970er-Jahren den Westen und den Osten erfasste und Einschränkungen erforderlich machte. Nachdem die Sowjetunion 1977 erklärt hatte, dass es nicht länger möglich sei, die Energielieferungen in die anderen Ostblockländer zu erhöhen, benötigten diese

weiteres westliches Kapital, was aber nur bei lockerer US-Geldpolitik zur Verfügung stand. Im dritten Kapitel vergleicht Bartel den Umgang mit der Krise in Großbritannien und Polen, die in ihren Blöcken als „krank“ betrachtet wurden. Beide Länder standen vor dem Problem, die Zustimmung für harte Maßnahmen bei der Bevölkerung zu erreichen, was Margaret Thatcher gelang, hingegen Wojciech Jaruzelski in Polen nicht.

Das vierte Kapitel befasst sich mit dem Umbau in den westlichen Ländern in der ersten Hälfte der 1980er-Jahre, für den in sowjetischen Quellen dieser Zeit bereits der Begriff der Perestroika verwendet wurde. Er umfasste drei Elemente: den starken Anstieg der Zinsen Ende der 1970er-Jahre in den USA und dann weltweit („Volcker Schock“) mit all seinen Folgen, den Wandel der USA vom Kapitalexporteur zum größten Schuldnerland durch die Reagan-Wirtschaftspolitik sowie die Veränderung der geopolitischen Lage durch die weltweiten Kapitalflüsse in die USA. Der damit zusammenhängende neue wirtschaftliche Kalte Krieg ist Thema des fünften Kapitels, was die Aufgabe der vorbehaltlosen Unterstützung der Sowjetunion für ihre Verbündeten im Interesse der eigenen Wirtschaft beinhaltete. Zu diesem Zweck verschärfte Washington den wirtschaftlichen Druck auf Moskau durch zusätzliche Rüstungsanstrengungen. Schließlich gerieten die Ostblockländer durch den Rückgang der subventionierten Energielieferungen aus der Sowjetunion und den eingeschränkten Zugang zu neuen westlichen Krediten bei stark gestiegenen Zinsen in Zahlungsschwierigkeiten. Der Umgang damit wird an den Beispielen Ungarn und der DDR gezeigt.

Das sechste Kapitel geht den Herausforderungen, den Problemen sowie schließlich dem Scheitern der sozialistischen Perestroika in der Sowjetunion nach, wobei bereits damals nicht nur von Gorbatschow

die Ähnlichkeiten zwischen dem Wandel in Großbritannien unter Thatcher und dem eigenen Umbau betont wurden. Die folgenden drei Kapitel stellen faktisch Fallstudien zu Polen, Ungarn und der DDR dar und untersuchen, wie dort jeweils mit den wirtschaftlichen Problemen, insbesondere mit der Frage der Kreditwürdigkeit, und den daraus resultierenden politischen Folgen, vor allem mit Blick auf die Legitimität bei der Bevölkerung, umgegangen wurde. Dabei wird die zentrale Rolle des Internationalen Währungsfonds wie auch der Bonner Bundesregierung und der von ihnen gewährten bzw. garantierten Kredite deutlich. Sie waren schließlich von entscheidender Bedeutung im Prozess der deutschen Einheit vom Mauerfall bis zum Oktober 1990, der auch in seinen internationalen Verflechtungen Gegenstand des zehnten Kapitels ist. In den abschließenden Schlussfolgerungen fasst Bartel seine Argumentation dann noch einmal zusammen.

Die Darstellung beruht neben der Nutzung der Sekundärliteratur auf einer breiten Basis von Primärquellen aus Archiven der besonders betrachteten Länder (USA, Sowjetunion, Großbritannien, Deutschland, Polen und Ungarn), wobei manches, was hier als neu präsentiert wird, an anderen Stellen bereits nachzulesen ist. Gleichwohl sind die Gesamtschau und der Versuch, das Ende des Kalten Kriegs mit dem dargestellten Narrativ zu erklären, innovativ, wenngleich manches, wie Bartel selbst einräumt, bekannt ist. Jedoch lässt sich über vieles auch vortrefflich streiten. So wird der Begriff des Neoliberalismus verkürzt verwendet. Desgleichen erscheint es problematisch, die Ölkrise 1973 als Ausgangspunkt zu nehmen, denn im Grunde geht es um längerfristige Veränderungen in der Weltwirtschaft, die durch sie lediglich verschärft wurden. Auch die immer wieder hervorgehobenen Ähnlichkeiten zwischen den westlichen Staaten und den Ostblockländern sind bei näherer Betrachtung

fragwürdig, weil diese große Unterschiede in ihrer Vorgeschichte aufwiesen. Ebenso kann man fragen, ob nicht die gegebenen sozialen Versprechen in den Ostblockländern von Anfang an auf tönernen Füßen standen. Problematisieren ließen sich dann auch die gebrochenen Versprechen in den westlichen Ländern der 1980er-Jahre. Das und anderes bietet Stoff für weitere Erörterungen. Wer sich für das Ende des Ostblocks und des Kalten Krieges interessiert, wird in Zukunft an Bartels Buch nicht vorbeikommen.

André Steiner

Mitchell G. Ash: Die Max-Planck-Gesellschaft im Prozess der deutschen Vereinigung 1989–2002. Eine politische Wissenschaftsgeschichte (= Studien zur Geschichte der MPG, Bd. 5). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2023, 394 S.

Deutschland lebt als moderne Gesellschaft vor allem von seiner wissenschaftlich-technischen Exzellenz. Sein Bildungssystem verliert aber seit Jahren offenbar den internationalen Anschluss, und die Epoche Humboldts ist vorbei: Forschung lässt sich heute nicht mehr an den Universitäten monopolisieren. Nach 1900 entstanden deshalb auch bald außeruniversitäre Forschungsinstitute wie die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWI), aus der die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) hervorging. Es gab nach 1945 starke (u. a. personelle) Kontinuitäten zwischen KWG und MPG. Carola Sachse zeigte unlängst, dass die MPG am alten „Identitätskern“ der KWG festhielt und Grundlagenforschung mit dem „Harnack-Prinzip“ um „autonome“ und innovative Direktoren herum zentriert organisierte.¹ Mitchell G. Ash fragt anschließend

1 Carola Sachse: Wissenschaft und Diplomatie. Die Max-Planck-Gesellschaft im Feld der internationalen Politik (1945–2000), Göttingen 2023, rezensiert in: ZfG 72 (2024) 2, S. 184–186.

nun, ob und wie die MPG den „Prozess der deutschen Vereinigung“ – bis 1996 unter dem „strukturkonservativen“ Hans Zacher (1928–2015), dann unter dem „neoliberalen“ Hubert Markl (1938–2015) – quantitativ wie qualitativ zur Expansion und Innovation nutzte. Sein Befund ist positiv: „Das schon 1996 sichtbare Ergebnis war eine Mobilisierung der allgemeinen Politik im Bund wie auch der Länderregierungen der NBL als Ressource für eine einmalige Expansion der MPG“ (S. 201).

Die Studie liest sich schon durch die zahlreichen (etwa 100) Kürzel und den additiven Durchgang durch die einzelnen Institutsgeschichten etwas spröde und bürokratisch; sie ist aber für die Grundfragen wissenschaftspolitischer Steuerung und Innovationsorganisation instruktiv und anregend. Nutzte Deutschland den Umbruch als Chance? Ash betont für diese Umbruchzeit die hohe Bedeutung entscheidender Akteure: sowohl der jeweiligen Minister als auch der MPG-Präsidenten. Die unterschiedlichen Präferenzen und die Priorisierung der wissenschaftsinternen Innovationsziele der Max-Planck-Gesellschaft werden deutlich. Der Eindruck entsteht, dass die MPG ihre Chance genutzt hat, wobei sozialpolitische Erwägungen allerdings nur eine „nachgeordnete Rolle“ (S. 207) spielten. Ash weist das Narrativ einer feindlichen Übernahme und „Kolonialisierung“ des Ostens zurück (S. 29, 192 ff.) und betont gerade für die „Gründerzeit“ (S. 144) die offenen Verhandlungskonstellationen, Entscheidungsfragen und Improvisationen bei knappen Zeit- und Finanzressourcen sowie die Selbstbehauptung des Innovationsprimats. Er spricht von einer „Auftragserfüllung nach eigenem Ermessen“ (S. 64). Markl trat als „neoliberaler“ Modernisierer allerdings mit der irritierenden Erklärung an, die Max-Planck-Gesellschaft bringe „selten Konquistadoren, aber gute Kolonisatoren“ (S. 211) im Sinne struktureller Entwicklungshilfe hervor.

Eine erste Aufgabe war die Abwicklung der DDR-Akademie und die partielle Übernahme des Personals, die anders als an den Universitäten unter Verzicht auf politische Einzelprüfungen erfolgte. Es wurden dafür AG's und transdisziplinäre „Cluster“ gebildet sowie Neugründungen initiiert, die oft mit Defiziten im internationalen Vergleich argumentierten und sich im Profil insbesondere an den USA orientierten. Neu berufene Gründungsdirektoren kamen denn auch oft aus dem Ausland (S. 254), selten aus der einstigen DDR: Es waren nur 4 von 65 (S. 346) bis 2002. Neuberufungen und Standortfragen waren Hauptaufgaben und -probleme der MPG. Erst ab 1993 ermöglichten „Sondermittel“ des Bundes dabei die schleunigst gewollte Expansion in die Neuen Bundesländer, wobei es zu einer „Gabelung der Wege“, einer Angleichung der Institutsverteilung und zu „Schrumpfung“ (S. 160) und Schließungen im Westen kam. Die befristeten AG's an den Universitäten liefen aber bald aus, die „geisteswissenschaftliche Zentren“ wurden der Leibniz-Gemeinschaft übergeben (S. 185) und die MPG konzentrierte sich erneut auf komplex und weit verstandene naturwissenschaftliche Grundlagenforschung (S. 181 ff.) in Innovationsfeldern, bei einer „beachtlichen Erweiterung des Forschungsprofils“ (S. 253).

Sparbeschlüsse führten ab dem Jahr 1996 zu öffentlichen Protesten. Präsident Markl nutzte diese neue Finanzkrise im Schulterschluss mit Bundesminister Rüttgers zu einer forcierten Einführung neoliberaler Politikkonzepte des New Public Management (S. 276 ff.), einer Systemevaluation, die von der Orientierung an den Gegenwartsfragen der Vereinigung mehr auf europäisierte und globalisierte Zukunftsfragen umstellte, nicht zuletzt dabei aber auch der „Vorrangstellung“ (S. 233) und Gestaltungsmacht des Präsidenten diene und so gleichsam das Harnack-Prinzip für die Gesamtorganisation zementierte. Markl stieß als

umtriebiger Manager auch die vergangenheitspolitische Selbsthistorisierung (S. 296 ff.) der Gesellschaft an, die mit der sechsbändigen Reihe von Studien zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft ein abgeklärtes Zwischenfazit erhielt.

Ash schließt mit dieser Umstellung auf neue Zukunftsfragen, die das Ende aller „Sondermittel“ und eine erste „Nullrunde“ (S. 321) 2001/2002 bedeutete. Seine Übersicht über den Wandel der Ressourcenkonstellationen bestätigt erneut die hohe Bedeutung einzelner Akteure des Wissenschaftsmanagements in den Vernetzungen mit Spitzenpolitikern.

Das „Harnack-Prinzip“ scheint sich also auch in dieser „politischen Wissenschaftsgeschichte“ und Ressourcenanalyse zu bewähren. Das Spannungsverhältnis zur Organisationsform der Forschungsuniversität spricht Ash dabei nur gelegentlich an. Ob und wie einzelne Institute sich mit ihrer Innovationskraft durchsetzten und die Forschungsdynamik voranbrachten, lässt sich allerdings in einer historischen Überblicksdarstellung auch schwerlich adäquat beurteilen, sind doch selbst Evaluationen, Zitationsanalysen und Nobelpreise nur vage Gradmesser.

Reinhard Mehring